

1 2016



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen

www.essen.ihk24.de

men

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR MÜLHEIM AN DER RUHR, ESSEN UND OBERHAUSEN



Inklusion im Arbeitsleben Für beide Seiten ein Gewinn

Verkehrsfachtagung „Mobilität Ruhr“
Innenstädte: Pkw sind Verkehrsmittel Nr. 1

Erfolgreiche Lateinamerikareise
Wirtschaftskontakte ausgebaut

Fuhrpark und Leasing
Trends im Flottenmanagement

ROTTHEGE | WASSERMANN

RECHTSANWÄLTE ▪ WIRTSCHAFTSPRÜFER ▪ STEUERBERATER



Mit Recht und Steuern erfolgreich.

ROTTHEGE | WASSERMANN ist eine interdisziplinäre unabhängige Partnerschaft von hervorragend qualifizierten Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten.

ROTTHEGE | WASSERMANN ist spezialisiert auf die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für Unternehmen in allen Bereichen des Wirtschafts- und Steuerrechts sowie der Wirtschaftsprüfung. Ihr Schwerpunkt liegt hierbei auf komplexen rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere Immobilien- und Unternehmenstransaktionen.

ROTTHEGE | WASSERMANN ist Ihre Sozietät mit Spezial-Knowhow bei Immobilien- und Unternehmenstransaktionen.

- Unternehmensbewertung
- Unternehmens- und Immobilientransaktionen
- Wirtschaftsprüfung
- Steuerberatung
- Modernes Rechnungswesen
- Steuerrecht / Steuerstrafrecht
- Gesellschaftsrecht





Mit einem kraftvollen Ja die Zukunft gestalten

Der Gladbecker Stadtrat hat sich für den Ausbau der B224 zur A52 auf seinem Gebiet ausgesprochen. Der Ratsbürgerentscheid aus dem Jahre 2012 wird damit zu den Akten gelegt. In dem Gladbecker-Paket ist ein 1,5 Kilometer langer Tunnel enthalten.

Gemeinsam mit dem Bottroper Abschnitt wird die A52 künftig von Marl bis zur A42 im Essener Norden führen. Das ist eine gute Entwicklung, die dem nördlichen Ruhrgebiet eine spürbare Entlastung bringen wird.

Klar ist aber auch, dass der Verkehrsdruck auf Essen steigen wird. Schon heute sind die Straßen im Norden der Stadt stark überlastet. Mit dem prognostizierten Verkehrswachstum wird sich diese Situation verschärfen. Viele Gewerbegebiete finden sich hier. Für die ansässigen Unternehmen wird es künftig noch schwieriger, Fahrten zuverlässig zu planen oder eine gute Erreichbarkeit sicherzustellen. Das gilt nicht nur für den Warentransport, sondern auch für die Fahrten von Mitarbeitern und Kunden.

gen Unternehmen wird es künftig noch schwieriger, Fahrten zuverlässig zu planen oder eine gute Erreichbarkeit sicherzustellen. Das gilt nicht nur für den Warentransport, sondern auch für die Fahrten von Mitarbeitern und Kunden.

Vor zweieinhalb Jahren wurde durch einen auf Initiative des NRW-Verkehrsministeriums einberufenen sog. Runden Tisch ein Maßnahmenpaket mit 34 Einzelaspekten geschnürt, das zur Entlastung des mittleren Ruhrgebiets beitragen sollte. Ein großer Teil befasst sich mit der Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs oder auch des Radverkehrs. Diese Vorschläge werden zwar Auswirkungen haben – jedoch das Hauptproblem der verkehrlichen Überlastung aus unserer Sicht nicht lösen. Die Hoffnung, mit der schrittweisen Realisierung der Maßnahmen eine spürbare Verbesserung im Essener Norden zu erreichen, wird ziemlich schnell wie eine Seifenblase zerplatzen.

Wichtiger ist, dass die Politik sich endlich für die Infrastruktur in Essen und der Region einsetzt. Mit dem Bau des nördlichen Abschnitts fehlen nur noch rund 7 Kilometer auf Essener Gebiet, um die Lücke der A52 zu schließen und eine leistungsfähige Nord-Süd-Achse im Ruhrgebiet zu erhalten. Anfang 2016 soll der neue Bundesverkehrswegeplan vorgestellt werden. Sofern dort eine gute Bewertung des Projekts gegeben sein sollte, liegt es auch in den Händen der Lokalpolitik: Mit Zögern und Zaudern den Stillstand zementieren – oder mit einem kraftvollen Ja zur A52 ein deutliches Signal setzen, dass man die Zukunft der Stadt gestalten will.



Jutta Kruff-Lohrengel
Präsidentin

Dr. Gerald Püchel
Hauptgeschäftsführer

Titelthema

6 Inklusion im Arbeitsleben Für beide Seiten ein Gewinn



Foto: Edler von Rabenstein - Fotolia.com



Foto: slavun - Fotolia.com

36 Kluge Energiemärkte Die digitale Revolution

3 Editorial

5 Impressum

Titelthema

6 Inklusion im Arbeitsleben Für beide Seiten ein Gewinn

16 Region

Praxis

24 Verbraucherpreisindizes

28 Angebote für Existenzgründer und Jungunternehmer

29 Existenzgründer- und Nachfolgebörsen

30 Neues aus Berlin und Brüssel

31 IHK aktuell

Thema

32 8. Verkehrsfachtagung „Mobilität Ruhr“ Pkw sind Verkehrsmittel Nummer 1 beim Einkauf

34 Erfolgreiche Unternehmerdelegations- reise mit NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft Wirtschaftskontakte in Lateinamerika ausgebaut

38 Vom Krieg zur Kommunikation Wunderwaffe Mediation



Foto: Matthias Dusemer



Foto: Monkey Business - Fotolia.com

40 Flüchtlinge in Ausbildung bringen

Neue Arbeitspotenziale sichten,
Unternehmenskultur öffnen,
Wettbewerbsfähigkeit sichern

36 Kluge Energiemärkte
Die digitale Revolution

38 Vom Krieg zur Kommunikation
Wunderwaffe Mediation

40 Flüchtlinge in Ausbildung bringen
Neue Arbeitspotenziale sichten,
Unternehmenskultur öffnen,
Wettbewerbsfähigkeit sichern

42 Motivation
Die „normalen“ Mitarbeiter
stärker beachten

44 Outsourcing im Rechnungswesen
Warum sich ein Unternehmen
zumindest damit beschäftigen
sollte

Verlagssonderveröffentlichung
„Recht und Steuern“

46 Immobilien und Unternehmen

Verlagssonderveröffentlichung
„Fuhrpark & Leasing“

50 Digitales Flottenmanagement
Per Mausclick den Fuhrpark
im Blick

52 Fuhrpark-Barometer
Trends im Flottenmanagement

55 Personalien/Bekanntmachung

58 Kultur



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer für Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen,
45117 Essen

Haus- und Lieferanschrift

Am Waldthausenpark 2 • 45127 Essen
Fon 0201 1892-0 • Fax 0201 1892-173
www.essen.ihk24.de
E-Mail: ihkessen@ihk.de

Redaktion

Dr. jur. Gerald Püchel (verant.)
Dipl.-Des. Gabriele Pelz
Fon 0201 1892-214
Anja Matthies M.A.
E-Mail: meo@essen.ihk.de

Verlag, Gestaltung und Druck

commedia GmbH • Olbrichstraße 2
45138 Essen • Fon 0201 879 57-0

Anzeigenservice

Aschendorff Verlag GmbH & Co.KG
Media Sales
An der Hansalinie 1 • 48163 Münster
Anzeigen: Herbert Eick (verant.)
Anzeigenberatung und -verkauf:
Fon 0251 690-4794
Fax 0251 690 804 801
E-Mail: zeitschriften@aschendorff.de

Bezugspreis

2,50 Euro monatlich
25,00 Euro Jahresabonnement

Vertrieb

commedia GmbH
Stefanie Henn-Anschütz
Fon 0201 87957-0
E-Mail: office@commedia.de

Erscheinungstermin

Jeweils zum Monatsbeginn

Auflage

47.688 (Druckauflage 4. Quartal 2015)



Nachdruck in Wort und Bild ist nur mit
Genehmigung der Redaktion gestattet. Alle
Nachrichten werden nach bestem Wissen,
jedoch ohne Gewähr veröffentlicht. MEO ist
das öffentliche Organ der IHK zu Essen und
wird den beitragspflichtigen IHK-Unternehmen
im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne beson-
deres Entgelt geliefert.

Titelfoto: goodluz - Fotolia.com
Fotos Editorial und der IHK-Ansprechpartner:
Mike Henning

Inklusion im Arbeitsleben

Für beide Seiten ein Gewinn

Behinderung ist längst kein Tabuthema mehr. Ein Unfall oder eine Krankheit – und schon gerät nicht nur das berufliche Leben aus der Bahn. Dennoch fällt es vielen Betroffenen schwer, auf Anhieb einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden. Schlimmstenfalls ist langanhaltende Arbeitslosigkeit die Folge. Dabei gibt es eine klare Regelung in Deutschland: Private und öffentliche Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten müssen mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung besetzen.

Foto: imaginando - Fotolia.com

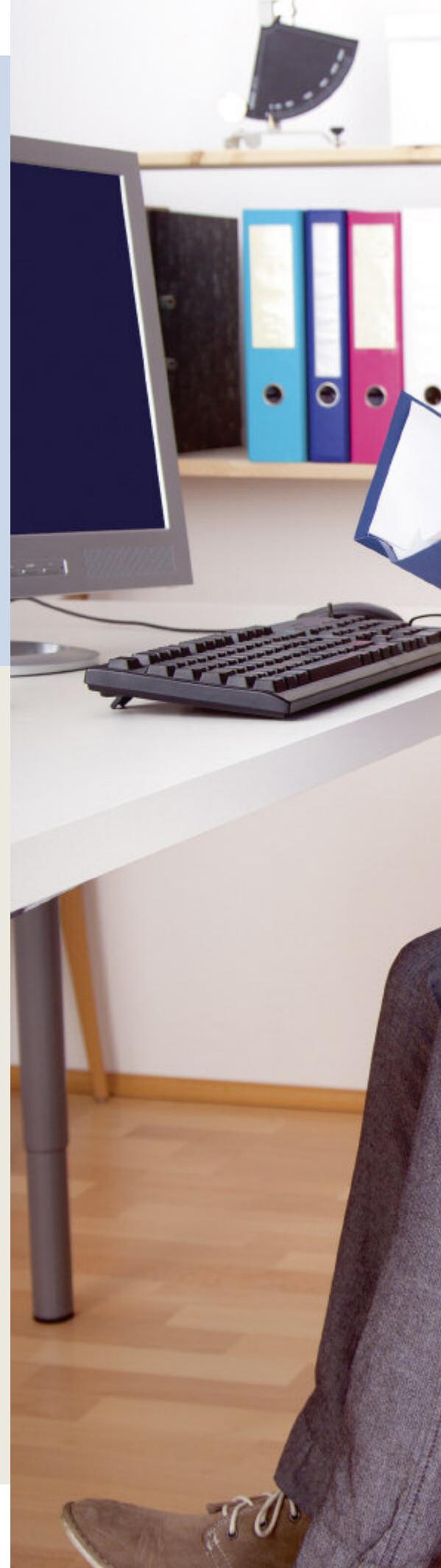




Foto: Eder von Rabenstein - Fotolia.com



Elisa Knoop mit Ansgar Fulland, Chef der Multimediaagentur Trafo2, für den vor allem Qualifikation und Charakter eines Bewerbers zählen.

Um dieser Pflicht zu entgehen, zahlen viele lieber die Ausgleichsabgabe. Aber warum? „Es kursieren noch immer viele Vorurteile – etwa, dass Menschen mit Behinderung weniger belastbar seien – und Unsicherheit unter den Unternehmen. Wie soll die Einstellung funktionieren? Was kommt da finanziell auf uns zu?“, erklärt Hans Michaelsen, Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK). Dadurch verschenke Deutschland aber ein großes Potenzial an gut ausgebildeten Fachkräften. „Inklusion“ heißt das Zauberwort – und die funktioniert mit viel Aufklärungsarbeit.

Laut Statistischem Bundesamt lebten im Jahr 2013 10,2 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung in Deutschland. 67 Prozent der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren waren im gleichen Jahr erwerbstätig oder suchten nach einer Tätigkeit, bei den gleichaltrigen Nichtbehinderten waren es 88 Prozent. Das größte Bundesland, Nordrhein-Westfalen, beheimatet mit 1,7 Millionen auch die meisten Einwohner mit einer Behinderung. *(Quelle: Statistisches Bundesamt) Zu ihnen gehört Elisa Knoop. Die 26-Jährige arbeitet bei der Essener Multimediaagentur Trafo2 GmbH. Dass sie hier einen sicheren und eigens für sie eingerichteten Arbeitsplatz hat, ist keine Selbstverständlichkeit. Denn noch immer ziehen viele Unternehmen Bewerber ohne Behinderung dem Bewerber mit Behinderung vor.

Jeder tickt anders

Bei Elisa Knoop war das zum Glück anders, auch wenn ihr Arbeitgeber nicht von Anfang an von ihrer Erkrankung wusste. Denn äußerlich wirkt die junge Frau wie jede andere. Anfang 2014 wurde bei ihr Morbus Crohn – eine Autoimmunerkrankung mit einer chronischen und schubweise verlaufenden Entzündung des Magen-Darm-Trakts – diagnostiziert. Aufgrund der Schwere der Erkrankung gilt sie seitdem als schwerbehindert. Die Auswirkungen der Krankheit auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft festgestellt. Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als schwerbehindert.

Aus Scham und Unsicherheit verschwieg die junge Frau ihre Krankheit, als sie sich im Oktober 2014 bei Trafo2 auf eine Stelle als Mutterschaftsvertretung bewarb. „Wir suchen Mitarbeiter, die neben ihrer Qualifikation vor allem menschlich zu uns passen – ob mit oder ohne Behinderung“, betont Ansgar Fulland, Geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens.

„Wir hatten vor einigen Jahren einen regelmäßig wiederkehrenden Praktikanten bei uns, der Autist war. Jeder ‚tickt‘ anders, aber jeder hat auch seine besonderen Fähigkeiten. Für uns war das sehr spannend, immer wieder neue Einblicke und Perspektiven zu erhalten.“

Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung

In Deutschland bilden derzeit 12 Prozent aller Ausbildungsbetriebe junge Menschen mit einer Behinderung aus. Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre, hat sogar knapp ein Viertel der ausbildungsaktiven Unternehmen Auszubildende mit Einschränkungen beschäftigt, wobei größere Unternehmen sich häufiger engagieren als kleinere Betriebe.

Die meisten dieser Auszubildenden haben eine „unsichtbare“ Behinderung: Der größte Teil der in den Unternehmen ausgebildeten Behinderten weist eine Lernbehinderung auf – etwa eine Legasthenie oder eine Rechenschwäche. Die zweithäufigste Beeinträchtigung sind körperliche Handicaps, gefolgt von psychischen Behinderungen wie Schizophrenie oder Zwangserkrankungen. Nur sehr wenige Unternehmen, die Behinderte ausbilden, haben in den vergangenen fünf Jahren Azubis mit einer geistigen Behinderung beschäftigt.

Fragt man die Betriebe, welche Schwierigkeiten sie im Zusammenhang mit der Ausbildung von Menschen mit Behinderung sehen, teilen sich die Antworten in zwei Gruppen: Während Betriebe, die bereits Menschen mit Behinderung ausgebildet haben, vor allem über ausbleibende oder zu wenige Bewerbungen von Behinderten klagen, sorgen sich die unerfahrenen Unternehmen in erste Linie um die passende räumliche und technische Ausstattung. Rund die Hälfte der Unternehmen ohne entsprechende Erfahrungen fürchtet zudem einen hohen Betreuungsaufwand und bemängelt fehlende Informationen über notwendige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen bei der Ausbildung Behinderter.

So erklärt sich auch die breite Zustimmung für einen „One-Stop-Shop“: Mehr als drei Viertel der Unternehmen, die bereits Azubis mit Behinderung beschäftigt haben, wünschen sich einen externen Ansprechpartner, der für alle organisatorischen und institutionellen Fragen zur Verfügung steht und über die gesamte Ausbildungszeit hinweg eine Lotsenfunktion übernimmt.

Quelle: IW

Die sympathische und freundschaftlich-kollegiale Atmosphäre ermutigte Elisa Knoop im Frühjahr 2015, sich den Kollegen und Vorgesetzten anzuvertrauen und über ihre Erkrankung zu berichten. Ihre Offenheit wurde mit viel Verständnis belohnt. „Inzwischen wurde ich nicht nur übernommen, ich habe auch eine neu geschaffene Stelle als Geschäftsführungsassistentin mit Redaktions- und Social-Media-Aufgaben – und einen ergonomischen Arbeitsplatz“, freut sich die gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte.

Dies sei wichtig, denn Morbus Crohn wirke sich nicht nur auf die Tätigkeit, sondern auf das gesamte Leben aus, auch außerhalb eines Schubes. „Es fängt schon morgens mit dem Aufstehen an: Neben dauerhaften Bauchschmerzen kann mein Körper nicht alle Nährstoffe aufnehmen, die er benötigt. Die Folgen sind neben permanenter Müdigkeit auch häufige Kopfschmerzen und Abgeschlagenheit – das Schwächegefühl ist vergleichbar mit dem einer Grippe. Daneben habe ich oft Rücken- und Gelenkschmerzen. Auf meine Ernährung muss ich auch besonders achten – esse ich etwas, dass ich nicht vertrage, kriege ich u. a. akute Bauchkrämpfe, Schwindel und Schweißausbrüche“, erklärt die junge Frau.

Als große Hilfe empfand sie die Beratungsangebote der IHK zu Essen. Auf einer Informationsveranstaltung erfuhr sie, welche Fördermöglichkeiten es gibt und welche Voraussetzungen dafür zu erfüllen sind. Mitt-

lerweile erhält das Unternehmen die maximale Förderung vom Integrationsamt beim Landschaftsverband Rheinland (LVR). Ansgar Fulland rät anderen Arbeitgebern, Stellenbewerbern mit einer Behinderung vorbehaltlos zu begegnen und mittels eines Praktikums herauszufinden, ob eine Zusammenarbeit in Frage kommt. „Viele sehen nur die finanziellen Umstände, die z. B. mit einem speziell eingerichteten Arbeitsplatz auf sie zukommen. Dadurch lassen sie sich eine Riesenchance entgehen – nämlich einen engagierten, dankbaren und loyalen Mitarbeiter“, bestärkt Fulland.

„Fördern statt Unterfordern“

Das kann die Agentur „InNatura“, die Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, nur bestätigen. „Wir bieten pädagogische und nachhaltigkeitswissenschaftliche Dienstleistungen an und möchten zeigen, dass Menschen mit Behinderung für Menschen ohne Behinderung eine wichtige Hilfe sein können. Dass sie eine Bereicherung für das Arbeitsleben sind – und keine Last, wie es viele Unternehmen befürchten“, erklärt Bettina Knierim, Gründerin und Mitglied der Geschäftsführung. Das Motto „Fördern statt Unterfordern!“ des Interessensverbands für Menschen mit Behinderung e. V. in Wiesbaden, bei dem die Agentur Mitglied ist, passt daher sehr gut.





Foto: IHK

Eigentlich stehen die Chancen aktuell besser denn je: Der Arbeitsmarkt in Deutschland befindet sich im Aufschwung. Im Oktober 2015 sank die Arbeitslosen-zahl auf ein Rekordtief von 2,6 Millionen Arbeitslosen, was einer Arbeitslosenquote von 6 Prozent entspricht. Menschen mit einer Behinderung profitieren davon leider nur marginal.

Laut Bundesagentur für Arbeit waren im Oktober 2015 insgesamt 181.110 Menschen mit einer Schwerbe-
hinderung ohne Arbeit; die Arbeitslosenquote liegt mit 13,9 Prozent fast doppelt so hoch wie bei Men-
schen ohne Behinderung. *(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: September 2015). Die Suche nach einer Beschäftigung dauert bei schwerbehinderten Menschen im Schnitt 96 Tage länger als bei Men-
schen ohne Behinderung. „Das ist eine traurige Tat-
sache. Wir müssen Vorurteile abbauen – und das gelingt uns mit unermüdlicher Aufklärung. Ich bin davon überzeugt, dass mehr Unternehmen sich mit dem Thema auseinandersetzen würden, wenn sie besser informiert wären“, betont Bettina Knierim.

Dass Menschen mit einer Behinderung bei ihrer Arbeitsplatzsuche mehr Durchhaltevermögen und Engagement beweisen müssen als andere, können Fabian, Julia und Simon aus eigener Erfahrung bestätigen. Die drei Mittzwanziger lernten sich im Sommer 2014 über InNatura kennen. Das Sozialamt vermittelte der Agentur fünf Arbeitssuchende, darun-

ter Julia und Fabian, um diese wiederum mit Hilfe von Kompetenzfeststellungsverfahren in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. InNatura versteht sich dabei als Mediator zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

„Wer Werbung für sich und seine Dienstleistung machen will, muss sich in den sozialen Netzwerken bewegen können“, erklärt Bettina Knierim. „Darum haben wir auf Twitter, Facebook und XING Profile angelegt – mittlerweile hat unsere XING-Gruppe ‚Inklusion? Warum eigentlich nicht!‘ 205 Mitglieder“, fügt Simon Raida hinzu, Mitarbeiter der InNatura Agentur. „Dabei fiel uns auf, wie zeitintensiv die Pflege der Fanseiten ist. Und Aktualität ist hierbei das A und O“, so Raida. Ein Bekannter gab schließlich den Anstoß, hieraus eine Geschäftsidee zu entwickeln: professionelle Fanpage-Pflege.

Gedacht, getan: Frei nach dem Motto „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ bot man den ersten 15 Unternehmen an, drei Monate lang kostenfrei deren Fanseiten zu pflegen –, um so gleichzeitig auch die Markttauglichkeit der Idee zu testen. Die Reaktionen waren enorm: Seit Anfang August 2015 läuft das Projekt – anfangs noch zu dritt mit Julia, Fabian und Simon. Inzwischen nimmt Julia noch eine andere Weiterbildung in Anspruch,



Foto: IHK

Foto: imagiando - Fotolia.com

... und in der Mittagspause auf der Dachterrasse des Essener Unperfekthauses – hier zusammen mit Eigentümer Reinhard Wiesemann und Bettina Knierim, Gründerin der Agentur „InNatura“.

bevor sie voll in den ersten Arbeitsmarkt einsteigen kann.

Seit Dezember ist aus dem Praktikum und der Testphase Ernst und die „Social Media Engel GbR“ gegründet worden. Für Fabian und Simon, beide Rollstuhlfahrer, bedeutet die Tätigkeit einen wichtigen Schritt in ein selbstbestimmtes Leben mit geistiger Herausforderung und ohne zahlreiche Berufsqualifizierungsmaßnahmen. Die Agentur für Arbeit ist vom Erfolg des Jungunternehmens überzeugt und finanziert das Projekt mit. Das junge Unternehmen hat im Essener GenerationenKult-Haus an der Viehofer Str. 31 sein Zuhause gefunden – natürlich mit behindertengerechten Zugängen und Arbeitsplätzen.

Technik erleichtert Inklusion

Die technischen Möglichkeiten, die behinderungsbedingten Einschränkungen zu kompensieren, sind nahezu unbegrenzt. Vergrößerte Bildschirme oder Computer, die das Geschriebene vorlesen bzw. das Gesagte schreiben, sind bspw. für Menschen mit einer Sehbehinderung eine enorme Unterstützung. Für Menschen mit einer Hörbehinderung gibt es diverse

optische Möglichkeiten. Umbaumaßnahmen, z. B. der Einbau einer Rampe für Rollstuhlfahrer oder der Umbau eines Dienstfahrzeuges, spezielle Hebeegeräte, Stehhilfen, Mobilitätshilfen; fast alles ist denkbar. Solche Änderungen sind natürlich mit Kosten verbunden.

Welche finanzielle Unterstützung möglich ist und wo die Förderanträge zu stellen sind, fragte sich auch Antje Pederzani, Geschäftsführerin der Pederzani Sanitär GmbH, bei der Wiedereinstellung von A. Eikermann. „Wir haben im Internet recherchiert und zahlreiche Telefonate geführt, aber keine konkreten Hinweise erhalten“, erinnert sie sich. Hilfe bekam sie schließlich nach einer Informationsveranstaltung bei der IHK zu Essen. Vor ihrer Erkrankung arbeitete A. Eikermann im Sekretariat der Pederzani GmbH. Aufgrund einer schweren Erkrankung musste sie für einige Zeit pausieren – seitdem hat sie einen Behinderungsgrad von 90 und gilt damit als schwerbehindert.

Als es ihr wieder besser ging, wollte sie gerne ins Berufsleben zurückkehren. Antje Pederzani dachte sofort an sie, als feststand, dass der Fachgroßhändler für Sanitär und Heizung den Ein- und Verkauf von Bad-Accessoires und Deko-Artikeln ins Unternehmenskonzept nehmen und damit eine neue Stelle schaffen würde. „Wir wussten ja von Anfang an über ihren gesundheitlichen Zustand Bescheid, aber das hat uns nicht davon abgehalten, sie wieder einzustellen. Warum auch? Wir freuen uns, dass sie bei uns

Informationsveranstaltung für Unternehmer Beschäftigung von Mitarbeitern mit Behinderung

Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen oder einstellen wollen, können zahlreiche Hilfen und Fördermöglichkeiten erhalten, z. B. technische Unterstützungen bei der Gestaltung oder Anpassung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, Zuschüsse zu den Lohnkosten, Prämien für die Neueinstellung und Zuschüsse zu den Ausbildungskosten.

In einer Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 3. Februar 2016,
ab 14:30 Uhr im Raum 209
(Nebengebäude) der IHK zu Essen
Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen**

wird Dipl.-Ing. Guido Konrad, Fachberater für die Integration von Menschen mit Behinderung, unter anderem folgende Fragen beantworten:

- Wie kann ein Unternehmen die Ausgleichsabgabe reduzieren?
- Wer ist anerkannt schwerbehindert und was bedeutet eine Gleichstellung?
- Welche Zuschüsse gibt es für Ausbildung, Neueinstellung und Arbeitsplatzsicherung?
- Welche technischen Hilfsmittel stehen für Mitarbeiter mit Behinderung zur Verfügung?
- Was ist bei einer Kündigung zu beachten?
- Was steckt hinter dem Betrieblichen-Eingliederungs-Management (BEM)?

Die Veranstaltung ist kostenfrei und dauert ca. 2 Stunden. Informationen zur Anmeldung finden Sie auf www.essen.ihk24.de,
Veranstaltungs-Nr. 12282624 (Suchbegriff oder Dok.-Nr.).

ist. Außerdem beschäftigen wir bereits zwei Mitarbeiter mit einer Behinderung. Wir sind da vollkommen vorurteilsfrei und hatten keinerlei Bedenken“, so die Geschäftsführerin. So wurde aus dem anfänglichen Minijob ein unbefristeter Teilzeitvertrag. Für die gelernte Erzieherin ein Glücksgriff: „Ich fühle mich sehr wohl hier im Unternehmen. Man achtet aufeinander und versucht, die individuellen Bedürfnisse der Mitarbeiter mit Behinderung zu berücksichtigen. Mein Arbeitsplatz wurde mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch und einem für mich angepassten Bürostuhl eingerichtet.“ Für diese zusätzlichen Kosten erhält das Unternehmen eine finanzielle Unterstützung vom Integrationsamt beim Landesverband Rheinland (LVR).

Für die Einstellung eines neuen Mitarbeiters werden nicht nur die technische Ausrüstung weitgehend finanziert, sondern z. T. auch Lohnkostenzuschüsse erteilt – das Spektrum der Möglichkeiten ist sehr vielfältig. Darüber nicht den Überblick zu verlieren, ist eine wahre Herausforderung für viele Firmen. Aus diesem Grund bildeten das LVR Integrationsamt und die IHK zu Essen eine Kooperation: dabei hat die IHK die betrieblichen Kontakte und das LVR Integrationsamt die förderrechtlichen und technischen Kenntnisse.

Allein in den Städten Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen kam auf diese Weise ein sechsstelliger Betrag an unmittelbarer Förderung zustande. Ebenso wichtig ist die Beratung und Hilfestellung bei Problemen direkt im Betrieb. Im Austausch mit Betroffenen können so gemeinsam Möglichkeiten und Lösungen gefunden werden. Und der Erfolg lässt sich sehen: Bisher konnten für alle Fragen, Probleme und Unklarheiten Antworten und Lösungen gefunden werden. ■



Grafik: AldanNa - Fotolia.com

IHK-Service

Die IHK zu Essen unterstützt die Inklusion mit einer Vielzahl von Dienstleistungen und Programmen. Dies reicht von der Berufsorientierung für Jugendliche über die Beratung von Unternehmen bis hin zu Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. IHK-Experte Dipl.-Ing. Guido Konrad informiert und berät u. a. über Fördermöglichkeiten, Einarbeitung und Beschäftigung sowie behindertengerechte Ausstattungen des Arbeitsplatzes. Die Erfahrungen aus dieser Tätigkeit zeigen, dass Betriebe zwar äußerst zurückhaltend sind, bei der Neueinstellung jedoch sehr großzügig, wenn in ihrem Unternehmen bereits Menschen mit Behinderung beschäftigt sind oder Menschen in eine Behinderung hineinkommen.

In Informationsveranstaltungen steht regelmäßig die Frage im Raum, ob der erweiterte Kündigungsschutz Schuld sei an der geringen Anzahl von Neueinstellungen für Menschen mit Behinderung. Auch hier steht die IHK zu Essen beratend zur Seite. Seit Beginn der Fachberatung im Jahr 2010 wurden bereits 26 Neueinstellungen, 24 Ausbildungsverhältnisse, 26 Arbeitsplatzsicherungen, 5 Übernahmen nach Ausbildung und 4 Umsetzungen auf einen neuen Arbeitsplatz begleitet. Knapp 350.000 Euro Fördergelder wurden in dieser Zeit von den unterschiedlichen Trägern für die Teilhabe am Arbeitsleben bewilligt.

Wichtig ist, dass sich Arbeitgeber VOR Beschäftigungsbeginn eines Mitarbeiters mit Behinderung mit dem Fachberater in Verbindung setzen, um sich über Fördermöglichkeiten zu informieren. Nur so können Fristen für eventuelle Antragsabgaben eingehalten werden.

Weitere Informationen unter:



Dipl.-Ing. Guido Konrad
IHK zu Essen
Am Waldthausenpark 2
0201 1892-325
guido.konrad@essen.ihk.de
Dokumenten-Nr. 290334

Die IHK-Beratung umfasst u. a. folgende Punkte:

- Was muss ich bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung beachten und wer hilft mir dabei?
- Wie wird die Ausgleichsabgabe berechnet und wo ist Sparpotenzial für Betriebe?
- Wer ist anerkannt schwerbehindert und was bedeutet eine Gleichstellung?
- Welche Zuschüsse/Prämien gibt es für Ausbildung, Neueinstellung und Arbeitsplatzsicherung?
- Welche Zuschüsse zu Investitionen zur Arbeitsplatzgestaltung sind möglich?
- Was ist bei einer Kündigung zu beachten?
- Was steckt hinter dem Betrieblichen-Eingliederungs-Management (BEM)?
- An welche Institution, wie z. B. Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienst, Rehabilitationsträger (Kranken- oder Rentenversicherung) oder Fürsorgestelle wende ich mich im besonderen Fall?
- Zusammenführung verschiedener Stellen zur Zusammenarbeit
- Beratung bei technischer Neu- oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Personen mit Behinderung können bei entsprechender technischer Unterstützung gleichwertig leistungsfähig sein wie gesunde Mitarbeiter.
- Das Ausfüllen und Versenden von Antragsformularen für Förderungen



Fotos: Franz Sales Werkstätten

Präzisionsarbeit ist in vielen unterschiedlichen Bereichen der Franz Sales Werkstätten gefragt.

Franz Sales Werkstätten Talente fördern

Hervorgegangen aus dem 1884 gegründeten Franz Sales Haus bieten die Franz Sales Werkstätten seit mehr als zehn Jahren den Unternehmen in der Region die Möglichkeit, ihre Fachkräfte durch leistungsfähige Menschen mit Behinderungen zu entlasten.

Das moderne Dienstleistungsunternehmen findet dafür in unterschiedlichsten Branchen individuell zugeschnittene Lösungen – ob an einzelnen Arbeitsplätzen oder in ganzen Arbeitsgruppen. Für Industrieunternehmen erledigen die Beschäftigten zum Beispiel einfache Produktionsschritte oder Montagearbeiten. Auch in der Schreinerei, der Bäckerei, der Wäscherei oder der Metallverarbeitung arbeiten Menschen mit geistiger Behinderung, die trotz ihres Handicaps hervorragende Arbeit leisten. So werden zum Beispiel

Gesundheitseinrichtungen und Altenheime täglich mit ca. 3,5 t sauberer Wäsche beliefert. Da die Franz Sales Werkstätten mit mehr als 20 Arbeitsbereichen besonders breit aufgestellt sind, werden inzwischen auch Helfer für viele andere Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Kostensparnisse und professionelle Begleitung

Durch Förderprogramme, Einstellungsprämien und die Entlastung der Fachkräfte profitieren die Unternehmen bei der Einstellung von Menschen mit Handicap durch eine direkte Zeit- und Kostensparnis. Die Beschäftigung von Menschen mit geistigen Behinderungen wird zudem von kooperierenden Firmen





Ein Ziel ist die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist Thomas Olejniczak (Mitte), der sich hier mit zwei Integrationsassistenten über die Verleihung des VdK-Preises freut.

als sozialer Mehrwert für das Betriebsklima gesehen, die die Unternehmenskultur bereichert, so Günter Oelscher, Geschäftsführer der Franz Sales Werkstätten.

Die Integrationsassistenten der Franz Sales Werkstätten stehen den Unternehmen bei der Einrichtung eines betriebsintegrierten Arbeitsplatzes von Anfang an beratend zur Seite. Die Kombination aus individuell angepassten Arbeitsplätzen und betriebsspezifischen Lösungen ist daher für alle Seiten ein Gewinn. Bei einem Termin vor Ort werden zunächst unverbindlich geeignete Arbeitsbereiche und Kooperationsmöglichkeiten besprochen.

Die Dienstleistungen der Franz Sales Werkstätten umfassen die Übernahme der Formalitäten und den Kontakt mit involvierten Behörden. Die neuen Arbeitskräfte werden auf die Tätigkeit im Unternehmen vorbereitet und entsprechend geschult. Damit alles rund läuft, werden die Beschäftigten meist direkt vor Ort an ihrem künftigen Arbeitsplatz passgenau qualifiziert. So können optimale Arbeitsergebnisse erzielt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, mit einem Praktikum zu beginnen, bei dem sich Arbeitgeber und der potenzielle Arbeitnehmer kennenlernen und die Zusammenarbeit austesten können. In der Einarbeitungsphase wird die Betreuung der Arbeitskräfte von erfahrenen Integrationsassistenten übernommen. Nach der erfolgreichen Einarbeitung stehen die Integrationsassistenten Arbeitgebern und Beschäftigten weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.

Preisverleihung im Landtag NRW

Den Integrationsassistenten der Franz Sales Werkstätten gelingt es immer häufiger, Menschen mit Behinderungen an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen. Thomas Olejniczak ist dafür ein gutes Beispiel: Der 22-Jährige konnte von den Franz Sales Werkstätten erfolgreich in den allgemeinen Arbeits-

markt integriert werden. Er arbeitet nun schon seit zwei Jahren bei einer großen schwedischen Modekette. Kollegen und Vorgesetzte sind von seiner persönlichen Entwicklung und seinen Fähigkeiten als Verkäufer begeistert. 2015 wurde er deshalb mit dem „VdK Preis für Menschen mit Behinderung in Beschäftigung und Ausbildung“ vom Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen geehrt. Die Auszeichnung, die den Beinamen „vilmA – vorbildlich, individuell, leistungsstark und motiviert in der Arbeitswelt“ trägt, wurde dem jungen Autisten von der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Verena Bentele, im Düsseldorfer Landtag überreicht. „Ohne die Unterstützung der Franz Sales Werkstätten“, so Thomas Olejniczak bei seiner Dankesrede im Landtag NRW, „hätte ich den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt niemals schaffen können.“

Insgesamt betreuen die Integrationsassistenten der Franz Sales Werkstätten etwa 10 Prozent aller Werkstattbeschäftigten (673 Personen). Zusätzlich kümmern sie sich noch um Praktikanten in externen Unternehmen. Die Arbeit der Integrationsassistenten ist äußerst erfolgreich: Seit 2010 konnten 21 Personen dauerhaft in reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Nach den positiven Ersterfahrungen mit behinderten Beschäftigten fragen die kooperierenden Firmen häufig nach weiteren Arbeitskräften der Franz Sales Werkstätten, die ihre Fachkräfte zusätzlich entlasten können. ■

Interessierte Unternehmen können sich kostenlos und unverbindlich von den Franz Sales Werkstätten beraten lassen. Ansprechpartner ist

Integrationsassistent Martin Butzer

Tel.: 0201 / 85 36 471

E-Mail: martin.butzer@franz-sales-haus.de

Weitere Infos: www.franz-sales-werkstaetten.de



Foto: Turck

Die Turck-Geschäftsführer Christian Wolf und Ulrich Turck (r.) sind mit dem Geschäftsjahr 2015 überaus zufrieden.

Turck: 500-Millionen-Euro-Marke geknackt

Der Mülheimer Automatisierungsspezialist Turck erwartete zum Ende des Geschäftsjahres 2015 einen konsolidierten Gruppenumsatz von rund 500 Mio. Euro. Das Wachstum betrug gegenüber dem Vorjahr mehr als 14 Prozent. Währungskursbereinigt entspricht dies einer Steigerung von über sechs Prozent. „Wir werden unser gestecktes Wachstumsziel von mindestens fünf Prozent in diesem Jahr übertreffen“, sagte Turck-Geschäftsführer Christian Wolf anlässlich der Jahrespressekonferenz des Familienunternehmens.

Die Zahl der Mitarbeiter stieg weltweit von 3.500 auf 4.000. Der Anstieg ist darin begründet, dass Turck in Mexiko nun eine eigene Produktionsstätte eröffnet hat und die Mitarbeiter seiner ehemaligen Offshore-Produktion in Saltillo übernommen hat. „Auch in diesem Jahr hat Turck wieder in die Zukunft investiert, allein in Mexiko waren es rund 10 Mio. Euro für die neuen Produktionsstätten“, so Wolf weiter. Im Rahmen seiner „Internationalisierungsstrategie 2020“ setzt Turck auf regionale Nähe und weltweite Lösungskompetenz. Erreicht werden soll dies laut Wolf durch einen massiven Fokus und weitere Investitionen in der ASEAN-Region. So seien unter anderem der Ausbau der Landesgesellschaft in Singapur zum regionalen ASEAN-Headquarter sowie die Intensivierung der Vertriebsaktivitäten in Thailand, Malaysia, Indonesien und Vietnam geplant. Zudem soll in Asien eine Fertigung mit voller Wertschöpfungstiefe entstehen. Als Wachstumsziel für 2016 gab Wolf trotz der nach wie vor instabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneut mindestens fünf Prozent aus. | www.turck.de

Erstes Bewerber-„Casting“ bei Evonik in Essen



Foto: Evonik-Gol

Ausbildungsleiterin Danielle Kruse (r.) und Ausbilder Andreas Kegelmann (l.) mit drei künftigen Chemikanten, die beim Casting eine feste Zusage für Ihren Ausbildungsplatz erhalten haben.

Ende November fand am Evonik-Standort Essen die Auswahl der Auszubildenden für das kommende Lehrjahr an zwei aufeinanderfolgenden Tagen – den „Recruiting Days“ – statt.

Die besten 200 von insgesamt 1.000 Bewerbern wurden eingeladen und mussten sich einem Einstellungstest unterziehen. Diese Tests der ersten Runde wurden sofort ausgewertet, so dass sich

die Testbesten direkt in einer zweiten Runde während eines Einstellungsgespräch beweisen konnten. Danach gab es das Feedback in einer dritten Runde – für einige Bewerber bedeutete das eine direkte Zusage.

Das Verfahren, das zum ersten Mal bei Evonik in Essen in dieser Form durchgeführt wurde, erinnert an eine Casting-Show. Die „Jury“ bestand aus den jeweiligen Ausbildern für die Berufsgruppe, dem Betriebsrat, dem Ausbildungsbeauftragten und der Ausbildungsleiterin Danielle Kruse.

„Manchmal ist es gut, traditionelle Wege zu verlassen und eine neue Richtung auszuprobieren. Ich glaube, jedes Vorstellungsgespräch ist eine Art Casting Show – man hat die Gelegenheit, sich von seiner besten Seite zu zeigen und andere von sich zu überzeugen“, erläutert Kruse und ergänzt: „Wir haben uns für diese Methode entschieden, um den Bewerbungsprozess schneller und besser gestalten zu können, da uns die Wartezeiten von der Bewerbung bis zur Zu- oder Absage zu lang waren.“

Die Vorbereitung und der Aufwand waren für das Team der Ausbilder, die tatkräftig von den Auszubildenden vor Ort unterstützt wurden, zunächst einmal größer als beim traditionellen Verfahren. Der Erfolg allerdings auch – insgesamt wurden auf diese Weise an zwei Tagen 23 Ausbildungsplätze in vier Berufen besetzt. | www.evonik.de

agiplan beteiligt am NRW-Kompetenzzentrum „Industrie 4.0 im Mittelstand“

Die agiplan GmbH ist als Gesellschafterin der EffizienzCluster Management GmbH am Kompetenzzentrum Industrie 4.0 im Mittelstand beteiligt.

Dr. Christian Jacobi, Geschäftsführender Gesellschafter von agiplan: „Unsere Industrie 4.0-Expertise haben wir schon in eine BMWi-Potenzialstudie eingebracht. Hinzu kommen Erfahrungen aus 5 Jahren Spitzencluster-Management des EffizienzCluster LogistikRuhr zur Zukunft der Logistik. Die Beteiligung am Kompetenzzentrum ist also nur folgerichtig: Wir helfen NRWs Mittelständlern von der Digitalisierung zu profitieren. Schon heute bieten sich Möglichkeiten für mehr Effizienz und Produktivität, und morgen lassen sich neue Geschäftsmodelle und Services erschließen.“

Das Industrie 4.0 Kompetenzzentrum ist eines von zunächst fünf in Deutschland. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert das Projekt mit 7,4 Millionen Euro. Als Betreiber der EffizienzCluster Management GmbH wird agiplan zusammen mit dem Fraunhofer IML für den „Hub Metropole Ruhr“ zuständig sein. Daneben wird es Hubs in Ostwestfalen-Lippe und im Rheinland geben, die von weiteren Forschungspartnern betrieben werden.

Die Kompetenzzentren sind Teil der neuen Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“. Die Initiative soll Mittelstandsunternehmen helfen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und neue Geschäftsfelder im Kontext von Digitalisierung und Industrie 4.0 zu erschließen. | www.agiplan.de

25.02.2016, 17.00 bis 20.00 Uhr

Informationsveranstaltung für IHK-Mitglieder

„Was tut die IHK?“

Unter dem Motto „Was tut die IHK?“ bietet die IHK zu Essen auch in diesem Jahr eine Informationsveranstaltung für ihre Mitglieder an. In mehreren kurzen Vorträgen werden Auszüge aus dem Beratungs- und Dienstleistungsangebot der IHK vorgestellt. Im Anschluss stehen Ansprechpartner aus allen Bereichen unseres Hauses an Infotischen interessierten Teilnehmern für individuelle Fragen zur Verfügung.

Auf der angebotenen Visitenkartenparty bietet sich für die Unternehmer die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und das Netzwerk zu erweitern.

Für das leibliche Wohl wird mit einem kleinen Imbiss gesorgt.

Ansprechpartnerin: Josephine Stachelhaus

Fon: 0201 1892-145

Fax: 0201 1892-173

E-Mail: josephine.stachelhaus@essen.ihk.de

Entspannter starten. Mit kurzen Wegen.

Der Dortmund Airport steht für entspanntes Reisen zu attraktiven Zielen in ganz Europa. Hier sind Sie in wenigen Schritten am Auto und nach wenigen hundert Metern auf der Autobahn. Wann landen Sie in Dortmund?

Jetzt neu: Priority Parking.
Mehr Infos zum exklusiven Parken unter: www.dortmund-airport.de/parken
Treffen Sie uns auch bei [facebook](#) und [twitter](#)

Jetzt online buchen: www.dortmund-airport.de

Dortmund Airport 21

Näher als man denkt.



Foto: Andreas Köhring für MWB

Gemeinsam für eine langfristige Partnerschaft (v. l. n. r.): Kim Seong-Geun, Architekt der soleo GmbH, Neuss; Wilfried Clevn, Aufsichtsratsvorsitzender Mülheimer Wohnungsbau (MWB); Johann Härtling, Kreisgeschäftsführer des DRK Oberhausen; Jörg Hansmeyer, Vorstandsvorsitzender des DRK Oberhausen; Frank Esser, Vorstandsvorsitzender Mülheimer Wohnungsbau (MWB).

DRK Oberhausen und MWB realisieren Neubauprojekt

„Wir machen unseren ersten Schritt nach draußen“, kommentiert Frank Esser, Vorstandsvorsitzender des Mülheimer Wohnungsbau (MWB) die Expansion gen Oberhausen. Sein Unternehmen ist eine langfristige Kooperation mit dem DRK Oberhausen eingegangen.

Die Mülheimer Genossenschaft kaufte ein Grundstück an der Grenzstraße und baut dort einen Seniorenwohnpark für 74 Bewohner – inklusive Palliativstation – den das DRK Oberhausen betreiben wird. Die direkt angrenzende, seit Jahren bestehende Seniorenwohnanlage mit 37 Wohnungen, hatte MWB erst kürzlich erworben. „Bislang haben sich unsere Aktivitäten auf Mülheim konzentriert. Jetzt machen wir einen größeren Schritt in die benachbarte Stadt.“

„Der Neubau der Pflegeeinrichtung ist unsere Reaktion auf die gesetzlichen Neuerungen und somit existenziell wichtig für uns als DRK Oberhausen. Die stationäre Pflegeeinrichtung, die ausschließlich aus Einzelzimmern bestehen wird, ergänzt unser bestehendes Angebot in Oberhausen hervorragend“, erläutert Johann Härtling, Kreisgeschäftsführer des DRK Oberhausen, das Konzept des Seniorenwohnparks. Die neue, dreigeschossige Pflegeeinrichtung mit über 4.000 Quadratmetern Nutzfläche, ist als Wohngruppenmodell geplant; in einer Wohngruppe werden 9-12 Bewohner leben. „Wir erschließen das Gelände zu einem Wohnpark mit Wohnungen für ältere Menschen sowie mit voll-, teilstationären und ambulanten Angeboten“ erklärt Johann Härtling.

MWB investiert 8 Millionen Euro. Baubeginn war im November 2015. Die Fertigstellung ist für April 2017 anvisiert.

„Teeblüten“ waren schönster Stand des Essener Weihnachtsmarkts



Foto: Stefanie Schwarzin / EMG

Und der Gewinner ist ... – „Teeblüten“. Der Stand auf dem Kennedyplatz wurde zum schönsten Stand gewählt. Die stilvolle Präsentation der handgebundenen Tee-Blumenknospen sowie der mundgeblasenen Kannen und Gläser überzeugte die vierköpfige Jury, bestehend aus zwei Essener Journalisten und zwei Mitarbeiterinnen der EMG – Essen Marketing GmbH (EMG). Auf den zweiten Platz schaffte es das „Orientalische Kunsthandwerk“, gefolgt von den „Naturseifen“.

Janine Quach vom Stand „Teeblüten“ freut sich über den 1. Platz bei der Wahl zum schönsten Stand des Internationalen Weihnachtsmarkts Essen 2015.

E-world energy & water 2016

Das Gipfeltreffen der Energie- und Wasserwirtschaft, die E-world energy & water 2016, wirft ihre Schatten voraus. Vom 16. bis 18. Februar 2016 werden in der Messe Essen innovative Lösungen für die Energieversorgung der Zukunft im Mittelpunkt stehen. Dabei reicht das Spektrum von der Erzeugung über Transport und Speicherung bis hin zu Handel, Effizienz und grünen Technologien. Eines der Top-Themen wird erneut Smart Energy sein. Neben intelligent steuerbaren Netzen, Zählern und Gebäudetechnik stehen dabei zunehmend auch Apps zur mobilen Messdatenerfassung oder für Wartungsaufträge im Blickpunkt.



Die E-world energy & water, die gemeinsam von der con|energy und der Messe Essen veranstaltet wird, wächst seit ihrer Premiere im Jahr 2001 kontinuierlich. Im Jahr 2015 verzeichnete sie eine neue Rekordbeteiligung: 640 Unternehmen präsentierten sich 24.000 Besuchern aus 80 verschiedenen Ländern. Die Messe ist Branchentreff Nummer eins in Europa und der perfekte Rahmen für Start-Ups und Newcomer, um sich potenziellen Geschäftspartnern zu empfehlen.



Für Unternehmen aus NRW steht ein exklusives Kontingent von Freikarten zur Verfügung. Melden Sie sich unter www.e.world-essen.com/de/aktion an und geben Sie den Aktionscode „NRW-EW16“ ein.

KUER Businessplan Wettbewerb

Ende November 2015 wurden die Gewinner des KUER Businessplan Wettbewerbes für die Branchen Klima, Umwelt, Energieeinsparung und Ressourcenschonung (KUER) im Rahmen des „Next Economy Award“ in Düsseldorf ausgezeichnet. Den ersten Platz erreichte hoverStorage. Das Gründungsteam aus der Universität Duisburg-Essen entwickelte auf Basis eines Seilroboters eine innovative und effiziente Lösung für Hochregallager. Überreicht wurde die Urkunde an das glückliche Gewinnerteam Dr. Tobias Bruckmann, Jens Diepenbruck und Armin Spengler durch NRW-Umweltminister Johannes Remmel. Der erste Platz ist verbunden mit einem Preisgeld von 20.000 Euro.

„Ich bin begeistert über so viel Ideenreichtum und Innovationskraft. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbes haben bewiesen, dass Umwelt- und Klimaschutz absolut wirtschaftstauglich sind“, so NRW Umweltminister Johannes Remmel.

Platz 2 belegten Mohamed Fezazi und Abdullah Jaber aus Aachen/Wuppertal mit ihrem Businessplan TruckSack/Aachen Dynamics. Der TruckSack ist ein pneumatisches Luftleitsystem, das die Aerodynamik von Nutzfahrzeugen des Güterverkehrs verbessert. Platz 3 ging an das Team Trinkkost aus Köln. Gennadi Schechtmann, Stefan Wickler und Timon Ortloff entwickeln ein BIO-Nahrungsmittel in Pulverform.

Essener Firmenlauf 2016

Der 5. Essener Firmenlauf war ein großer Erfolg und nun laufen bereits die Vorbereitungen für die 6. Ausgabe der Sportveranstaltung. Am 29. Juni 2016 dürfen die Arbeitsschuhe wieder gegen Laufschuhe getauscht werden. Aufgrund der großen Nachfrage in diesem Jahr werden 2016 10.000 anstatt der bisherigen 8.000 Läufer zugelassen. Der Zeitpunkt, ab wann Anmeldungen möglich sind, wird kurzfristig im Februar 2016 bekanntgegeben.

Foto: Startbahn Ruhr GmbH



V. l.: Timon Ortloff, Gennadi Schechtmann (Trinkkost), NRW-Umweltminister Johannes Remmel, Armin Spengler, Jens Diepenbruck (hoverStorage), Dr. Jan Schlipf, Mughahid Mazyek, Abdullah Jaber (Trucksack)

In nur vier Monaten haben die Teilnehmer mit Unterstützung ehrenamtlicher Experten und eines umfangreichen Qualifizierungsprogrammes ihren tragfähigen Businessplan entwickelt. Die Businesspläne wurden durch jeweils fünf fachkundige Gutachter bewertet, die besten zehn Teams konnten sich dann einer hochkarätigen Jury präsentieren. | www.kuer-startbahn.de

„Großartig, wie etabliert inzwischen der Firmenlauf im Essener Sportjahr ist. Eine Veranstaltung, die mit 4.000 Läufern gestartet ist und im nächsten Jahr 10.000 Teilnehmer erwartet, kann mit Recht als Erfolg bezeichnet werden. Es macht uns jedes Jahr wieder Spaß, dabei zu sein“, so Sebastian Ackermann, Leiter Unternehmenskommunikation RWE Deutschland AG.

Ein besonderes Highlight des Firmenlaufs 2015 war der Aufruf zu einem Filmwettbewerb durch RWE und Laufsport Bunert. Gewonnen hat das Team des Bistums Essen. Alle eingereichten Beiträge können auf www.essener-firmenlauf.de angeschaut werden. Die Gewinner erhielten Sachpreise rund um das Thema Laufsport.

Der Journalist Richard Gutjahr forderte die 350 Teilnehmer des IT-Sicherheitstags NRW auf, sich stärker für den Datenschutz einzusetzen.

IT-Sicherheitstag der IHKs in NRW sensibilisiert den Mittelstand

Bereits zum dritten Mal fand der IT-Sicherheitstag NRW unter Schirmherrschaft von IHK NRW statt. 350 Teilnehmer kamen im Hugo Junkers Hangar in Mönchengladbach zusammen, um sich über neue Entwicklungen und Maßnahmen gegen die Cyberkriminalität zu informieren. Der Hauptgeschäftsführer der gastgebenden IHK Mittlerer Niederrhein, Jürgen Steinmetz, stellte fest: „Hackerangriffe auf Industrieanlagen und millionenfacher Identitätsdiebstahl machen deutlich: Die IT-Sicherheit gehört weiterhin ganz oben auf die Unternehmensagenda. Die Digitalisierung aller Wirtschaftsbereiche verschärft diese Dringlichkeit.“

In einem provokantem Eröffnungsimpuls mit dem Titel „Datendämmerung – Eine deutsche Tragödie in drei Akten“ kritisierte der Journalist Richard Gutjahr die Bequemlichkeit von Nutzern und auch Unternehmen: Wer einfache Passwörter vergebte, müsse sich nicht darüber wundern, dass seine Daten gehackt werden. Gutjahr forderte die Unternehmen auf, Datenschutz und Datensicherheit als Wettbewerbsvorteil zu verstehen – und sich entsprechend dafür zu engagieren.

Der IT-Sicherheitstag NRW bot vor allem mittelständischen Unternehmen Hilfestellungen, den eigenen Stand der IT-Sicherheit zu bewerten. Dazu wurden



Foto: Detlef Ilgner

praxisnahe Maßnahmen aufgezeigt, wie Unternehmen sich vor den Cyberkriminellen schützen können. „Die Digitalisierung ist ein dynamischer Prozess. Daher müssen die Unternehmen ständig am Ball bleiben, um sich auf neue Herausforderungen einzustellen“, so Steinmetz. Die IT-Sicherheit müsse bei allen Projekten in den Betrieben von Anfang an mitgedacht und dafür auch entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. „Niemand lässt sein Betriebsstor unkontrolliert offen stehen. Dieses Denken muss sich auch bei der Unternehmens-IT durchsetzen“, forderte der IHK- Hauptgeschäftsführer.

In drei parallel verlaufenden Foren informierten sich die Teilnehmer beispielsweise über die Frage, wie Smartphone oder Tablets im Betriebsalltag eingesetzt und abgesichert werden können. Ebenfalls wurde die Frage behandelt, welche neuen rechtlichen Aspekte zu beachten sind und wie man frühzeitig digitale Angriffe erkennen kann.

BUK Familienservice

Die BUK GmbH, ein bundesweit agierender Familienservice mit Sitz in Essen und Dortmund, unterstützt Unternehmen seit 1997 mit den Leistungsbereichen Kinderbetreuung, Ferienbetreuung und Pflege darin, Beruf und Familie besser vereinbaren zu können.

Das Unternehmen bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Kinderbetreuung und kümmert sich um die Vermittlung einer passgenauen Betreuungslösung für die Kinder; hierzu gehören auch Angebote der Ferienbetreuung.

Darüber hinaus berät es die Beschäftigten in allen Fragen rund um das Thema Pflege (finanzielle und rechtliche Aspekte, Vollmachten, Patientenverfügung, Demenz, Betreuungs- und Wohnformen) und unterstützt durch die Vermittlung von Betreuungs- und Pflegelösungen, auch in akut auftretenden Krisensituationen.



Dagmar Klinge-Hagenauer

Foto: BUK Familienservice

„Die Implementierung eines Familienservices ist eine Investition, die sich auszahlt: nachgewiesene Reduktion von Fehlzeiten, leistungsfähigere und flexiblere Beschäftigte. Darüber hinaus ist es für Unternehmen ein wirkungsvolles Instrument zur Mitarbeiterbindung und ein Imagevorteil bei der Fachkräfte-Rekrutierung“, so Geschäftsführerin Dagmar Klinge-Hagenauer. | www.buk-fs.de

GFOS

Innovationsaward verliehen

Im Rahmen der zdi Veranstaltung „MINT Day & Night“ wurde Mitte November 2015 der GFOS-Innovationsaward verliehen. Der Preis, der in Zusammenarbeit mit dem zdi-Zentrum MINT-Netzwerk Essen junge IT-Talente fördern soll, ging damit bereits in die vierte Runde.

12 Projektgruppen hatten sich dieses Jahr am Wettbewerb beteiligt und dabei die Möglichkeit, zwischen einer Programmieraufgabe und einer Marketingaufgabe mit IT-Bezug zu wählen. 5 Gruppen haben ein Projekt fertiggestellt und der Jury zur Bewertung eingereicht. Die Entscheidung fiel den Jurymitgliedern auch in diesem Jahr sehr schwer. Aus diesem Grund wurde der erste Platz zweimal vergeben.

Besonders überzeugen konnten 2015 Kerem Bakacak und Philipp Jahn vom Grashof Gymnasium (Marketingaufgabe) sowie Yannic Miera und René Lehner vom Heinz-Nixdorf-Berufskolleg (Programmieraufgabe). Beide Gruppen wurden mit dem ersten Platz geehrt und erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro.

Foto: Georg Lukas, Essen



Der zweite Platz ging an Michael Müller und Sven Morschel vom Gymnasium Essen Werden. Der dritte Platz ging an Schüler des Gymnasiums Heißen: Ben Kollenberg und Dimitri Mankovski.
 | www.gfos.com

Unser liebstes Gericht: Spaghetti Kabelbonara

ELOMECH
ELEKTROANLAGEN GMBH



**Haben Sie Appetit
auf Elektrotechnik?
Dann sind Sie bei uns richtig!**

ELOMECH
Wir mögen Strom.

www.elomech.de



ELOMECH Elektroanlagen GmbH
Mainstr. 21 · 45478 Mülheim a. d. Ruhr
Tel.: 0208 58 87 0 · Fax: 0208 58 87 299



V. l. n. r.: Geschäftsführer der WJ NRW Thomas Grigutsch, Vorstandsmitglied WJ Essen Björn Fuchs, und WJ NRW Landesvorsitzender Marcus Lenders

Foto: SPOTUNION - Mischta Lorenz

Juniorentag der Wirtschaftsjunioren NRW im Stadion Essen

Im 175. Jubiläumsjahr der IHK zu Essen, war der Essener Junio- renkreis Ausrichter des Junio- rentages 2015 der Wirtschaftsjuni- oren Nordrhein-Westfalen. Anfang November nutzten annähernd 250 Juniorinnen und Junioren sowie zahlreiche Ehrengäste aus ganz Deutschland die Gelegenheit, den Industrie- und Dienst- leistungsstandort Essen kennenzulernen. Während die Delegierten der 27 Kreise in NRW über die Zukunft des Verbandes diskutierten und einen neuen Landesvorstand für 2016 wählten, sammelten

die übrigen Gäste neue Eindrücke bei den angebotenen Unter- nehmenbesichtigungen. Ziele waren dabei das Aluminiumwerk von TRIMET und der Trading Floor von RWE. Darüber hinaus bot ein Tagesseminar Einblicke in die Geheimnisse der richtigen Mannschaftsaufstellung im Unternehmen und eine ausführliche Besichtigung des neuen Essener Fußball-Stadions sorgte für stau- nende Gesichter.

Am Abend folgte der offizielle Festakt mit dem 1. Bürger- meister der Stadt Essen (Rudolf Jelinek), der IHK-Präsidentin (Jutta Krufft-Lohrengel), dem Hausherrn (Prof. Dr. Michael Welling) und dem Landesvorsitzenden der Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen (Marcus Lenders). Bei gutem Essen, Live- musik und angenehmen Gesprächen feierten die Gäste vor der tollen Kulisse des Stadions Essen bis tief in die Nacht.



V. l. n. r.: IHK-Präsidentin Jutta Krufft-Lohrengel, Essens 1. Bürgermeister Rudolf Jelinek und WJ Essen Vorsitzende Patricia Orth

Foto: Martin M. Müller

Kontakt

**WJE-Geschäftsstelle
im Hause der IHK zu Essen**

Claudia Selora-Peters
Fon 0201 1892 180
Fax 0201 1892 173
info@wje.de
www.wje.de



Näh-Taxi bei ZiC'nZaC

Eine kleine rote APE saust neuerdings durch Essen. Das Näh-Taxi des Stoff- und Kurzwarengeschäfts ZiC'nZaC ist ein niedliches Dreirad aus Italien, mit dem jetzt Nähmaschinen ausgeliefert werden. Die Kundschaft sucht sich die Nähmaschine aus und bekommt sie innerhalb Essens nach Hause geliefert. Der Nähtaxi-Service ist hauptsächlich für die gedacht, die nicht warten wollen und auf eine technische Einweisung verzichten möchten.

www.zicnzac.com



ifm: Expansion in Essen



Foto: ifm

Noch ist alles ruhig – das neue ifm-Logistikzentrum an der Bamlerstraße.

Das Unternehmen mit Hauptsitz an der Friedrichstraße in Essen startete am 21. Dezember vergangenen Jahres mit dem Umzug in das neue Logistikzentrum an der Bamlerstraße. Der bisherige Standort in Essen-Steele war zu klein geworden. Auf dem 11.000 qm großen Grundstück an der Bamlerstraße werden zukünftig über 6.200 qm Lagerfläche zur Verfügung stehen. Nach und nach ziehen innerhalb der nächsten drei Monate die einzelnen Produktlinien um.

Im Mai 2015 hatten die Bauarbeiten in dem Gebäude begonnen und ab Juni startete der Aufbau der Lagertechnik. „Mit unserem neuen Logistikzentrum sind wir für die Zukunft optimal gerüstet – wir schaffen hier perfekte Funktionalität auf sehr effiziente Weise“, sagt Thorben Petersen, Zentralgeschäftsführer bei ifm, der für den Umbau verantwortlich ist. Der Umzug soll bis Ostern komplett abgewickelt sein; dann werden 100 Mitarbeiter am neuen Standort in der Bamlerstraße tätig sein.

www.ifm.com

STEMICK SYSTEMHALLEN
 WIR SINDEN WIRTE!
 Maßgeschneiderte Gewerbehallen für Ihr Unternehmen!
 STEMICK Systemhallen | www.stemick-hallen.com | 023 64/5055 99

Ihr Bildungspartner für Metall- und Elektroberufe
 Kompetenzzentrum Zollverein, Essen
 Bildungszentrum Oberhausen

- Verbundausbildung
- Prüfungsvorbereitung
- Qualifizierungen
- Seminare

Tel.: 0201 83467 14

Ihr Ansprechpartner:
 Uwe Müller
 uwmueller@tuev-nord.de
 www.tuev-nord-bildung.de

TÜV
 DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert
TÜV NORD
 Bildung

Stärken Sie Ihre Position im Wettbewerb!



SENIOR CONSULT RUHR
 BERATUNG AUS ERFAHRUNG

Rund 50 ehrenamtliche Senior-Berater unterstützen, informieren und beraten Unternehmer.

Ob es um die Neukundengewinnung, die Umsatz- und Liquiditätsplanung, die langfristige Sicherung oder Nachfolgeregelung für ein Unternehmen geht.

Senior-Berater sind die richtigen Experten für eine neutrale erfolgreiche Hilfe zur Selbsthilfe.

Informieren Sie sich - völlig unverbindlich.

SENIOR CONSULT e.V.

Im Hause der IHK zu Essen
 Am Waldthausenpark 2
 45127 Essen
 Telefon 0201.1892-288
 www.senior-consult-ruhr.de

AUSSENWIRTSCHAFT

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2016

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) unterliegt bekanntlich jährlichen Änderungen. Das Statistische Bundesamt (StaBua) hat zwischenzeitlich – unter www.destatis.de – das ab 01.01.2016 gültige WA veröffentlicht. Die einzelnen Kapital des Verzeichnisses sowie eine Zusammenstellung aller Veränderungen von Warennummern und Besonderen Maßeinheiten stehen als kostenloser Download zur Verfügung; daneben gibt es die kostenpflichtige Print- oder CD-ROM-Version.

EU–Freihandelsabkommen mit Korea

Das am 06. Oktober 2010 in Brüssel unterzeichnete Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits trat am 13. Dezember 2015 in Kraft. Das Abkommen wurde bereits seit 01.07.2011 vorläufig angewendet. Der Text des Abkommens ist im Amtsblatt der EU, Ausgabe L 127 vom 14.05.2011, S. 6, veröffentlicht.



Foto: iStock by Getty Images

VR China/EU – Gegenseitige Anerkennung zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)

Die VR China und die EU haben ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung ihrer zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten abgeschlossen. Seit dem 03.11.2015 tauschen die jeweiligen Zollverwaltungen entsprechende Daten elektronisch aus. Europäische Zollbeteiligte, die die Bewilligung AEO-S oder AEO-C/AEO-S haben, werden in der VR China als vertrauenswürdig eingestuft und genießen Vorteile bei der Zollabfertigung. Dies gilt im umgekehrten Fall auch für chinesische Zollbeteiligte, die dort als Advanced Certified Enterprises (ACE) eingestuft sind, wenn sie in die EU liefern.

Verbraucherpreisindizes

September 2015 bis November 2015*

Verbraucherpreisindex

DEUTSCHLAND

2010 = 100	107,0	Sept. 2015
2010 = 100	107,0	Okt. 2015
2010 = 100	107,1	Nov. 2015

Verbraucherpreisindex

NORDRHEIN–WESTFALEN

2010 = 100	107,4	Sept. 2015
2010 = 100	107,4	Okt. 2015
2010 = 100	107,5	Nov. 2015

* Mit dem Berichtsmontat Januar 2013 haben das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter den Verbraucherpreisindex auf das Basisjahr 2010 umgestellt und damit den Warenkorb an veränderte Verbrauchsgewohnheiten angepasst.

Alle Angaben ohne Gewähr.

UMWELT

Wettbewerb „Blauer Kompass – Anpassungspioniere gesucht“

Ansteigende Hitzebelastung in Städten, Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen durch extreme Wetterereignisse, Veränderungen in der Zusammensetzung von Tier- und Pflanzenarten: Die Auswirkungen des Klimawandels werden laut der jüngst veröffentlichten deutschlandweiten Studie auch bei uns immer deutlicher spürbar und wirken in viele Bereiche des täglichen Lebens hinein. Umso mehr sind effiziente Anpassungslösungen gefragt.

Das Umweltbundesamt sucht deshalb im Rahmen des Wettbewerbs nach wegweisenden Maßnahmen, mit denen die Risiken, die der Klimawandel verursacht, verringert werden. Sorgt Ihr Verein für mehr Grün in der Stadt? Oder entwickelte Ihr Unternehmen ein Warnsystem für Starkregenereignisse? Setzt Ihr Verband auf Hochwasserschutz durch naturnahe Flussläufe? Oder bietet Ihre Einrichtung Schulungen zu praktischen Klimaanpassungsmaßnahmen an? Dann bewerben Sie sich!



Das sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb:

- Sie sind Vertreterin oder Vertreter eines Unternehmens, eines Vereins, Verbandes, eines Forschungsinstituts oder einer Bildungseinrichtung mit Sitz in Deutschland.
- Ihre Maßnahme wurde nach 2011 erfolgreich umgesetzt oder befindet sich aktuell in der Umsetzung.
- Unter www.uba.de/blauerkompass laden Sie die Bewerbungsunterlagen herunter und erläutern Ihre Maßnahme mitsamt Zielen und Erfolgen.
- Ihre Bewerbung senden Sie zusammen mit Bildern von Ihrer Maßnahme per E-Mail an blauerkompass@uba.de

Bewerbungsschluss ist der 15. März 2016.

Eine hochkarätige Jury wird die Sieger im Wettbewerb „Blauer Kompass – Anpassungspioniere gesucht“ auswählen, die im Sommer 2016 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung ausgezeichnet werden. Infos und Bewerbungsunterlagen: www.uba.de/blauerkompass

BILDUNG

Gestreckte Abschlussprüfung im Einzelhandel kommt gut an!

Seit 2009 wird in der Ausbildung zum/zur „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ die gestreckte Abschlussprüfung (GAP) erprobt. Eine Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zeigt, dass die GAP als Prüfungsform breite Akzeptanz in der Branche findet. Auch die Struktur der Ausbildung mit Pflicht- und Wahlqualifikationen hat sich ebenso bewährt, wie die Möglichkeit des „Durchstiegs“ von zweijährigen Verkäuferberuf zum/zur „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“.

Bei der GAP erfolgt die Prüfung in zwei zeitlich auseinanderliegenden Teilen. Der erste Teil, der die bisherige Zwischenprüfung ersetzt, findet etwa nach der Hälfte der Ausbildungszeit statt. Die Ergebnisse fließen – anders als bisher bei der Zwischenprüfung – in das Abschlusszeugnis mit ein. Positiv wird insbesondere die Erleichterung der Prüfungsvorbereitung durch eine Aufteilung des Lehrstoffs gesehen. Aber auch das Wegfallen der Zwischenprüfung bzw. deren Ersatz durch eine für das Abschlusszeugnis zählende Prüfung kommt gut bei Betrieben und Auszubildenden an.

Nicht zuletzt führt die neue Struktur der Ausbildung auch zu einer Aufwertung der Verkäufersausbildung. Bestanden im Jahr



Foto: iStock by Getty Images

2004 noch nur 12.400 junge Menschen die Abschlussprüfung, waren es im Jahr 2013 bereits 20.800. Immer mehr junge Menschen satteln zudem auf die Verkäufersausbildung noch den/die „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ drauf. Im Jahr 2008 waren es 25 Prozent, im Jahr 2013 mit 44 Prozent schon fast die Hälfte der Prüflinge.

Inzwischen ist ein Neuordnungsverfahren für die Einzelhandelsberufe angestoßen worden. Dabei soll die GAP in Dauerrecht überführt werden. Zudem sollen Innovationen, insbesondere im Bereich des E-Commerce berücksichtigt werden.

Beste Azubis Deutschlands in Berlin ausgezeichnet 3 Azubis aus der MEO-Region

Bereits zum 10. Mal fand am 14.12.2015 die feierliche Ehrung der bundesbesten Azubis beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin statt. DIHK-Präsident Eric Schweitzer und Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas überreichten 230 jungen Frauen und Männern Urkunden und Pokale. Sie hatten die höchsten Punktzahlen in ihren Abschlussprüfungen bei den Industrie- und Handelskammern (IHKs) erreicht. Damit sind sie die besten Azubis Deutschlands in ihren Berufen – und zwar von mehr als 320.000 Prüfungsteilnehmern. Das Bundesland mit den meisten Besten (49) ist Bayern, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (42) und Baden-Württemberg (37).

Mehr als 1.000 Gäste nahmen an der Preisverleihung teil – neben den Eltern der Preisträger auch Vertreter der Ausbildungsbetriebe, Berufsschullehrer, Bundestagsabgeordnete sowie Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der IHKs. Wie schon in den Vorjahren führte Moderatorin Barbara Schöneberger durch die Jubiläumsveranstaltung, die live im Internet übertragen wurde: www.dihk.de/bestenehrung.

„Die beste Auszeichnung haben sich die jungen Fachkräfte mit ihrem Abschluss selbst gemacht. Ihr Spitzenzeugnis ist ein Wertpapier für ihre Zukunft – denn Leistung und Fleiß werden belohnt“, lobte Kruft-Lohreggel, Präsidentin der IHK zu Essen. „Besonders stolz sind wir natürlich, dass drei der Azubis auch aus unserem IHK-Bezirk zu den Besten Deutschlands zählen. Wir gratulieren ihnen – und auch allen anderen – zu ihren tollen Leistungen und wünschen ihnen auf ihrem weiteren beruflichen Weg viel Erfolg.“

Zu den drei Besten aus dem IHK-Bezirk gehören Automobilkaufmann André Reinike (Fahrzeugwerke Lueg AG, Zweigniederlassung Essen), Medien-gestalterin Digital und Print Janina Leonie Böhm (Wigge Medientechnik und Druck, Mülheim an der Ruhr) und Fachinformatiker Nico Fürbach (Atos IT Services GmbH, Mülheim an der Ruhr).

Immobilienvermittlung in Sparkassen-Qualität

Gewerbeflächen in Oberhausen-Sterkrade,
Nähe Technisches Rathaus, ab ca. 140 m² Nutzfläche,
1. OG, barrierefreier Zugang durch Aufzug.
Mietpreis: ab 5,00 netto € pro m² zzgl. Heizkosten + NK
Verbr.ausw., Wärme: 75,00 kWh/(m²·a),
Strom: 6,00 kWh/(m²·a), Bj. 90, FW-Hz.

Attraktive Büroflächen direkt am Centro,
ab ca. 193 m² Nutzfläche, 1. OG, ausreichend
Parkplätze vorhanden.
Mietpreis: ab 6,00 € netto pro m² zzgl. Heizkosten + NK
Bed.ausw., Wärme: 182,40 kWh/(m²·a),
Strom: 17,6 kWh/(m²·a), Bj. 92, Gas-ZH

www.s-vi.de · (0208) 834-3781

Sparkassen Vermietungs- und
Immobilien-Vermittlungs GmbH

INDUSTRIEBAU



WAS BEDEUTET KOMPETENZ?

www.buehrer-wehling.de



BUHRER+WEHLING
Die Kraft einer starken Lösung



Kostenlose
IT-SPRECHSTUNDE
für Unternehmen und Handwerksbetriebe

- Geschäftsstelle des networker NRW, ComIn Start, Essen
- Wann? jeden zweiten Donnerstag eines Monats, ab 16:30 Uhr
- Kontakt: www.it-sprechstunde.de oder
Tel.: 0201 1892-198 (Jan Borkenstein)
- Nächster Termin: 11. Februar 2016

EURO-NACHRICHTEN

Intrastat – Erhöhung der Meldeschwelle eingangsseitig ab 01. Januar 2016

Mit den Intrastat-Meldungen wird der tatsächliche Warenverkehr von Gemeinschaftswaren zwischen den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Versendungen und Eingänge) statistisch erfasst. Hierzu besteht eine sogenannte Meldepflicht. Bisher sind Wareneingänge bzw. Warenversendungen (jeweils getrennt) im EU-Handel zu melden, wenn die getätigten jährlichen Warenverkehre mit anderen EU-Staaten den Wert von 500.000,- EUR (alle Sendungen in einem Kalenderjahr addiert) überschreiten. Ab Januar 2016 wird die Wertgrenze bei Wareneingängen auf 800.000,- EUR erhöht; bei Versendungen bleibt es weiterhin bei 500.000,- EUR.

VERKEHR

Elektromobilität in Flotten

Die Nationale Organisation Wasserstoff (NOW) hat einen Leitfaden zur Einführung der Elektromobilität in Flotten vorgelegt. Die Publikation befasst sich im Wesentlichen mit Fragestellungen wie beispielsweise: „Was muss bei der Integration von Elektrofahrzeugen in Fuhrparks beachtet werden?“ oder „Welche Erfahrungen wurden bereits gemacht und welche Ziele erreicht?“.

In den drei Hauptteilen beschäftigt sich der Leitfaden mit der Darstellung der aktuellen Entwicklung von Elektromobilität und zeigt auf, welche Chancen sich bieten und welche Handlungsanweisungen bei der Beschaffung, der Finanzierung und der Ladeinfrastruktur in Betrieben notwendig sind. Außerdem gibt er acht Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Bereichen. Den Leitfaden finden Sie in unserem Internetangebot zum Download. www.essen.ihk24.de (Dok. 3001150)



Foto: iStock by Getty Images

Messen

IHK-Ansprechpartnerin: Andrea Henning · Fon 0201 1892-255 · andrea.henning@essen.ihk.de

Infra Tech

Tiefbaumesse
13.-15.01.2016 in Essen
600 Aussteller aus 10 Ländern, 35.000 Besucher
www.deubaukom.de

imm cologne

Internationale Einrichtungsmesse
18.-24.01.2016 in Köln
1.300 Aussteller aus 51 Ländern, 146.300 Besucher
www.imm.cologne.de

boot Düsseldorf

Internationale Bootsausstellung
23.-31.01.2016 in Düsseldorf
900 Aussteller aus 57 Ländern, 240.000 Besucher
www.boot.de

IPM Essen

Die Weltleitmesse des Gartenbaus
26.-29.01.2016 in Essen
1.600 Aussteller aus 49 Ländern, 42.000 Besucher
www.ipm-essen.de

spoga horse

Internationale Fachmesse für Pferdesport
31.01.-02.02.2016 in Köln
180 Aussteller aus 23 Ländern, 4.100 Besucher
www.spogahorse.de

ISM

Internationale Süßwarenmesse
31.01.-03.02.2016 in Köln
1.500 Aussteller aus 63 Ländern, 40.000 Besucher
www.ism-cologne.de

HANDEL- UND DIENSTLEISTUNGEN

Umtausch und Gewährleistung: Kunden mit Handel zufrieden

Die Verbraucher in Deutschland sind mit den bestehenden Umtausch- und Rückgaberegungen zufrieden und kennen die geltenden Regelungen sehr genau.

Das zeigt eine vom HDE beauftragte Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach. Demnach sind fast 90 Prozent der Verbraucher mit den Rückgabemöglichkeiten und der Abwicklung in den Geschäften zufrieden oder sehr zufrieden. „Auch in der Weihnachtszeit stehen die Händler meist unkompliziert bereit, um Fehleinkäufe und ungeliebte Geschenke umzutauschen“, so HDE-Präsident Josef Sanktjohanser.

Besonders oft werden der Studie nach Artikel aus den Bereichen Bekleidung, Mode und Schuhe sowie Elektroartikel zurückgegeben. Die Allensbach-Umfrage macht außerdem deutlich, dass die Kunden um ihre Rechte wissen und sie auch in Anspruch nehmen. So geben 86 Prozent der Befragten an, das Gewährleistungsrecht zu kennen. In der Politik immer wieder diskutierte Änderungen im Bereich der Gewährleistung seien nicht erforderlich. Die Allensbach-Studie finden Sie unter www.einzelhandel.de/umtausch

TERMINE

IHK-Workshop-Reihe · Sozialversicherungsrecht der betrieblichen Prüfpraxis

In Zusammenarbeit mit dem Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund wird seitens der IHK in diesem Jahr eine neue Reihe von kostenfreien Workshops angeboten, in denen von einem Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung Bund einzelne Bereiche der betrieblichen Prüfpraxis zu schwierigen sozialversicherungsrechtlichen Themen anschaulich dargestellt werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 – 22 Personen pro Workshop.

Termin	Raum	Uhrzeit	Thema
16.02.2016	R. 313	09:30-11:30 (ohne Pause)	Schüler/Studenten/Praktikanten
16.03.2016	R. 313	09:30-11:30 (ohne Pause)	Betriebsprüfung durch die Rentenversicherung
19.04.2016	R. 313	09:30-12:30 (inkl. Pause)	Geringfügige Beschäftigung in Verbindung mit Mindestlohn

Ansprechpartnerin und verbindliche Anmeldungen bei:

Jana Mielke, Fon 0201/1892-228, jana.mielke@essen.ihk.de

Donnerstag, 10.03.2016, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuerwissen kompakt für „Kleinunternehmer“

Es existieren viele steuerliche Regelungen und Pflichten, die ein Unternehmer bei seiner unternehmerischen Tätigkeit zu beachten hat. Ob Einkommen-, Körperschaft- oder Umsatzsteuer – die Vorschriften sind komplex und teilweise unübersichtlich. Hinzu kommen Pflichten zur ordnungsgemäßen Buchführung, zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ggf. zur Offenlegung- so mancher hat den Eindruck, den Überblick zu verlieren, besonders am Anfang der unternehmerischen Tätigkeit.

Hier setzt das Seminar Steuerwissen kompakt für Kleinunternehmer an. Diesen soll eine Übersicht über die wichtigsten steuerlichen Regelungen und Pflichten vermittelt werden. Die Veranstaltung führt anhand von Praxisbeispielen in die Grundsätze der Regelungen ein und gibt Gelegenheit, konkrete Fallgestaltungen zu besprechen und Fragen zu stellen. Zielgruppe sind neben Gewerbetreibenden auch kleine GmbHs und Unternehmergesellschaften (UG). Die Veranstaltung führen wir mit freundlicher Unterstützung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Essen durch.

Ansprechpartnerin: Jana Mielke, Fon: 0201 189-228

Verbindliche Anmeldungen und weitere Informationen zu dieser Veranstaltung unter www.essen.ihk24.de, Veranstaltungsnummer 12282930

TEPE SYSTEMHALLEN

Pultdachhalle Typ PD4
15,00m Breite, 8,00m Tiefe

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- Schiebetor 3,30m hoch, 5,00m breit
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik

Aktionspreis € 12.990,-
ab Werk Buldern, excl. MwSt.

www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40



Schneelastzone 2
 Windzone 2, a. auf Anfrage



Werbung in der meo!

Anruf genügt:

0251/690 46 74

meo
 DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN 

INDUSTRIEBAU



**KOMPETENZ BEDEUTET,
 DAS BAUEN DEN FACH-
 LEUTEN ZU ÜBERLASSEN.**

www.buehrer-wehling.de



BUHRER+WEHLING
 Die Kraft einer starken Lösung

Angebote für Existenzgründer und Jungunternehmer

1. in Essen

Das STARTERCENTER NRW in der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist eine zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer. Gründungswillige erhalten dort Informationen, Schulung und Beratung aus einer Hand. Die Angebote sollen helfen, das notwendige Basis-Know-how für den Unternehmensaufbau zu erwerben. Die Beratung der angehenden Nachwuchsunternehmer im STARTERCENTER NRW in Essen erfolgt dabei nach bestimmten Qualitätsstandards, deren Einhaltung durch externe Zertifizierung gewährleistet wird.

Info-Nachmittag „Existenzgründung“

Einstiegs- und Erstberatung, Gruppenveranstaltung mit Vorträgen verschiedener Fachreferenten der IHK (Themen: Unternehmenskonzept, persönl. Qualifikationen, Rechtsform, Steuern etc.)

Jeden 1. Donnerstag im Monat

Nächste Termine: 07.01., 04.02.2016, 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: STARTERCENTER NRW in Essen

Tel.: 0201/1892-143 · E-Mail: startercenter@essen.ihk.de

Die Gründer-Workshops (Zusatzmodule)

- **IT-Wissen für Existenzgründer**
25.02., 28.04.2016, 14.15 bis 15.45 Uhr
- **Finanzamt im Dialog**
Mitarbeiter des Finanzamts erläutern steuerliche Pflichten für Unternehmer
10.02., 27.04.2016, 16.15 bis 18.15 Uhr
- **Rentenversicherung: Tipps für Selbstständige**
10.02., 27.04.2016, 15.00 bis 16.00 Uhr
- **Kranken-/Sozialversicherung, Altersvorsorge**
02.02., 19.04.2016, 16.15 bis 17.45 Uhr
- **Betriebliche Versicherungen**
02.02., 19.04.2016, 14.30 bis 16.00 Uhr
- **Gründungs- und Festigungsfinanzierung**
18.02., 28.04.2016, 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Buchführungs- und Steuertipps für Existenzgründer und Jungunternehmer**
24.02., 11.05.2016, 15.00 bis 18.00 Uhr
- **Erfolgsfaktor Zielgruppenorientierung beim Marketing**
15.03.2016, 16.00 bis 17.30 Uhr
- **Auftreten im Rechtsverkehr – Rechtsformen und der Schutz des Unternehmens als „Marke“**
17.02., 06.04.2016, 14.00 bis 15.30 Uhr
- **Rechtliche Tipps für Unternehmer/-innen**
17.02., 06.04.2016, 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Vom richtigen Auftreten und Verkaufen seiner Idee**
09.02.2016, 15.00 bis 17.00 Uhr
- **Erfolg beginnt beim Unternehmensnamen**
23.02.2016, 14.00 bis 16.00 Uhr

Anmeldung: STARTERCENTER NRW in Essen

Tel.: 0201/1892-143 · E-Mail: startercenter@essen.ihk.de

Alle Veranstaltungen finden in der IHK zu Essen, Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen (Stadtmitte), statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vielfältige Informationsschriften zum Thema Selbstständigkeit (Finanzierungshilfen, soziale Absicherung etc.)

Ansprechpartner im STARTERCENTER NRW in Essen:

Eugenia Dottai Tel.: 0201/1892-293

Jutta Schmidt Tel.: 0201/1892-121

2. Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Existenzgründungs- und Nachfolgebörse

Gründer suchen Unternehmen, Unternehmer suchen Gründer über www.nexxt-change.org

Erfinderberatung

Jeden 2. Donnerstag im Monat, nächster Termin:

14.01., 11.02.2016, 16.30 bis 18.30 Uhr,

IHK, Anmeldung erbeten!

Franchise-Gründerberatung

Die IHK bietet eine kostenlose Eingangsberatung für Personen an, die sich im Wege des Franchising selbstständig machen möchten. Die Beratung durch einen Experten findet an folgendem Termin statt: 01.03.2016, 8.00 bis 16.30 Uhr, Anmeldung erbeten



Gründerbetreuung und Coaching
SENIOR Consult Unternehmensbegleitung e. V. unterstützt durch berufserfahrene, ehrenamtlich tätige Senior-Experten Existenzgründer und Jungunternehmen bei der Bewältigung betrieblicher Fragen und Entwicklungsproblemen.

3. STARTERCENTER NRW in Oberhausen und Mülheim an der Ruhr

Info-Nachmittag „Existenzgründung“

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr in Oberhausen nächster Termin: 21.01.2016, in Mülheim nächster Termin: 17.12.2015

Anmeldung:

STARTERCENTER NRW in Mülheim an der Ruhr

Fon: 0208/4848-51

STARTERCENTER NRW in Oberhausen

Fon: 0208/82055-15

Intensiv-Workshop „Existenzgründung“

In dieser Veranstaltung steht die praktische Erstellung eines Gründungskonzepts mit den notwendigen Planungen in den Bereichen Marketing, Finanzen, Liquidität, Rentabilität etc. im Vordergrund. Ferner wird ein Unternehmercheck durchgeführt der hilft, persönliche Stärken und Schwächen zu erkennen. Der Workshop umfasst drei Termine zu je vier Stunden.

Kosten: 100 Euro

Nächste Termine in Oberhausen: 01.02.2016; 09.02.2016; 15.02.2016, 16.00 bis 20.00 Uhr

Anmeldung: Fon: 0208/82055-15

Existenzgründer-/Nachfolgebörse

Mit ihrer Existenzgründer- und Nachfolgebörse hilft die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK), motivierte Nachfolger und übergabebereite Unternehmer zusammenzubringen. Die IHK koordiniert als zentrale Kontaktstelle Unternehmensangebote und -nachfragen, gibt die Vermittlungswünsche in eine online geführte, bundesweite Börse ein und führt die Interessen zusammen. Die Inseratsangaben beruhen auf Eigenauskünften der Unternehmen und Existenzgründer. Die Börse im Internet: www.nexxt-change.org

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK ist: Jutta Schmidt, Fon: 0201 1892-121, E-Mail: jutta.schmidt@essen.ihk.de

Angebote und Nachfragen in der Börse für Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

ANGEBOTE (Auszug):

Lottoannahmestelle · Alteingesessene Lottoannahmestelle mit Tabakwaren, Presse, Geschenkartikel, Fahrkarten, Grußkarten und Paketshop aus Altersgründen abzugeben. Stadt nah, hoher Stammkundenanteil. Abstand und Warenübernahme nach Inventur. Kapitalnachweis erforderlich. →E 610 A

Etablierte **Papeterie** mit ausgefallenen Artikeln und individuellem Serviceangebot · Wir suchen für unsere etablierte Papeterie eine Nachfolge. Diese befindet sich im Essener Süden und bietet dem breiten Kundenstamm ein großes Sortiment an ausgefallenen Papierwaren. Besonders geschätzt ist unser individueller Service. →E 612 A

Etablierter **Juwelier** sucht Nachfolger · Sehr gut eingeführtes Uhren- und Schmuckgeschäft – seit 100 Jahren vor Ort – sucht Nachfolger. In 1a Lage (Fußgängerzone) einer NRW-Großstadt (200 000 Einwohner). Aus Altersgründen weiterzugeben. 50 qm Verkaufsfläche und 50 qm Lager/Werkstatt. Sicherheitseinrichtungen vorhanden. →E 614 A

Einzelhandelsgeschäft mit Spiel-, Schreib-, Büro- und Geschenkartikeln und Sonstiges im historischen Stadtteil von Essen in liebevolle und verantwortungsbewusste Hände weiterzugeben. Als einziges Geschäft seiner Art in einem historischen Stadtteil von Essen, verfügt es über einen großen Stammkundenanteil. Durch viele Schulen, Altenheime und auch Touristik ist das Geschäft gut besucht und sehr wichtig für das Leben und wohlfühlen in diesem Ort. Wir suchen einen Nachfolger mit viel Herz und Verantwortungsbewusstsein, der das Geschäft gerne weiterführen möchte. →E 615 A

Nachfolge für ein **Frühstücks-Cafe** im Essener Westen gesucht! Das Cafe im Essener Westen bietet mit 45 Sitzplätzen ein reichhaltiges Frühstücksangebot und ist aktuell von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Dies kann natürlich bei einer Übernahme auch erweitert werden. Das Cafe liegt infrastrukturell sehr günstig an einer Hauptstraße, die Bochum und mehrere Stadtteile in Essen verbindet. Im Umfang enthalten sind das komplette Inventar und die Ausstattung einer kleinen Kücheneinrichtung. Es besteht kein Instandhaltungsrückstau. Das Cafe kann bei Übernahme direkt weiter genutzt werden. Weitere Informationen können in einem persönlichen Termin erläutert werden. Das Cafe wird aus privaten Gründen aufgegeben. →E 617 A

Modegeschäft mit gehobener exklusiver Damenkonfektion in Essen-Rüttenscheid sucht aus gesundheitlichen Gründen einen Nachfolger · Seit 75 Jahren ist das etablierte Geschäft bis über die Grenzen Essens hinaus bekannt. Besonders geschätzt ist der individuelle Service des Hauses. Wir bieten eine gepflegte Stammkundendatei mit über 1000 Adressen. Das Ladenlokal umfasst 70qm und hat einen Stellplatz (optional), sowie eine große Schaufensterfront. Die komplette Inneneinrichtung ist im Kaufpreis inbegriffen/VB. Einarbeitung nach der Übernahme durch Inhaberin möglich. →E 618 A

Gemütliches Cafe im Herzen von Essen Borbeck abzugeben · 45 Sitzplätze im Innenbereich, kleine innenliegende Terrasse, Einrichtung im Vintage Stil, neuwertiger Melita Gastro Kaffeeautomat, Edelstahlküche von 2011, WC Anlagen neu gestaltet in 2013, Büro- und Sozialräume im 1. OG →E 619 A

Fingernagel-Studio abzugeben · Biete erfahrener dynamischer Bewerberin eine Chance zur Selbstständigkeit in überschaubarer

angenehmen Umgebung. Seit fast 30 Jahren erfolgreich in der Branche, mit einer exklusiven Stammkundschaft, fast ausschließlich Termingeschäft. Außerdem hochwertiges und aktuelles branchenübliches Warensortiment. Das Lokal liegt in einer 1A – Lage im Essener Süden. Übernahme des Geschäftes inklusive Einrichtung und Warenbestand nach einer Einarbeitung durch die Inhaberin auch kurzfristig möglich. →E 620 A

Fahrschule such Nachfolger · Die Fahrschule wird als GmbH in zentraler Lage geführt. Der Gesellschafter und Inhaber plant aus gesundheitlichen Gründen den Betrieb zeitnah, spätestens im Frühjahr 2016, zu übergeben. Zum Zeitpunkt der Übergabe muss die Betreuung der bestehenden Fahrschüler sichergestellt sein (Berechtigung zur Fahrschulleitung). Einarbeitung und weitere Betreuung des Fahrschulbüros nach Absprache möglich. Je zwei Fahrschulwagen und Motorräder werden neben der kompletten Fahrschuleinrichtung und dem Schülerbestand mit übernommen. Keine finanziellen Verbindlichkeiten. Der Mietvertrag ist ungekündigt. →E 621 A

NACHFRAGEN (Auszug):

Stahlhandel mit Schwerpunkt Großhandel · Suche Stahlhandel in Altersnachfolge im Großhandelsbereich mit Ausrichtung auf Deutschland, EU und Drittland im Produktbereich: Coils, Spaltbänder, Bleche, sonstige Halbzeuge. →E 288 N

Junger Unternehmer (32 Jahre) / Kaufmann / Kfm. GF mit umfangreichen Erfahrungen in der Projekt- und Immobilienentwicklung, Anlagenbau und Handel und gutem Netzwerk sucht Beteiligung an seriösem Unternehmen. Eigenkapital und gute Bonität sind nachweislich vorhanden. Es wird eine tätige Beteiligung an interessanten, seriösen Unternehmen aus der Immobilienentwicklung, Family Office, Rohstoffhandel gesucht. Umfangreiche Erfahrungen im Bereich Recht, Steuerrecht, VOB, BGB, Mitarbeiterführung, Finanzierung von Objekten und Projekten sind vorhanden. Umfangreiche Erfahrungen als Geschäftsführer eines international tätigen Unternehmens des Anlagenbaus mit 100 Mitarbeitern und 7 Mio. Euro Umsatz. Gesucht wird nicht aus finanziellen Gründen. Es geht um neue Beschäftigung, Erfahrungen, neue Herausforderungen, etc. →E 289 N

Suche **WEG-Verwaltung** zur Übernahme – Ruhrgebiet! · Ich verfüge über 20 Jahre Erfahrung in der WEG-Verwaltung und verfüge über ein ausgesprochen gutes Netzwerk zu Verbänden und anderen „Größen in der Immobilienbranche“. Ich würde mich freuen, eine kleine Verwaltungsfirma zu übernehmen oder vorab einige Zeit mitzuarbeiten und eine Übernahme zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Freue mich über Anfragen, welche selbstverständlich seriös, gerne auch mit Vertraulichkeitsvereinbarung, behandelt werden. →E 290 N

Maschinenbau- oder Metallbearbeitungsunternehmen gesucht · Maschinenbautechniker, Werkzeugmechaniker, 41 Jahre, derzeit Geschäftsführer einer kleinen Unternehmensgruppe mit Standorten in Osteuropa sucht Unternehmen zur Nachfolge. Als technischer Allrounder suche ich ein geeignetes Unternehmen zur Nachfolge. Gerne auch mit eigenem Produkt. Führungserfahrung vorhanden. Derzeitig verantwortlich für 350 Mitarbeiter an 4 Standorten in Deutschland und Osteuropa. Ich vertiefe meine Kenntnisse im Bereich Unternehmensführung, strategische Ausrichtung und kaufmännische Kompetenzen. →E 291 N

DIHK Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben begrüßt die Teilnehmer der Mittelstandsfinanzierungskonferenz im Haus der Deutschen Wirtschaft, Berlin.



Foto: Jens Schieke

Kapital für den Mittelstand von morgen

Berlin. Woher kommt das Kapital für den Mittelstand von morgen? Das war zentrales Thema auf der diesjährigen DIHK-Finanzierungskonferenz. Dabei machte die Diskussion zwischen Unternehmern, Banken und alternativen Finanzierungsanbietern deutlich, dass sich die verschiedenen neuen Finanzierungsformen und der traditionelle Bankkredit gerade bei den Existenzgründungen sinnvoll ergänzen: Wer z. B. durch Beteiligungskapital oder Crowdfunding seine Eigenkapitalbasis stärkt, hat bessere Chancen auf Bankkredite. Iris Gleicke (SPD), Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, Thomas Gambke, MdB (Bündnis 90/Grüne), und Alexander Radwan, MdB (CSU), erhielten deshalb den Auftrag mit auf den Weg, sich für den Abbau steuerlicher Nachteile für Eigenkapitalinvestitionen in Deutschland einzusetzen.

Mittelstand warnt vor Folgen des EZB-Kreditregisters

Brüssel. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand, der der DIHK angehört, hat in einer gemeinsamen Erklärung vor den Folgen des EZB-Kreditregisters gewarnt und eine öffentliche Konsultation gefordert. Grund: Die Bundesbank steht vor der nationalen Umsetzung des weltweit größten Kreditregisters, des Analytical Credit Dataset (AnaCredit) der EZB. Banken sind danach künftig angehalten, der Bundesbank großflächig u.a. personenbezogene Daten wie Jahreseinkommen der Kreditnehmer, Wohnort oder Leistungsstörungen weiterzugeben. Meldepflichtig in Deutschland sind 50 bis 60 Millionen Kredite und jeweils mehr als 120 Einzelmerkmale. Ab 2018 wird von der Bank bei Firmenkundenkrediten ab 25.000 Euro eine Meldung auf Einzelkreditbasis verlangt; ab 2020 erhebt die EZB Meldedaten auch von Einzelkaufleuten oder Personengesellschaften. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand befürchtet nicht nur enormen bürokratischen Aufwand, sondern auch Verteuerung der Kreditvergabe und Datenschutzprobleme. Die Wirtschaft fordert deshalb u. a.: Die Notenbanken sollten die derzeitige Grenze von 1 Million Euro beibehalten, ab der der Bundesbank bislang Kredite im Rahmen des Millionenkreditmeldewesens in Deutschland gemeldet werden müssen.

Keine Normung über alle Dienstleistungsbranchen

Brüssel. In der jetzt vorgestellten neuen Binnenmarktstrategie der EU-Kommission stehen die sog. horizontalen Dienstleistungsnormierungsansätze nicht mehr im Fokus. Darunter werden Normen verstanden, die für die gesamte Dienstleistungsbranche gelten. Die Kommission will nun stattdessen eine Strategie verfolgen, die sich auf einzelne Branchen beschränkt und den Grundsätzen „marktgetrieben“ und „marktrelevant“ folgt. Grundlage für die Differenzierung der Dienstleistungswirtschaft in einzelne Branchen ist die deutsche Dienstleistungsroadmap, an der der DIHK intensiv mitgearbeitet hat. Die Branchenunterteilung wird bereits von Frankreich, England, Italien und Österreich verwendet. Sie ist deshalb wichtig, weil auch im Dienstleistungssektor gilt: „Wer die Norm hat, hat den Markt.“

Vereinfachung bei EU-Pauschalreiserrichtlinie erreicht



Foto: Thinkstock by Getty Images

Brüssel. Gemeinsam mit den Wirtschaftskammern Österreichs (WKÖ) und Eurochambres hat sich der DIHK erfolgreich für Vereinfachungen bei Haftungsfragen und Informationspflichten von Hotels und Reisebüros eingesetzt. Ende 2015 hat das Plenum des Europäischen Parlaments die neue EU-Richtlinie zu Pauschal- und Bausteinreisen beschlossen. Für die Beherbergungsbetriebe konnte dabei erreicht werden, dass sie erst ab 25 Prozent Nebenleistungen zum Reiseveranstalter werden und dadurch unter strengere Regelungen fallen.

Beherbergungsbetriebe werden erst ab 25 Prozent Nebenleistungen zum Reiseveranstalter.

Prüferehrung

2015 hat das Präsidium der IHK 111 Prüferinnen und Prüfern für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit das Kammerehrenzeichen verliehen. In einer Feierstunde überreichten IHK-Vizepräsident Christian Schmitz und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerald Püchel die Urkunden und die Ehrenzeichen. Christian Schmitz hob in seiner Rede die Bedeutung des Ehrenamtes hervor und betonte, dass alleine in den IHKs bundesweit über 200.000 Menschen die Aufgabe als Prüfer bzw. Prüferinnen wahrnehmen. Zudem bat er die Betriebe, ihre Ausbildungsanstrengungen aufrecht zu erhalten bzw. zu verstärken, da in diesem Jahr ein spürbarer Rückgang der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zu verzeichnen war.



Im Bild: IHK-Vizepräsident Christian Schmitz (links) und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerald Püchel (rechts) mit Clemens Schulz, Hans-Werner Storbeck, Martin Schreil, Irmgard Diephaus, Burkhard Fröb, Ulrike Gussmann, Heinz-Jürgen Riechers, die für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen das Kammer-Ehrenzeichen in Gold erhielten.

Foto: IHK



Herbstsitzung des AK „Auslandsfinanzierungen“ im Plenarsaal der IHK

AK „Auslandsfinanzierungen“

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Exportkreditgarantien standen im Mittelpunkt der Herbstsitzung des IHK-Arbeitskreises „Auslandsfinanzierungen“ unter Leitung von Heinz-Dieter Kalbertodt, Commerzbank AG, Düsseldorf. Referent und Diskussionspartner war Andreas Gehring, Euler Hermes AG, Hamburg. Er ging insbesondere auch auf Fragen zur Einbeziehung von ausländischen Zulieferungen in die Hermesdeckung ein.

Steuerausschusssitzung

In der Herbstsitzung befassten sich Mitglieder und Gäste des Steuerausschusses mit den Themen Umsatzsteuerbetrug und Vorsteueraufteilung. Zudem stand die Abstimmung über einen neuen Ausschussvorsitzenden auf der Tagesordnung.

Ulrich Komander, Mitglied im Steuerausschuss seit fast 20 Jahren, davon neun als Vorsitzender, ist zum Ende des Jahres aus dem aktiven Dienst bei der HOCHTIEF AG ausgeschieden und hat damit auch das Ehrenamt bei der IHK zu Essen niedergelegt. Michael Simon, Dipl.-Finanzwirt, Steuerberater, Wirtschaftsmediator und Geschäftsführender Gesellschafter der VERITAS Unternehmensberatungs- und Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft aus Oberhausen, wurde als neuer Steuerausschussvorsitzender vorgeschlagen.



Stefanie Albus (IHK), Michael Simon und Ulrich Komander (von links).



Foto: wmr

8. Verkehrsfachtagung „Mobilität Ruhr“

Pkw sind Verkehrsmittel Nummer 1 beim Einkauf

Und das nicht nur zur Weihnachtszeit: Beim Einkaufen ist das Auto für eine überwiegende Mehrheit der Menschen im Ruhrgebiet das Verkehrsmittel der Wahl. Hier steigen fast zwei Drittel (65 Prozent) der Verbraucher am häufigsten in den Pkw, wenn sie in die Innenstadt oder in ein Einkaufszentrum fahren. Nur jeder Fünfte (21 Prozent) nutzt dazu den öffentlichen Nahverkehr.

Das geht aus einer repräsentativen Forsa-Studie für den Initiativkreis Ruhr (IR) hervor, die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet, Wirtschaftsförderung metropol Ruhr (wmr) und IR anlässlich der 8. Verkehrsfachtagung „Mobilität Ruhr“ am 7. Dezember, im BOGESTRA Betriebshof Engelsburg in Bochum vorgelegt haben. Dabei stellten die Veranstalter aber auch fest: Busse und Bahnen haben durchaus großes Potenzial, dem Auto auf dem Weg in die Innenstädte Paroli zu bieten.

Unter dem Motto „Ideen und Projekte, die verbinden“ diskutierten mehr als 200 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung aus dem Ruhrgebiet in drei Fachforen über die innerstädtischen Verkehre. Diese stellen gerade für den Ballungsraum Ruhr eine erhebliche Herausforderung dar. Im Mittelpunkt standen unter anderem die Fragen „Wie entwickeln sich in den Zentren die Verkehre gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung und des wachsenden Onlinehandels?“, „Welchen Beitrag kann der ÖPNV im Ballungsraum leisten?“ und „Kaufen die Kunden künftig nur noch von der Couch aus ein und fahren nicht mehr in die Innenstädte?“

Insbesondere die letzte Frage konnte Jutta Kruft-Lohrengel, Präsidentin der IHK zu Essen, mit einem klaren „Nein“ beant-

Im Rahmen der 8. Verkehrsfachtagung „Mobilität Ruhr“ standen die innerstädtischen Verkehre im Fokus. Von links: Rasmus C. Beck, Vorsitzender der wmr-Geschäftsführung, NRW-Minister Michael Groschek, IHK-Präsidentin Jutta Kruff-Lohrengel, Dirk Opalka, Geschäftsführer Initivkreis Ruhr GbmH, und Andreas Kerber, BOGESTRA.



Foto: wmr

NRW-Minister Groschek stellte die Sicht der Landesregierung dar.

worten. Sie glaubt nicht, dass der Onlinehandel den stationären Handel ersetzen wird: „Die Digitalisierung hat Vieles verändert in den letzten Jahren. Auch die Art, wie wir einkaufen. Wir sehen aber nicht, dass die Lust am persönlichen Einkaufserlebnis verloren gegangen ist. Dazu gehört auch, dass sich die Innenstädte attraktiv präsentieren und ihre Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln sichergestellt bleibt. Die Zentren des Ruhrgebiets bleiben also ein Ziel für den Verkehr.“

Vor Ort entspannt einkaufen, die Waren aber nach Hause liefern lassen – von diesem Konzept könnte künftig auch der Nahverkehr profitieren: 42 Prozent der Bürger im Ruhrgebiet können sich vorstellen, ihre Einkäufe nach Hause geliefert zu bekommen, oder tun es bereits. Mehr als drei Viertel (78 Prozent) von ihnen sind auch bereit, für diesen Service zu zahlen. Forsa hatte für die aktuelle Umfrage zum „RuhrMeter“ rund 1.000 Bürger ab 18 Jahren im Ruhrgebiet befragt. Individual- und möglicherweise zunehmende Lieferverkehre blieben auch in Zukunft ein drängendes Thema für die Innenstädte, sagte IHK-Präsidentin Kruff-Lohrengel. Gefragt sei hierbei auch die Unterstützung der Politik.

Michael Groschek, NRW-Verkehrsminister: „Mit attraktiven Angeboten und einer besseren Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel können wir Verhaltensänderungen anstoßen und den einen oder anderen Stau künftig vermeiden. Lösungen, mit denen sich Bus und Bahn, Fahrrad, Wege zu Fuß, Carsharing und Fahrgemeinschaften kombinieren lassen, sparen Platz, sind schonender für die Umwelt und nicht zuletzt kostengünstiger für Kommunen und Nutzer. Auch Kurier- und Paketdienste, die ihre Waren mit dem Elektrofahrrad ausliefern, werden in manchen Städten schon heute ganz selbstverständlich auf der letzten Meile zum Kunden eingesetzt.“

Rasmus C. Beck, Vorsitzender der wmr-Geschäftsführung, betonte, dass die Verkehrsinfrastruktur bei Investoren ein großer Pluspunkt für die Ansiedlung in der Metropole Ruhr ist: „Wir sind Logistikstandort Nr. 1 in Deutschland. In der Branche arbeiten rund 100.000 Menschen – Tendenz steigend. Die Unternehmen und Forschungsinstitute sind Innovationstreiber, zum Beispiel beim Thema City-Logistik. Mit diesen Voraussetzungen kann die Metropole Ruhr im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung zum Modell für andere Metropolregionen werden. Dafür benötigen wir allerdings den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur und eine bessere Verknüpfung der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser.“

IR-Geschäftsführer Dirk Opalka sieht allen kommunalen Sparzwängen zum Trotz wachsende Chancen für die städtischen Nahverkehrsunternehmen der Region: „Noch nutzt nur jeder Zehnte den ÖPNV im Ruhrgebiet so gut wie täglich. Doch seine Akzeptanz unter jungen Menschen ist schon deutlich größer als in der Gesamtheit der Bevölkerung. Von den 18- bis 29-Jährigen nutzen bereits 36 Prozent den öffentlichen Nahverkehr im Ruhrgebiet praktisch jeden Tag. Unsere Studie legt also nahe, dass auf Dauer eine Trendwende folgen könnte.“ Aktuell gelte es, alle Verkehrsträger stärker miteinander zu versöhnen. „Dafür gibt es intelligente, digital gesteuerte Verkehrsleitsysteme“, sagte Opalka. „Die Industrie gerade in der Region bietet Know-how, Lösungen, Werkstoffe und Produkte für den Verkehr der Zukunft an. Der örtliche Handel und die Nahverkehrsunternehmen könnten zudem stärkere Anreize für einen Umstieg vom Pkw auf Busse und Bahnen schaffen, zum Beispiel durch Shoppingtickets. Jeder Zweite im Ruhrgebiet würde den ÖPNV häufiger nutzen, wenn die Fahrpreise günstiger wären.“ ■



Foto: Land NRW / U. Wagner

NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Wirtschaftsminister Garrelt Duin verfolgten am 24.11.2015 in Santiago de Chile auf dem NRW-Messestand im Rahmen der Deutsch-Chilenischen Wirtschaftstage zusammen mit stv. IHK-Hauptgeschäftsführerin Veronika Lühl, IHK-Präsidentin Jutta Kruft-Lohrengel und AHK-Präsident Juan Pablo Hess die Vertragsunterzeichnung zwischen den Firmen Gothe und Multiconductores. Vorne: Heike Gothe und Geschäftspartner Marco Lucatelli (links) mit Maximiliano Silva und Juan Ascorra von MultiConductores.

Erfolgreiche Unternehmerdelegationsreise mit NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft Wirtschaftskontakte in Lateinamerika ausgebaut

Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) war als NRW-Schwerpunktkammer für Chile und Kolumbien in die Vorbereitung und Durchführung der Lateinamerikareise von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – vom 22.- 28. November 2015 in Begleitung von NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin und einer 30-köpfigen Unternehmer- und Wissenschaftsdelegation – eingebunden. Der Delegation gehörten neben IHK-Präsidentin Jutta Kruft-Lohrengel, IHK-Vizepräsidentin Heike Gothe in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der Gothe & Co. GmbH, Mülheim an der Ruhr, stv. IHK-Hauptgeschäftsführerin Veronika Lühl auch weitere Unternehmensvertreter aus der MEO-Region an.

Ziel der Reise unter dem Dach der Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.International war es, die bereits guten Wirtschaftsbeziehungen weiter zu vertiefen und neue Geschäftskontakte zu knüpfen. Auf dem Programm standen u. a. Unternehmensbesuche und das Zusammentreffen mit hochrangigen Wirtschaftsvertretern in beiden Ländern. Dazu wurden Fachforen zu den Bereichen Bergbau, Energie, Infrastruktur und Anlagenbau durchgeführt – Bereiche, in denen die NRW-Wirtschaft eine ausgeprägte Expertise anzubieten hat.

Diese Foren wurden von IHK-Präsidentin Jutta Kruft-Lohrengel miteröffnet. In Santiago hob sie die besondere Bedeutung Chiles für ausländische Unternehmen als beliebten Testmarkt für Lateinamerika hervor. „Es gilt: Wer hier Erfolg hat, wird auch in den anderen Ländern des Kontinents erfolgreich sein.“ Sie würdigte zudem die sehr gute Zusammenarbeit der IHK zu Essen mit der deutschen Auslandshandelskammer in Chile (AHK Chile).

So gehört die IHK zu den Mitinitiatoren der „Deutsch-Chilenischen Wirtschaftstage“. Diese gingen im Oktober 2010 erstmals mit sehr großem Erfolg in Santiago de Chile an den Start – organisiert von der AHK Chile und unter Beteiligung der IHK mit einer großen NRW-Delegation. Im Oktober 2012 fand diese Konferenz erstmals in Deutschland – und zwar in Essen – statt: Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der AHK und sehr guter Resonanz.

Vor diesem Hintergrund gehörte die Teilnahme an den diesjährigen Deutsch-Chilenischen Wirtschaftstagen unter dem Motto „On the way to Industry 4.0“ zu den Höhepunkten des Besuchsprogramms in Chile; NRW zeigt hier als Partnerland Flagge.



Richtfest des neuen DDD-Werkes in Chile: Rolf Schulze, deutscher Botschafter in Chile, Josep Jordi, Partner der DDD in Chile, Garrelt Duin, Hannelore Kraft, Kruft-Lohrengel, DDD-Geschäftsführer Volker Tüshaus, Veronika Lühl und Rodolfo Saldias, Geschäftsführer der DDD Gruppe in Chile (von links).

„Die deutschen Unternehmen und Institutionen sind an strategischen Allianzen, langfristigen Investitionen und einer Präsenz vor Ort interessiert“, erklärte Hannelore Kraft in ihrer Ansprache zur Eröffnung der Konferenz im Rahmen des Innovationsforums vor mehr als 500 Teilnehmern. Sie unterstrich das Angebot, mit deutscher Erfahrung in Chile den Prozess hin zur Digitalisierung der Wirtschaft zu unterstützen. Darüber hinaus standen ein Energiesymposium sowie die IV. Sitzung des Deutsch-Chilenischen Rohstoffforums unter dem Motto „Mining meets Environment“ auf dem Konferenz-Programm.

„Insgesamt haben sich die Deutsch-Chilenischen Wirtschaftstage zu einem der wichtigsten Business-Summits der binationalen Unternehmensgemeinschaft in Chile entwickelt. Bei jeder der inzwischen zum sechsten Mal durchgeführten Konferenz konnte auf hochrangige politische Begleitung gezählt werden“, lautete das positive Fazit von AHK-Hauptgeschäftsführerin Cornelia Sonnenberg. Die nächsten Wirtschaftstage werden Anfang Oktober 2016 erneut in Santiago stattfinden.

Im Vorfeld dieser Konferenz unterzeichnete Heike Gothe ein Kooperationsabkommen mit dem chilenischen Unternehmen MultiConductores. Ziel der Vereinbarung ist es, dass MultiConductores für Gothe als Distributor in Chile tätig wird. Gothe ist als Hersteller von Produkten, die Kabel bis 52 kV verbinden, international tätig. Heike Gothe: „Mit MultiConductores haben wir einen starken chilenischen Partner, der mit viel Erfahrung und mit einer engmaschiger Vertriebsstruktur in ganz Chile bekannt ist. Für die Zukunft ist angestrebt, den chilenischen Kunden eine Komplettlösung aus Kabeln sowie Verbindungs- und Verzweigungsgehäusen anzubieten.“

Darüber hinaus unterzeichnete die EnergieAgentur.NRW in Santiago de Chile – in enger Abstimmung mit dem Kompetenzzentrum Bergbau und Rohstoffe der AHK Chile – mit dem Industrieverband der wichtigen Bergbau- und Industrieregion Antofagasta einen Letter of Intent (LoI).

Zudem nahm die Delegation am Richtfest des Neubauprojektes der Dorstener Drahtwerke (DDD) in der Hauptstadt Santiago teil. Geschäftsführer Volker Tüshaus ist langjähriges Mitglied im IHK-Arbeitskreis „Lateinamerika“. Ministerpräsidentin Kraft hob in ihrer Rede den Mut des Dorstener Unternehmens hervor und

bezeichnete es als Best-Practice Beispiel für den Mittelstand in NRW – gemäß dem Motto: „Lokal im Ruhrgebiet verwurzelt, aber international agierend.“ Volker Tüshaus stellte vor allem den Faktor Mensch in Chile in den Vordergrund, der neben den guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausschlaggebend für das weitreichende Engagement seines Unternehmens im Land ist.

Die Dorstener Drahtwerke sind seit 1998 in Chile vertreten und beschäftigen aktuell in den verschiedenen Partnergesellschaften 48 Mitarbeiter, die Blechteile und Siebeläge für die Steine- und Erdenindustrie produzieren. Das neue Werk wird Mitte 2016 fertiggestellt (Gesamtfläche: 10.800 m², Investitionsvolumen: 2,3 Mio. €).

In Kolumbien unterstrich IHK-Präsidentin Jutta Kruft-Lohrengel bei der Eröffnung des Fachforums „Kolumbien – Nordrhein-Westfalen“, dass sich das Land im Aufbruch befindet und für die NRW-Wirtschaft sehr attraktiv ist. 2014 wurde Kolumbien von der deutschen Bundesregierung als einer von sechs Top-Exportmärkten definiert. Seit 2015 führt das Land das Weltbank-Ranking der wirtschaftsfreundlichsten Staaten Latein- und Südamerikas an. Sie betonte zudem, dass sich die Sicherheitslage in Kolumbien spürbar verbessert hat.

Um den Kohlebergbau in Kolumbien nachhaltiger zu gestalten, wurde in der Hauptstadt Bogotá eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Fachhochschule (TFH) Georg Agricola zu Bochum und der Nationalen Universität von Kolumbien (UNAL) unterzeichnet. Dies fand im feierlichen Rahmen in Beisein von Ministerpräsidentin Kraft, Wirtschaftsminister Duin und IHK-Präsidentin Kruft-Lohrengel während eines Empfangs der Delegation in der Deutschen Botschaft statt.

Ergänzend zum Wirtschaftsprogramm führten NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Wirtschaftsminister Garrelt Duin hochrangige politische Gespräche mit der chilenischen Staatspräsidentin Michelle Bachelet, dem kolumbianischen Präsidenten Juan Manuel Santos und mehreren Fachministern.

Erstes Zwischenfazit: Die Wirtschaftsdelegation war insgesamt sehr zufrieden mit dem Programm und dem Verlauf zahlreicher Gespräche. Nach ersten Erfolgsmeldungen konnten neue Geschäfte abgeschlossen bzw. ganz neue Geschäftsbeziehungen angebahnt werden. ■

Kluge Energiemärkte

Die digitale Revolution



Foto: slavun - Fotolia.com

Wissen Sie noch, welche App Sie 2006 während des Fußball-Sommermärchens am häufigsten benutzt haben? Fällt ihnen keine ein? Das ist auch klar. Denn das erste iPhone wurde erst im Januar 2007 in Kalifornien vorgestellt. Es gab 2006 noch keine Apps. Mit diesem Beispiel weist der Zukunftsforscher Lars Thomsen auf die Geschwindigkeit des digitalen Wandels hin.

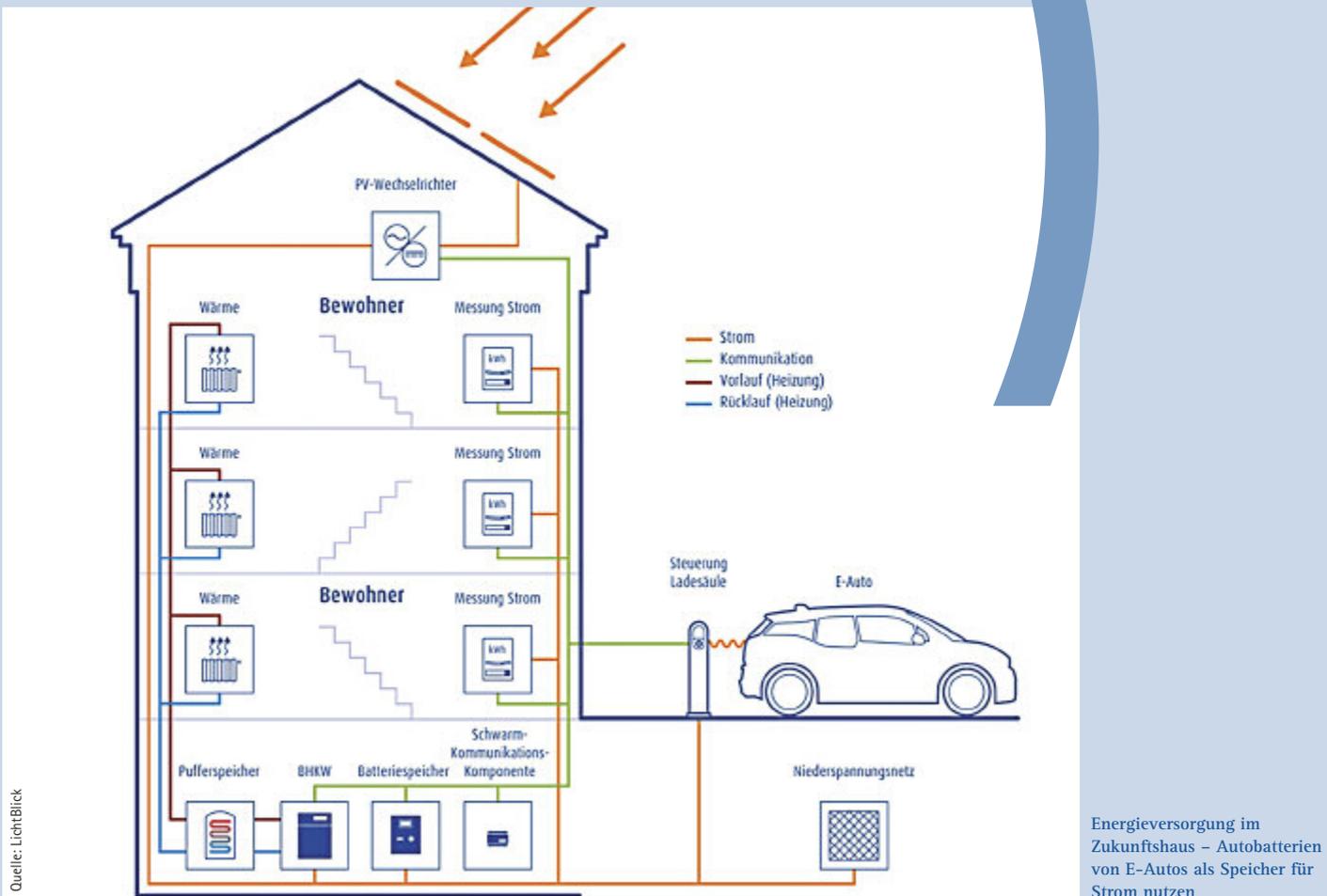
H heute ist ein Leben ohne Smartphone und Apps kaum noch denkbar. Eine fundamentale Veränderung, die sich in nicht einmal 10 Jahren vollzogen hat. Der digitale Wandel, den wir im Kommunikationssektor bereits erleben, greift auch auf andere Wirtschafts- und Lebensbereiche über. Er erfasst die wichtigsten Industriesektoren unseres Landes, die Energie- und die Autoindustrie. Vieles spricht dafür, dass sich unser Energiesystem ebenso radikal wandeln wird wie die Kommunikationswelt. Beide Entwicklungen hängen eng zusammen.

Dass die Zukunft der Energie erneuerbar ist, ist mittlerweile eine Binsenweisheit. Zwar produzieren wir auf absehbare Zeit noch einen Großteil unserer Energie aus Kohle, Öl, Gas und auch Uran. Aber der rasante Preisverfall der erneuerbaren Technologien hat Sonne und Wind schon heute in vielen Regionen der Welt wettbewerbsfähig gemacht. Hinzu kommt, dass Pioniere wie

Tesla-Chef Elon Musk, aber auch innovative deutsche Hersteller derzeit dabei sind, Batteriespeicher zum Massenmarktprodukt zu entwickeln. Dabei sind bei der Solar- und Batterietechnik die Effizienzpotentiale noch längst nicht ausgeschöpft. Experten erwarten, dass Sonnenstrom in Zukunft für 2 Cent die Kilowattstunde zu haben sein wird. Kohle- und Atomstrom ist deutlich teurer.

Mit den Technologiesprüngen wird sich auch die Struktur unserer Energielandschaft grundlegend ändern. Noch erzeugen 500 Großkraftwerke den Löwenanteil des in Deutschland verbrauchten Stromes. Doch schon heute gibt es 1,5 Millionen kleine Kraftwerke – Haushalte oder Unternehmen, die sich mit Solarstrom vom Dach oder dem Blockheizkraftwerk versorgen. Weil die Preise weiter purzeln, werden Solartechnologie und Batterien in Gebäuden schon in wenigen Jahren eine Selbstverständlichkeit sein. Aber was passiert, wenn in Deutschland nicht mehr 1,5 Millionen, sondern 10 oder 20 Millionen Gebäude Strom produzieren und speichern?

Nehmen wir einen weiteren Trend hinzu. Mit den fallenden Kosten und der steigenden Effizienz von Batterien werden Elektroautos die Straßen erobern. Das ist nur eine Frage der Zeit. Was passiert, wenn auf Deutschlands Straßen 10 oder 20 Millionen E-Autos fahren? Die Antwort liegt auf der Hand: Wir bekommen einen neuen, digitalen Energiemarkt.



Energieversorgung im Zukunftshaus – Autobatterien von E-Autos als Speicher für Strom nutzen

Denn Millionen Photovoltaik-Anlagen, Windräder, Solarspeicher und auch E-Mobile müssen intelligent vernetzt werden, um Produktion und Verbrauch von Sonnen- und Windenergie auszugleichen und die Netze zu stabilisieren. Nicht mehr eine Handvoll Energiekonzerne verkaufen Strom und Wärme an Endkunden, sondern Verbraucher produzieren ihre eigene Energie. Sie verkaufen den Stromüberschuss und stabilisieren mit freien Batteriekapazitäten im Haus oder im E-Auto – während es parkt – das Stromnetz.

Die Politik hat sich auf den Weg gemacht, neue Spielregeln für den Energiemarkt zu schaffen, um den Übergang vom zentralen Kohle- und Atomzeitalter ins digitale Ökostromzeitalter zu gestalten. Dazu sollen im nächsten Jahr ein Strommarkt- und ein Digitalisierungsgesetz in Kraft treten. So verfolgt Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel die Linie, immer mehr Ökostrom- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen aus dem sicheren Hafen der Subventionen in den freien Markt zu überführen. Auch sollen mehr Smart Meter zum Einsatz kommen und es werden Datenschutz-Standards definiert. So erfreulich diese Ansätze auch sind, so gibt es doch auch erhebliche Fehlentwicklungen.

Zum Beispiel beim Thema Batteriespeicher. Schon heute ist es möglich, auch kleine Solarspeicher in Haushalten zu vernetzen und mit ihrer Hilfe die Stromnetze zu stabilisieren, also sogenannte „Regelenergie“ bereit zu stellen. Doch aktuell diskriminiert der Gesetzgeber Speicher, die nur in freien Zeiten – also wenn sie vor Ort gerade nicht benötigt werden – Netzdienstleistungen erbringen. So wird die Marktentwicklung behindert. Welche Potenziale in den neuen Märkten stecken, zeigt die Elektromobilität. Im

Durchschnitt steht ein Auto 23 Stunden am Tag auf dem Parkplatz. In dieser Zeit kann die Batterie über das Ladekabel mit dem Stromnetz verbunden werden. Ein von der Bundesregierung unterstützter Praxistest hat gezeigt, dass ein Teil der Autobatterie dafür genutzt werden kann, überschüssigen Strom aus dem Netz zu speichern oder bei hoher Nachfrage Energie aus der Batterie ins Netz einzuspeisen. Ein E-Auto könnte als „Dienstleister für stabile Netze“ pro Jahr über 1000 Euro erwirtschaften. Könnte – denn der Gesetzgeber blockiert diese Möglichkeit, weil er auch E-Auto-Batterie gegenüber anderen Speichern diskriminiert. Dabei könnte es kaum ein wirkungsvolleres Anreizprogramm für Elektromobilität geben. Und es würde den Steuerzahler keinen Cent kosten. Die Allgemeinheit würde profitieren, weil dank einem Schwarm von E-Autobatterien die Stromversorgung sicherer würde: Eine Million E-Autos verfügen über mehr Speicherleistung, als dem Strommarkt heute als Puffer zur Verfügung steht.

Verhindern kann die Politik die digitale Energierevolution nicht. Und das will Berlin auch nicht. Aber durch falsche Weichenstellungen bremst die Bundesregierung neue Geschäftsmodelle im „Smart Market“. Das ist auch ein Wettbewerbsnachteil gegenüber der Konkurrenz aus dem Silicon Valley und aus Asien. Berlin muss hier nachbessern. ■

von Gero Lücking, Mitglied der Geschäftsführung von LichtBlick SE, stellv. Vorsitzender des Vorstandes des Bundesverbandes Neue Energiewirtschaft (bne) und Mitglied des Umwelt- und Energieausschusses des DIHK e.V.

Sie wollen als Co-Mediatoren dafür sorgen, dass es bei Streitigkeiten keine Verlierer gibt: Rechtsanwalt Dr. Manfred Friedrich und Kommunikationsexpertin Dr. Dagmar Gaßdorf.



Foto: Matthias Duschner

Vom Krieg zur Kommunikation

Wunderwaffe Mediation

Ob Nachfolgestreit in Unternehmen, Ärger zwischen Gesellschaftern oder Trennung von Paaren: Man kann sich bis aufs Messer streiten oder doch noch einmal das Gespräch suchen. Das gilt in der Familie genauso wie in der Wirtschaft. Wo immer das Tischtuch noch nicht ganz zerschnitten ist (und das gilt für alle Bereiche, in denen Menschen Streit haben), hilft die Mediation.

Keine Verlierer

Das markanteste Merkmal der Mediation ist dies: Es gibt keine Verlierer. Vielmehr kommen die Streitenden unter der geschickten Anleitung des ausgebildeten Mediators wieder in ein wertschätzendes Gespräch und sind so in der Lage, am Ende selbst die Lösungen für ihren Konflikt zu finden, die in eine für alle Beteiligten verbindliche Schlussvereinbarung münden.

Das Verfahren ist schneller als ein Gerichtsprozess und verursacht obendrein geringere Kosten, denn es geht nicht nach Streitwert, sondern nach der Zahl und Dauer der benötigten Sitzungen. Kein Wunder, dass das Mediationsverfahren, das in anderen europäischen Ländern (Österreich zum Beispiel) schon viel weiter verbreitet ist als hierzulande, auch in Deutschland immer mehr

Freunde findet, dass die IHK'n es empfehlen, dass Richter in immer mehr Fällen nicht nur angesichts überlasteter Gerichte vor dem Streit die Mediation sehen wollen und dass Rechtsanwälte sich gern selbst zusätzlich zum Mediator ausbilden lassen – auch wenn sie frühere Mandanten wegen möglicher Befangenheit nicht selbst mediierten. Denn eine der Eigenschaften des Mediators ist die Allparteilichkeit: Er (oder sie) hat die nötige Empathie und die kommunikative Kompetenz, die Interessen aller Beteiligten – und die ihnen zugrunde liegenden Bedürfnisse und Wünsche – transparent zu machen und so den Weg zum gegenseitigen Erkennen und Verstehen zu bereiten.

„Beglückend“

Einer, der sich nach einem langen und erfolgreichen Berufsleben als Partner in einer bedeutenden Wirtschaftskanzlei den Traum erfüllt hat, nicht mehr nur als Anwalt tätig zu sein, sondern auch als Mediator, ist Dr. Manfred Friedrich. In seinem Büro in Essen-Bredeney haben schon vermeintlich unheilbar Zerstrittene zu tragfähigen gemeinsamen Lösungen gefunden. „Das beglückt mich“, sagt Dr. Friedrich, und erzählt von typischen Fällen, dabei selbstverständlich die Anonymität wahrend.

Da ist der Fall dreier Brüder zwischen 55 und 65, die ihre Mutter beerbt haben – zu gleichen Teilen und dennoch im Streit, weil einer von ihnen bereits zu Lebzeiten das elterliche Unternehmen geschenkt bekommen hat, was die anderen beiden jetzt bitte angerechnet wissen wollen. Das Unternehmen existiert aber gar nicht mehr – ohne sein Verschulden, wie der begünstigte Bruder betont.

Rechtlich ist die Sache klar: § 2050 BGB sieht mangels eines anderslautenden Testaments in einem solchen Fall tatsächlich eine Anrechnung vor; menschlich sieht das anders aus, denn der begünstigte Bruder ist wegen einer sehr unzureichenden Altersversorgung auf das Erbe angewiesen.

Da die Brüder sich vernünftigerweise für eine Mediation entschieden haben, finden sie zu einer einvernehmlichen, praktikablen und tragfähigen Lösung: Die beiden erbenden Brüder zahlen dem beim Erbe leer ausgehenden Bruder mit Beginn von dessen Rentenzahlung so lange eine freiwillige Zusatzrente, bis dessen Ehefrau ebenfalls eine Rente bekommt und ein auskömmliches Leben für den Bruder dann auf diesem Wege gesichert ist.

Verbindendes

In einer gut geführten Mediation tritt an die Stelle der gegenseitigen Vorwürfe das Eingeständnis von Verletzungen, die für die anderen plötzlich nachvollziehbar werden, und das Erkennen von Verbindendem, etwa durch gemeinsame Kinder. So wie im Fall des Zahnarztes, der aus der großzügigen Familienvilla in eine Wohnung gezogen ist, weil er halt eine Freundin hat und nun von seiner Ehefrau, deren Pferdesport viel Geld verschlingt, die sich aber keinen Job suchen möchte, erwartet, dass sie sich kleiner setzt und mit ihm das Mobiliar und die Kunstwerke teilt. Ein großer Sohn ist mit dem Vater ausgezogen, zwei kleinere Kinder wohnen noch bei der Ehefrau und wollen keinen Kontakt zur Freundin des Vaters.

Am glücklichen Ende dieser Mediation steht eine Einigung zu Vorgaben für ein gemeinsam zu suchendes neues Domizil für die Frau und die kleineren Kinder, über Umzugskosten und Unterhaltskosten, die Verteilung des Hausrats usw. Der Mann akzeptiert, dass die Frau nicht berufstätig ist, und sie, dass die Kinder Kontakt zu der neuen Frau haben, wenn sie es wünschen.



IHK-Ansprechpartner:

Andreas Zaunbrecher

Tel.: 0201 1892-208

E-Mail: andreas.zaunbrecher@essen.ihk.de

Auf der Internetseite der IHK <http://www.essen.ihk24.de> in der Suchfunktion, **Dokumentenummer 4081**, hält die IHK ein umfangreiches Informationsangebot mit weiterführenden Informationen zu dem Themenfeld Mediation, Kosten der Mediation, Ablauf einer Mediation u.v.m. bereit.

Idealfall Co-Mediation

Friedrich ist auch ein großer Freund der Co-Mediation, spricht: der Mediation eines Falles durch zwei Mediatoren, im Idealfall einem Mann und einer Frau, weil männliche und weibliche Denke sich ja doch unterscheiden, es in der Mediation aber wichtig ist, dass alle Beteiligten sich vollkommen verstanden fühlen. Als deshalb Dr. Dagmar Gaßdorf, die er als Verlegerin und als Moderatorin ihrer literarisch-musikalischen Salons kannte, eine eigene Ausbildung zur Mediatorin startete, schlug er ihr vor, am Ende mit ihm zu kooperieren. Ziel ist eine Mediationsadresse, bei der juristische Kompetenz sich mit unternehmerischer Erfahrung und kommunikativen Skills verbünden, denn Dagmar Gaßdorf hat 20 Jahre lang eine Werbeagentur geführt. ■

Fragen an die Co-Mediatoren

Warum haben Sie nach erfolgreichen Berufsjahren noch einmal etwas Neues begonnen?

Dr. Friedrich: Das Recht zu erstreiten, hat ohne Frage einen hohen Reiz. Aber Menschen zu von ihnen selbst erarbeiteten, nachhaltigen Lösungen zu führen, bei denen niemand sein Gesicht verliert, ist besonders faszinierend.

Dr. Gaßdorf: Es ist einfach schön, dass Lebens- und umfassende Branchenerfahrung, wie ich sie als langjährige Chefin einer Werbeagentur mitbringe, bei der Mediation so wertvoll ist.

Wie lange dauert denn so ein Mediationsverfahren und wie viel kostet es?

Dr. Friedrich: Es kommt auf das Problem an. Manchmal reichen schon drei Sitzungen von wenigen Stunden, manchmal sind doppelt so viele und dafür kürzere angesagt. Alles Weitere richtet sich nach dem Stundensatz des Mediators.

In Ihrem Mediationsraum stehen Flipcharts mit Pappen und Magneten. Wozu brauchen Sie das?

Dr. Gaßdorf: Ganz wichtig ist es, die Aussagen der Medianten klar, aber aus ihrer Sicht vollkommen korrekt, zu benennen und zu visualisieren. So bleibt der Prozess für alle Beteiligten transparent.

Dr. Friedrich: Und man kann bei der Folgesitzung lückenlos anknüpfen.



Flüchtlinge in Ausbildung bringen

Neue Arbeitskräftepotenziale sichten, Unternehmenskultur öffnen, Wettbewerbsfähigkeit sichern

Aktuell bestimmt der stetige Zustrom von Menschen aus den verschiedenen Krisenregionen der Welt die Schlagzeilen. Deutschland ist zum Hoffnungsträger für viele geworden, die in ihren Herkunftsländern nur noch zerstörte Städte und zahlreiche Verletzte erlebt haben. Die einstige Prognose der erwarteten Asylbewerber lautete 450.000; sie wurde mittlerweile seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf 800.000 erhöht. Aktuell wird eine Zahl von über 1 Million in den Medien diskutiert.

Rund Zwei-Drittel der Flüchtlinge sind im erwerbsfähigen Alter. Doch Voraussetzung für eine schnelle berufliche und soziale Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache.

Die Integration der Flüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns in den nächsten Jahren stellen müssen. Hier ist auch die Wirtschaft gefordert, denn die beste Form der Integration funktioniert über Arbeit. Über die beruflichen Qualifikationen der Menschen gibt es bisher vielfach eher Vermutungen als überprüfte Nachweise. Aber Fakt ist, dass sich rund Zwei-Drittel der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter befindet. Deshalb stellen die hier ankommenden Menschen auch angesichts der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung Deutschlands eine Chance für die hiesige Wirtschaft dar.

Schon heute ist in vielen Branchen (u. a. im Elektro-, Metall- und Baubereich) ein deutlicher Rückgang der registrierten Bewerbungen pro Arbeitsplatz zu spüren. Und auch diejenigen Unternehmen, die heute noch keine Engpässe verzeichnen, werden über kurz oder lang neue Arbeitskraftpotenziale in den Blick nehmen müssen, wenn sie dauerhaft wettbewerbsfähig bleiben wollen. Durch eine gelebte Willkommenskultur können sich Unternehmen „vielfältig“ aufstellen und dadurch auch auf die Vielfalt in unserer Gesellschaft und damit auch Kundengruppen einstellen. Und selbst wenn nur rund ein Fünftel eine berufliche Ausbildung in ihrem Herkunftsland absolviert hat, gilt es diese Potentiale zu filtern und die Chance für die deutsche Wirtschaft zu nutzen.

Das A und O für eine schnelle Integration ist jedoch die deutsche Sprache. Der gesamte Prozess der sozialen und beruflichen Integration wird lange dauern und viel Geld kosten, er wird sich jedoch langfristig auszahlen. Gerade die Integration von Kindern und Jugendlichen und der schnellstmögliche Erwerb der deutschen Sprache und Kultur, lassen hoffen, Flüchtlinge zu Fachkräften von morgen werden zu lassen. Die Bereitschaft der Unternehmen, Flüchtlingen einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten ist groß. Um den Betrieben Rechtssicherheit bei der Beschäftigung geben zu können ist die Verkürzung der Verfahren zur Statusfeststellung absolut notwendig. Ebenfalls müssen Instrumente wie assistierte Ausbildung und Einstiegsqualifikation verfügbar gemacht werden, um eine schnelle berufliche Integration zu ermöglichen.

Die Industrie- und Handelskammern bieten ein großes Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Dazu gehört neben den Informationen über das Aufenthaltsrecht auch die Beratung hinsichtlich der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse sowie zur Einstiegsqualifizierung oder zum Beginn einer Berufsausbildung. ■

Auf unserer Internetseite finden Sie Antworten auf die gängigsten Fragen sowie Informationen aus den drei Städten.

IHK Essen: www.essen.ihk24.de (Dok.-Nr. 2771726)
Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit
(Arbeitgeberservice): 0800 4 5555 20

WO DIE WELT ZUSAMMENKOMMT, EXPANDIEREN GESCHÄFTE

Internationales Messejahr 2016

ACREX India (Mumbai, Indien)	25.02. – 27.02.
ALUCAST (Bangalore, Indien)	17.11. – 19.11.
American Coatings Show (Indianapolis, Indiana, USA)	12.04. – 14.04.
BIOFACH °	10.02. – 13.02.
BIOFACH AMERICA – ALL THINGS ORGANIC (Baltimore, USA)	22.09. – 24.09.
BIOFACH AMERICA LATINA – BIO BRAZIL FAIR (São Paulo, Brasilien)	08.06. – 11.06.
BIOFACH CHINA (Shanghai, China)	26.05. – 28.05.
BIOFACH INDIA together with INDIA ORGANIC (Indien)	November
BrauBevale	08.11. – 10.11.
Chillventa	11.10. – 13.10.
China International Diecasting (Shanghai, China)	12.07. – 14.07.
China International Pet Show (Guangzhou, China)	10.11 – 13.11.
embedded world	23.02. – 25.02.
E-MOBILITY Technology China Forum (China)	Juni
Enforce Tac °	02.03. – 03.03.
EUROGUSS	12.01. – 14.01.
FachPack	27.09. – 29.09.
FCE Cosmetique (São Paulo, Brasilien)	10.05. – 12.05.
FCE Pharma (São Paulo, Brasilien)	10.05. – 12.05.
FENSTERBAU FRONTALE	16.03. – 19.03.
FENSTERBAU FRONTALE INDIA (Mumbai, Indien)	25.02. – 27.02.
Galabau	14.09. – 17.09.
Glass South America (São Paulo, Brasilien)	08.06. – 11.06.
HOLZ-HANDWERK	16.03. – 19.03.
HPCI India IN COOPERATION WITH The Indian Care Chemical Convention (Mumbai, Indien)	10.03. – 11.03.
iENA *	27.10. – 30.10.
International Powder & Bulk Solids Processing Conference & Exhibition (Shanghai, China)	19.10. – 21.10.
Interzoo °	26.05. – 29.05.
it-sa Brasil (São Paulo, Brasilien)	September
it-sa Die IT-Security Messe und Kongress	18.10. – 20.10.
IWA OutdoorClassics °	04.03. – 07.03.
ORGANIC EXPO together with BIOFACH JAPAN (Tokio, Japan)	10.02. – 12.02.
PADDEExpo *	07.10. – 09.10.
PAINTINDIA (Mumbai, Indien)	21.01. – 23.01.
PCIM Europe *	10.05. – 12.05.
Pet South America (São Paulo, Brasilien)	Oktober
Powder & Bulk Solids India, Exhibition & Conference (Mumbai, Indien)	13.10. – 15.10.
POWTECH	19.04. – 21.04.
POWTECH Brasil (São Paulo, Brasilien)	10.05. – 12.05.
R+T South America (São Paulo, Brasilien)	08.06. – 11.06.
SAE China Congress & Exhibition (Anting, Shanghai, China)	26.10. – 28.10.
SENSOR+TEST *	10.05. – 12.05.
SMT Hybrid Packaging	26.04. – 28.04.
Spielwarenmesse ° *	27.01. – 01.02.
SPS IPC Drives *	22.11. – 24.11.
VIVANESS °	10.02. – 13.02.

Auszug, alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten
° Nur für Facheinkäufer mit Legitimation * Gastveranstaltung

nuernbergmesse.de/termine

Motivation

Die „normalen“ Mitarbeiter stärker beachten

Führungskräfte konzentrieren sich bei ihrer Führungsarbeit oft auf die sogenannten High- und Low-Performer in ihrem Bereich. Recht wenig Beachtung schenken sie hingegen den Mitarbeitern, die schlicht ihre Aufgaben erfüllen. Dabei halten sie den Betrieb am Laufen und leisten den größten Beitrag zur Wertschöpfung.

Im Betriebsalltag konzentriert sich die Aufmerksamkeit vieler Führungskräfte auf folgende Mitarbeitergruppen:

- die Low-Performer – also die Mitarbeiter, deren Arbeitseinstellung und -verhalten nicht den Erwartungen entspricht, weshalb man ihnen, salopp formuliert, regelmäßig auf die Füße treten muss. Und:
- die High-Performer – also die Mitarbeiter, die fachlich fit und hochmotiviert sind und bei Bedarf auch eigenständig neue Problemlösungen entwerfen. Denn diese Mitarbeiter sind meist recht selbstbewusst und karriereorientiert. Außerdem fordern sie von ihren Führungskräften Information und wenn nötig aktiv eine Unterstützung.

Die „fleißigen Bienen“ mehr beachten

Eher wenig Beachtung schenken die Führungskräfte hingegen meist den „grauen Mäusen“, die kompetent und ausdauernd sowie ohne zu murren und große Forderungen zu stellen, ihre Arbeit verrichten. Sich mit diesen Mitarbeitern zu befassen, besteht für die Führungskräfte auch kein Anlass: Sie funktionieren ja.

Dabei bestünde hierzu Anlass. Denn die „grauen Mäuse“ oder sachgemäßer formuliert „fleißigen Bienen“ machen in der Regel mindestens zwei Drittel der Beschäftigten aus. Sie sind zudem zwar nicht das Herz und Hirn, aber das Rückgrat jedes Unternehmens. Und sie leisten aufgrund ihrer Zahl und Zuverlässigkeit meist den größten Beitrag zur Wertschöpfung der Organisation. Also sollten Führungskräfte diesen Mitarbeitern auch die verdiente Beachtung schenken – auch wenn es darum geht, die Leistung ihres Bereichs zu steigern.

Zum Steigern ihrer Leistung sind die „fleißigen Bienen“ in der Regel fähig und bereit. Unter folgenden Voraussetzungen:

- Ihre Führungskraft nimmt die (Leistung der) „fleißigen Bienen“ überhaupt wahr und wertschätzt sie,
- sie sucht den Dialog mit ihnen und
- ihre Anforderungen und Erwartungen sind realistisch.

Das Rückgrat der Organisation stärken

Anders ist es, wenn Führungskräfte die „fleißigen Bienen“ mit überzogenen Forderungen konfrontieren wie: „Im kommenden Jahr muss Ihr Output um 50 Prozent steigen“. Eine solche Forderung wird als Affront erlebt. Nicht nur, weil die „fleißigen Bienen“ sie als Ausdruck mangelnder Wertschätzung ihrer bisherigen Arbeit erfahren, sondern auch weil sie wissen: Wenn ich diese Vorgabe auch nur annäherungsweise erfüllen möchte, dann bedeutet das so viel Mehrarbeit, dass ich noch spät abends hier sitze, wenn mein Lebenspartner die Kinder ins Bett bringt. Das heißt: Die „fleißigen Bienen“ erleben einen so überzogenen Anspruch auch als mangelnde Rücksichtnahme auf ihre persönlichen Interessen. Also beginnen sie (innerlich) zu rebellieren und zu opponieren. Das heißt, das Rückgrat der Organisation wird geschwächt.

Anders reagieren diese Mitarbeiter jedoch, wenn sich eine Führungskraft mit ihnen zusammensetzt und zum Beispiel sagt: „Herr Maier, Sie haben bisher von 100 Angeboten im Schnitt 27 in Aufträge umgewandelt. Eine gute Quote. Erachten Sie es unter gewissen Umständen als möglich, im Schnitt 30 von 100 Angeboten in Aufträge umzuwandeln?“ Dann antwortet jede „fleißige Biene“ ja. Dasselbe gilt, wenn die Führungskraft sagt: „Frau Müller, erachten Sie es als machbar, künftig in den Verhandlungen mit Kunden ein Prozent höhere Preise zu erzielen? Dadurch würde unsere Umsatzrendite von fünf auf sechs Prozent und unser Gewinn um 20 Prozent steigen.“ Auch hierauf antwortet jeder gute Mitarbeiter „unter gewissen Voraussetzungen ja“.

Die Rahmenbedingungen für mehr Leistung schaffen

Also steht die Führungskraft nur noch vor der Herausforderung, mit dem Mitarbeiter zu klären, was die „Voraussetzungen“ sind. Das können die unterschiedlichsten Dinge sein. „Wenn ich besser im Verhandeln geschult wäre, ...“, „Wenn ich mehr Entscheidungsspielräume hätte, ...“ „Wenn ich ...“ Die Aufgabe der Führungskraft ist es dann, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Tut sie dies, kann sie sich auf die „fleißigen Bienen“ verlassen – auch weil diese im Kontakt mit ihrer Führungskraft die Erfahrung gesammelt haben:

- Ich und meine Leistung werden wahrgenommen und gewertschätzt.
- Mein „Chef“ fordert nichts von mir, was unrealistisch ist. Und:
- Er bietet mir die nötige Unterstützung.

Ungeachtet dessen sollte die Führungskraft am Ball bleiben – also regelmäßig die einzelnen Mitarbeiter fragen „Wie läuft’s? Schaffen Sie es?“. Und wenn das Signal „Nein“ oder „Ich weiß nicht“ lautet? Dann sollte sie dem Mitarbeiter das Angebot unterbreiten: „Lassen Sie uns noch mal zusammensetzen und ...“. Dies ist wichtig! Denn selbst wenn die vereinbarten Ziele realistisch sind, dann setzt ihr Erreichen bei dem betreffenden Mitarbeiter doch ein teilweise verändertes Verhalten voraus. Das heißt, er muss punktuell seine „Komfortzone“ verlassen. Das fällt vielen „fleißigen Bienen“ schwer. Also benötigen sie eine angemessene Unterstützung.

Die High-Performer stärker einbinden

Und hier liegt in der Regel das Problem. Spricht man mit Führungskräften hierüber, dann erwidern sie meist: „Zu einem so intensiven Betreuen so vieler Mitarbeiter fehlt mir die Zeit.“ Schließlich bilden die „fleißigen Bienen“ die Mehrzahl der Mitarbeiter. Teilweise lässt sich dieses Problem lösen, indem man den Führungskräften vermittelt: Auch sie müssen mehr Selbstdisziplin im Arbeitsalltag zeigen. Denn noch immer delegieren viele Führungskräfte (anspruchsvolle) Fachaufgaben nicht konsequent genug. Die Folge: Das Tagesgeschäft frisst sie auf und Führungsaufgaben bleiben liegen.

Dabei gäbe es in ihrem Bereich meist Mitarbeiter, an die sie diese Aufgaben delegieren könnten: die High-Performer. Hierdurch würden die Führungskräfte zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Sie selbst würden entlastet und den High-Performern, die sich herausfordernde Aufgaben wünschen, würde eine Chance geboten, sich zu bewähren und noch stärker zu profilieren.

Auch das Betreuen und Anleiten der „fleißigen Bienen“ könnten die Führungskräfte teilweise den High-Performern übertragen – zum Beispiel, indem sie gezielt aus einem High-Performer sowie zwei oder drei „fleißigen Bienen“ ein Arbeitsteam bilden, das gemeinsam eine Herausforderung meistern soll. Auch diese Möglichkeit nutzen Führungskräfte zu selten, um die Mehrzahl der Mitarbeiter in Bewegung zu versetzen und die gewünschte Mehrleistung zu erzielen, die letztlich dazu führt, dass ihr Bereich im Unternehmen beziehungsweise ihr Unternehmen im Markt zu den Top-Performern zählt. ■

Hans-Peter Machwirth

Outsourcing im Rechnungswesen

Warum sich ein Unternehmen zumindest damit beschäftigen sollte ...

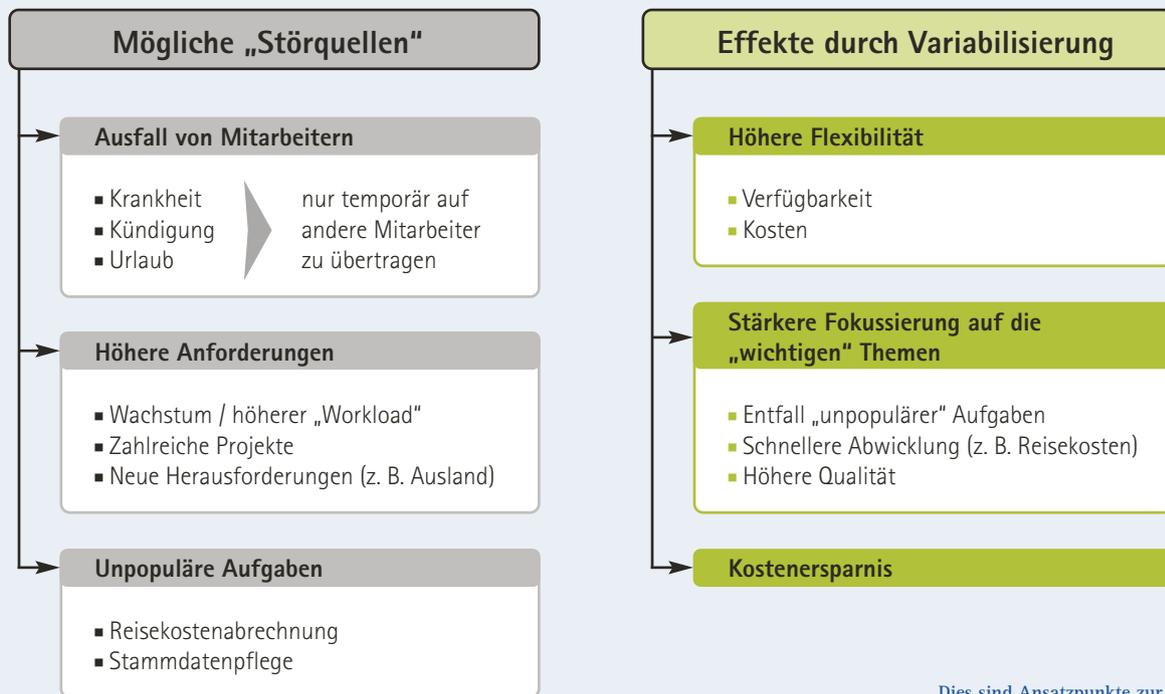


Outsourcing ist auf dem Vormarsch und hat sich in den letzten Jahren zunehmend als intelligentes Managementkonzept etabliert. Erfolgreiche Unternehmen gehen heute im Hinblick auf Outsourcing weit über das bisherige Maß hinaus. Funktionen wie Kantine, Werkschutz, Logistik, aber auch die IT wurden schon vor Jahren an Dienstleister ausgelagert. Heute werden auch Auslagerungen diskutiert, die bislang als unverrückbar galten. So gehen immer mehr Unternehmen dazu über, das Rechnungswesen oder einzelne Teilbereiche wie beispielsweise die Bearbeitung von Eingangrechnungen oder die immer komplexer werdende Anlagenbuchhaltung an einen externen Spezialisten zu vergeben.

Die zunehmende Bedeutung von Outsourcing ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass Outsourcing nicht mehr einseitig als wenig kreatives Mittel zur Kostensenkung gesehen wird. Outsourcing vermag inzwischen deutlich mehr zu leisten. Der Erfolg vieler Unternehmen lässt sich auf eine sinnvolle Integration externer Dienstleister zurückführen. Die einfache Logik dahinter ist seit langem bekannt: Wenn zwei Unternehmen zusammenarbeiten und sich jeder auf das konzentriert, was er am besten kann, sind

Ressourcen optimal eingesetzt. Das in der Praxis dennoch immer wieder Outsourcing-Projekte scheitern, liegt einzig und allein an einer unzureichenden Vorbereitung.

Der zunehmende Erfolg von Outsourcing im Rechnungswesen beruht dabei auf drei Säulen. Typischerweise denkt man zunächst an das Kostenargument. Auch wenn sich in nahezu allen Fällen nennenswerte Kosteneinsparungen realisieren lassen, handelt es sich jedoch hierbei um die Säule mit dem geringsten Wertbeitrag. Das hohe Potenzial von Outsourcing im Rechnungswesen lässt sich erst durch die kombinierte Wirkung des Kostenargumentes mit den beiden folgenden Säulen erschließen. Geht man emotionslos der Frage nach, warum sich ein Unternehmen überhaupt mit Outsourcing im Rechnungswesen beschäftigen sollte, gelangt man zur zweiten zentralen Säule, dem Zugewinn an Flexibilität im Hinblick auf Ressourcen und Kosten. Der sich hieraus ergebende Wertbeitrag kann für einen „ordnungsgemäßen und vor allen Dingen reibungslosen Geschäftsbetrieb“ nicht hoch genug eingeschätzt werden. In der täglichen Praxis des Rechnungswesens gibt es zahlreiche Störquellen, die einen durchgängig reibungslosen Ablauf nicht zulassen. Hier ist zunächst ein (auch temporärer) Ausfall von Mitarbeitern zu nennen. Ob durch Kündigungen, Urlaub, Krankheit oder anderer Gründe: Ein Ausfall lässt sich bestenfalls für einen kurzen Zeitraum auf andere Mitarbeiter übertragen. Ein weiteres Beispiel: Viele Unternehmen sind stark gewachsen und der „Workload“ im Tagesgeschäft hat entsprechend zugenommen, ohne dass die Personalstärke im Rechnungswesen angepasst wurde.



Dies sind Ansatzpunkte zur Flexibilisierung

Da eine Einstellung neuer Mitarbeiter häufig nicht durchsetzbar ist, kann ein externer Dienstleister die Lücke nicht nur schnell, sondern auch kompetent schließen. Daneben bieten viele Dienstleister heute variable Abrechnungsmodelle in Abhängigkeit vom Belegvolumen mit kurzen Kündigungsfristen an, wodurch neben der Ressourcenflexibilität gleichzeitig die Kostenflexibilität erhöht wird. Die dritte Säule besteht in der Fokussierung auf die „wichtigen“ Themen. Das Rechnungswesen sieht sich heute insgesamt mit höheren Anforderungen konfrontiert. Zahlreiche Projekte, die häufig originär gar nicht zum Rechnungswesen gehören, binden enorme Kapazitäten, häufig in einem Ausmaß, dass kaum noch Zeit für das Tagesgeschäft verbleibt. Entsprechend bleiben Aufgaben wie z. B. die Stammdatenpflege oder die Abrechnung von Reisekosten immer länger liegen. Letzteres führt zu verzögerten Auszahlungen der Reisekosten, was wiederum zu unnötigem Verdruss bei den Reisenden führen kann. Auch in solchen Fällen können diese Aufgaben einem Dienstleister übergeben werden, der die Aufgaben aufgrund seiner Servicementalität nicht nur schnell, sondern auch auf einem qualitativ hohem Niveau erledigt.

Zu den Herausforderungen gehört auch eine internationale Expansion, häufig verbunden mit einer zunehmenden Anzahl ausländischer Tochtergesellschaften. Gerade bei Neugründungen im Ausland kann das Rechnungswesen der Tochtergesellschaften sinnvoller durch einen spezialisierten Dienstleister erledigt werden, als durch eigene Mitarbeiter, die sich erst mühsam in die nationale Rechnungslegung einschließlich der behördlichen Abläufe einarbeiten muss. Insgesamt

wird deutlich: Wer bei Outsourcing nur an Kostensenkungen denkt, blendet wesentliche Vorteile aus. Erfolgreiche Unternehmen sehen im Outsourcing des Rechnungswesens die Möglichkeit, gemeinsam mit einem spezialisierten Partner einen in jeder Hinsicht flexiblen und leistungsstarken Bereich aufzubauen. Die Zusammenarbeit kann durchaus in Stufen vollzogen werden: Denkbar ist es, zunächst Routineaufgaben und anschließend sukzessive anspruchsvollere Aufgaben zu verlagern. ■



Foto: AdminiStraight GmbH

Dr. Axel Wullenkord ist Gründer und Geschäftsführender Gesellschafter der AdminiStraight GmbH in Essen. Er hält gleichzeitig eine Professur für Bilanzierung und Unternehmensbewertung an der Business and Information Technology School (BITS), einer Privathochschule in Iserlohn.



Einzelkaufleute und mittelständische Unternehmen profitieren künftig von weniger Bürokratie.

Immobilien und Unternehmen

Alljährlich gibt es neue oder abgewandelte rechtliche und steuerliche Änderungen, die für Unternehmen und Immobilientransaktionen eine wichtige Rolle spielen.

BÜROKRATIEENTLASTUNG UND ÄNDERUNGEN DES HANDELSRECHTS FÜR UNTERNEHMEN

Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie

Mit dem Bürokratienteilungsgesetz will die Bundesregierung insbesondere die mittelständische Wirtschaft von Bürokratie entlasten, weil die daraus entstehenden Kosten insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Dynamik beeinträchtigen.

- Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht mehr als jeweils 500.000 € Umsatzerlöse und jeweils 50.000 € Jahresüberschuss aufweisen, sind von der Bilanzierung und der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses befreit. Mit Wirkung ab 2016 werden diese Beträge um 20 Prozent auf 600.000 € bzw. 60.000 € erhöht.
- Im Gleichlauf zum Handelsrecht werden – ebenfalls mit Wirkung ab 2016 – auch die Schwellenwerte der steuerlichen Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten für gewerbliche Unternehmer sowie Land- und Forstwirte auf 600.000 € (Umsatz) und 60.000 € (Gewinn) erhöht.

Die Verlags Sonderveröffentlichung
„Recht und Steuern“
ist eine Veröffentlichung der
commedia GmbH

Redaktion:
commedia GmbH
Fon 0201/87957-0

Anzeigen:
Aschendorff Media & Sales
Fon 0201/5237-464

- Durch das Faktorverfahren soll bei Ehegatten oder Lebenspartnern in der Steuerklassenkombination IV/IV der individuell zutreffende Lohnsteuerabzug erzielt werden. Der Faktor hat zurzeit eine Gültigkeit von bis zu einem Kalenderjahr. Zukünftig soll der Faktor bis zu zwei Kalenderjahre gültig sein. Aufgrund der noch erforderlichen technischen Umsetzung wird das Bundesministerium der Finanzen den erstmaligen Anwendungszeitpunkt dieser Regelung per Verwaltungsschreiben festlegen.

Bitte beachten Sie:

Wer die in 2015 gültigen Umsatz- und Gewinn Grenzen überschreitet, aber die neuen Schwellenwerte in 2016 unterschreitet, wird vom Finanzamt keine Mitteilung über den Beginn der Buchführungspflicht erhalten.

Änderungen des HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Nach der Zustimmung des Bundesrats konnte das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) am 23.7.2015 in Kraft treten. Seine Änderungen sind für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, anzuwenden. Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

Schwellenwerte Größenklassen

Die Schwellenwerte für die Größenklassen der Kapitalgesellschaften und die Befreiung von der Konzernbilanzierung werden erhöht und betragen für den Einzelabschluss:

	Kleinst	Klein	Mittel	Groß
Bilanzsumme in Mio. €	≤ 0,35	(≤ 4,84) ≤ 6	(≤ 19,25) ≤ 20	(> 19,25) > 20
Umsatz in Mio. €	≤ 0,7	(≤ 9,68) ≤ 12	(≤ 38,5) ≤ 40	(> 38,5) > 40
Mitarbeiter	≤ 10	≤ 50	≤ 250	> 250

Die Klammerwerte gelten aktuell.

Die Bilanzsumme setzt sich künftig aus allen Posten der Aktivseite, ausschließlich eines Fehlbetrags, einschließlich latenter Steuern zusammen. Durch Bilanzierungswahlrechte bei den latenten Steuern ergibt sich Gestaltungspotenzial für die Bilanzsumme.

Auf der Ebene der Konzernabschlüsse gelten die folgenden Grenzwerte für die größenabhängige Befreiung:

	Bruttomethode	Nettomethode
Bilanzsumme in Mio. €	(> 23,1) > 24	(> 19,25) > 20
Umsatz in Mio. €	(> 46,2) > 48	(> 38,5) > 40
Mitarbeiter	> 250	> 250

Bitte beachten Sie:

Die Regelungen zu den Schwellenwerten können vorzeitig angewendet werden, wenn auch die neuen Vorschriften zu den Umsatzerlösen beachtet werden.

Außerordentliche Posten

Eine weitere Änderung im Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich durch die Streichung der außerordentlichen Posten, die künftig auch zu den Umsatzerlösen gehören. Dafür sind im Anhang jeweils der Betrag und die Art der einzelnen Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung, soweit die Beträge nicht von untergeordneter Bedeutung sind, anzugeben. Eine Erläuterung ist nicht nötig.

Abschreibung von Geschäfts- und Firmenwert

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden während der Nutzungsdauer abgeschrieben. Kann die Nutzungsdauer ausnahmsweise nicht verlässlich geschätzt

IHRE KANZLEI IM RUHRGEBIET

Wirtschaftsrecht: Das ist unser Revier.

Das Ruhrgebiet ist immer in Bewegung – und Heimat bedeutender deutscher Unternehmen. Viele von ihnen vertrauen uns: Kümmerlein Rechtsanwälte & Notare ist eine Sozietät mit jahrzehntelanger Erfahrung auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Als eine führende Kanzlei am drittgrößten Wirtschaftsstandort Europas beraten wir unsere Mandanten höchst engagiert, versiert und vertrauensvoll – und weit über die Region hinaus.

werden, erfolgt die Abschreibung über zehn Jahre. Bei verlässlicher Schätzung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde zu legen.

Einschränkung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen

Künftig gehören zu den Umsatzerlösen alle Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen. Es kommt nicht mehr darauf an, dass es sich um typische Umsätze handelt. Damit fallen künftig weniger sonstige betriebliche Erträge an. Beispielsweise gehören dann auch Erlöse aus der Kantine und aus nicht betrieblichen Mieterträgen zu den Umsatzerlösen. In die Umsatzerlöse gehören ferner keine sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern. Darunter fallen Verbrauch- und Verkehrssteuern wie Tabak-, Bier-, Energie-, Schaumwein- und Stromsteuer. Der Umfang der Umsatzerlöse dürfte sich daher erhöhen und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse beschränken. Zudem ergeben sich Auswirkungen auf die Größenklassen. Auf diese Abweichungen ist bei der erstmaligen Anwendung im Anhang oder Konzernanhang hinzuweisen.

Bitte beachten Sie:

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen aber nicht. Dazu zählen Erlöse aus Anlagenverkäufen oder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

AKTUELLE STEUERRECHTLICHE HINWEISE ZUM IMMOBILIENKAUF

Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer bei Erwerb einer Eigentumswohnung durch Meistgebot im Fall des Bestehens einer Instandhaltungsrückstellung

Das Wohnungseigentumsgesetz verpflichtet die Wohnungseigentümergeinschaft laufende Beiträge zu einer Instandhaltungsrückstellung zu zahlen, deren Höhe durch Mehrheitsbeschluss der Eigentümerversammlung festgelegt wird. Beim Verkauf einer Eigentumswohnung geht die Instandhaltungslage in der Regel auf den Erwerber über.

Grundsätzlich unterliegt im Rahmen einer Zwangsversteigerung das Meistgebot als Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer. Nach einem Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg stellt das angesammelte Guthaben der Instandhaltungslage keine Gegenleistung für den Grundstückserwerb dar. Deshalb ist bei einem Erwerb im Wege des Zwangsversteigerungsverfahrens das Meistgebot um den Anteil an der Instandhaltungsrückstellung zu mindern. Nur der verminderte Betrag ist Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer.

WALTRAUD NUSSBAUM STEUERBERATERIN

Schlossstraße 16 · 45468 MÜLHEIM A. D. RUHR
TELEFON (02 08) 4 59 39 90 · Fax (02 08) 4 59 39 99
E-Mail: kontakt@steuerberatung-nussbaum.de
Web: www.steuerberatung-nussbaum.de

Beratung von Kapital-, Personenges. und Einzelunternehmen,
Lohn- und Finanzbuchhaltung, Erstellung von Bilanzen
und Steuererklärungen (inkl. Internationales Steuerrecht)



Foto: contrastwerkstatt - Fotolia.de

Ein komplett neu gedecktes Dach ist mehr als eine Schönheitsreparatur.

Meistgebot abzgl. Anteilen an den Instandhaltungsrücklagen

= Bemessungsgrundlage der Gr ESt

Beim Kauf eines erbaurechtsbelasteten Grundstücks ist die grunderwerbsteuerliche Bemessungsgrundlage um den Kapitalwert des Erbbauzinsanspruchs zu mindern

Der Bundesfinanzhof hat unter Änderung seiner Rechtsprechung entschieden, dass beim Kauf eines mit einem Erbaurecht belasteten Grundstücks nur der nach Abzug des Kapitalwerts des Erbbauzinsanspruchs vom Kaufpreis verbleibende Unterschiedsbetrag der Grunderwerbsteuer unterliegt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Erbbauberechtigte oder ein Dritter das Grundstück erwirbt.

Bitte beachten Sie:

Ist der Kaufpreis niedriger als der Kapitalwert des Erbbauzinsanspruchs, fällt danach keine Grunderwerbsteuer (mehr) an.

Kaufpreis abzgl. Kapitalwert des Erbzinsanspruchs

= Bemessungsgrundlage der GrESt (Betrag > 0)

Anschaffungsnahe Herstellungskosten bei Zusammentreffen von Schönheitsreparaturen und Modernisierungsmaßnahmen vermeiden

Zu den Herstellungskosten eines Gebäudes gehören auch Aufwendungen für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Jahren nach der Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden, wenn die Aufwendungen ohne die Umsatzsteuer 15 Prozent der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen. Es liegen sog. anschaffungsnahe Herstellungskosten vor, die nur über die AfA steuerliche Berücksichtigung finden. Aufwendungen für Erhaltungsaufwendungen, die jährlich üblicherweise anfallen, sind nicht mit in die Berechnung einzubeziehen. Dazu gehören insbesondere Kosten für Schönheitsreparaturen, also Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch entstanden sind.

Bitte beachten Sie:

Aufwendungen für jährlich anfallende Erhaltungsaufwendungen oder Schönheitsreparaturen sind nach einem Urteil des Finanzgerichts Münster allerdings dann als anschaffungsnahe Herstellungskosten zu behandeln, wenn sie in einem engen räumlichen, zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zueinander stehen und in ihrer Gesamtheit ■

Christian Nagel, Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei ROTTHEGE | WASSERMANN

Vermögensnachfolgen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftsteuer

– eine unendliche Geschichte?



Wolfgang Sonnleitner

Das Bundesverfassungsgericht hat mittlerweile zum dritten Mal das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht für verfassungswidrig erklärt. Im Kern geht es darum, in welchem Umfang unternehmerisches Vermögen bei Vermögensübertragungen oder -übergängen für die Finanzierung des Staates in Anspruch genommen werden soll. Dabei gehen oft erhebliche Werte an Erben oder Beschenkte über. Daran möchte der Fiskus teilhaben. Auf

der anderen Seite ist die Existenz von Unternehmen eine wesentliche Bedingung für das Bestehen und das Funktionieren von Gesellschaften. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Ansiedlung von Unternehmen, dem Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur und der Entwicklung ganzer Regionen ist nicht von der Hand zu weisen. Eine übermäßige steuerliche Belastung von Unternehmen mag vielleicht kurzfristig höhere Steuereinnahmen generieren. Wenn Unternehmen jedoch durch ein Übermaß an Besteuerung nicht fortbestehen können, werden die Grundlagen eines funktionierenden Gemeinwesens schnell gefährdet sein.

Zurzeit wird der Übergang unternehmerischen Vermögens erbschaftsteuerlich großzügig behandelt. Sofern der Bestand von Arbeitsplätzen für einen Zeitraum von fünf Jahren im Wesentlichen gesichert ist, werden 85% des Unternehmensvermögens von der Erbschaft- und Schenkungsteuer ausgenommen, bei einem Zeitraum von sieben Jahren kann dieses insgesamt steuerfrei übertragen werden (so genannte „Lohnsummenregelung“). Sofern das Unternehmen nicht mehr als zwanzig Beschäftigte hat, spielt der Fortbestand der Arbeitsplätze für die Gewährung der Verschonung keine Rolle. Außerdem kann nicht betriebsnotwendiges Vermögen steuerfrei übertragen werden, wenn dieses einen bestimmten Anteil am Gesamtvermögen des Unternehmens nicht überschreitet.

Dieser Regelung hat das Bundesverfassungsgericht eine klare Absage erteilt. Es hat zum einen kritisiert, dass die Lohnsummenregelung bei Unternehmen von bis zu zwanzig Arbeitnehmern keine Anwendung findet. Zudem könne unternehmerisches Vermögen übertragen werden, ohne dass geprüft werde, ob die Verschonung überhaupt notwendig sei. Außerdem sei es nicht hinnehmbar, dass es unter der geltenden Rechtslage möglich sei, in weitem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen steuerfrei übertragen

zu können, wenn dieses formal einem Betriebsvermögen zugehörig sei. Eine Neuregelung habe bis zum 30. Juni 2016 zu erfolgen.

Der mittlerweile vorliegende Gesetzesentwurf der Bundesregierung will künftig nur das Betriebsvermögen begünstigen, dessen Hauptzweck es sei, dem Unternehmen zu dienen. Weiter soll die Lohnsummenregelung schon ab vier Mitarbeitern zur Anwendung kommen, für Unternehmen mit bis zu zwanzig Mitarbeitern jedoch mit Erleichterungen.

Kern der Neuregelung ist jedoch die wertmäßige Einteilung von Betriebsvermögen in drei Kategorien. Bei einem Betriebsvermögen mit einem Wert von bis zu 26 Mio.€ soll es bei der bisherigen Regelung bleiben. Darüber hinaus soll der Verschonungsabschlag für jede weitere 1,5 Mio.€ um 1% abschmelzen. Ab einem Wert des Betriebsvermögens von 116 Mio.€ beträgt der Verschonungsabschlag nur noch 20% (bei Vollverschonung 35%) und sinkt nicht weiter. 80% (bzw. 65%) des Betriebsvermögens werden dann mit einem Steuersatz von 30% bis 50% versteuert. Für Familienunternehmen sollen Erleichterungen möglich sein. Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf Antrag die Steuerbelastung auf 50% des miterworbenen oder bereits vorhandenen Privatvermögens zu begrenzen.

Für Unternehmer klingt das alles erst einmal dramatisch. Bei näherem Hinsehen ergeben sich jedoch nach wie vor vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten, um die Steuerbelastung zu begrenzen. Voraussetzung dafür ist jedoch, steuersparende Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen und den Vermögensfluss in die nächste Generation frühzeitig zu beginnen und dann planvoll zu steuern. Dann ist es auch möglich, das Familienvermögen langfristig zu erhalten.

Wolfgang Sonnleitner ist Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Partner in der Kanzlei GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB in Essen. Er berät im Unternehmenssteuerrecht und im Internationalen Steuerrecht sowie im Bereich von Unternehmens- und Vermögensnachfolgen bei Familienunternehmen und führt komplexe Finanzgerichtsverfahren.

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Alfredstraße 220, 45131 Essen
Tel. + 49 201 38444-304, E-Mail: wsonnleitner@goerg.de
www.goerg.de



Die richtige Software erleichtert dem Flottenmanager den Überblick.

Digitales Flottenmanagement Per Mausklick den Fuhrpark im Blick

Fuhrparkmanagement ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Je größer die Flotte, desto umfangreicher ist der Aufwand zur Verwaltung, Steuerung und Kontrolle des Fuhrparks. Die richtige Software kann helfen, mehr Effizienz in die Organisation zu bringen und Kosten zu sparen.

Wer selbst ein Auto unterhält, weiß, wie viele Überlegungen und Erledigungen damit verbunden sind – von der Wahl des Kfz-Versicherers, über den TÜV-Termin bis hin zum Reifenwechsel. In einem großen Fuhrpark mit hundert oder mehr Fahrzeugen vervielfacht sich dieser Aufwand. Der Fuhrparkmanager ist derjenige, der hier den Überblick behalten muss. Es kann sich auszahlen, ihm für seine Aufgabe ein professionelles Werkzeug an die Hand zu geben: eine Software, die speziell auf das Flottenmanagement zugeschnitten ist. Sie erlaubt einen schnellen Überblick, hilft Abläufe zu optimieren und Kosten zu senken.

Die Verlagssonderveröffentlichung
„Fuhrpark & Leasing“
ist eine Veröffentlichung
der commedia GmbH

Redaktion:
commedia GmbH
Fon 0201/87957-0

Anzeigen:
Aschendorff Media & Sales
Fon 0201/5237-464

Mehr Transparenz versprechen sämtliche am Markt erhältlichen Software-Lösungen: Alle Fuhrparkstrukturen und -vorfälle können in einem System abgebildet werden. Darüber hinaus gibt es Funktionen, die manuelle Tätigkeiten wie das Erfassen von Straftzetteln oder sogar Leasing-Ausschreibungen automatisieren. Bestimmte Produkte erleichtern das Schadenmanagement ganz erheblich – von der Aufnahme der Schadenmeldung bis zur Erfassung von Belegen. Die Kosten für unterschiedliche Software-Lösungen variieren dementsprechend stark. Wer darüber nachdenkt, in seinem Unternehmen ein digitales Fuhrparkmanagement einzurichten, sollte sich daher zunächst einen Marktüberblick verschaffen. Dies ist anhand von Internetrecherche und Fachartikeln in Magazinen für Fuhrparkbetreiber möglich. Es kann auch nicht schaden, mehrere Anbieter anzuschreiben; dabei testet man zugleich den Kundenservice und die Reaktionsgeschwindigkeit des Dienstleisters.

Erst informieren, dann entscheiden

Ein Pflichtenheft, in dem man alle gewünschten Leistungen auflistet, erleichtert die Entscheidung für eine Software. Häufig besteht die Möglichkeit, anhand einer kostenlosen Demoversion die Bedienerfreundlichkeit und Eignung für die individuelle Situation im Unternehmen auszuprobieren. Die Studie eines Software-Anbieters hat nämlich ergeben, dass nur rund ein Drittel der Funktionen der Fuhrpark-Software in der Praxis auch wirklich genutzt werden. Auf wesentliche Funktionen wie die Abbildung von Schadensakten sollte jedoch nicht verzichtet werden: Sie zeigt Unfalldaten, Schadensanalysen, Dokumente und den Prozess der Abwicklung auf einen Blick – für jedes einzelne Fahrzeug oder für den gesamten Fuhrpark. Ein wichtiges Kriterium bei der Wahl der Software ist ihre Kompatibilität mit unternehmensinternen Systemen, etwa in der Buchhaltung. So können



Fotos: Kadmy - Fotolia.com

detaillierte Informationen zu Reparaturen oder Tankdaten gespeichert und eingesehen und die Rechnungswirtschaft vereinfacht werden.

Damit der Fuhrparkmanager sich mit wenigen Mausklicks einen Gesamtüberblick verschaffen kann, sollte die Software einen Reportingdienst umfassen. Den Report kann der Manager nach eigenen Kriterien selbst zusammenstellen. Zudem sollte er in einer Reparaturübersicht abrufen können, welche Fahrzeuge wann repariert wurden; hilfreich ist ferner eine Übersicht über das Reifenmanagement. Eine Terminverwaltung mit Alarmfunktion erleichtert dem Fuhrparkmanager den Überblick, welches Fahrzeug wann zum Service muss oder welche Leasingverträge auslaufen. Wenn viele Touren zusammenzustellen und Fahrreihenfolgen festzulegen sind, erleichtert eine Funktion zur Tourenplanung die Disposition. Ein Dispotool stellt übersichtlich dar, welche Poolfahrzeuge verfügbar sind. Mithilfe einer Software können auch Fahrtenbücher digital geführt werden; darüber hinaus ist es möglich, Leistungsdaten der Fahrzeuge und sogar das Fahrverhalten der Mitarbeiter darzustellen. Fazit: Wie viel Kontrolle ein Fuhrpark und seine Nutzer brauchen (und vertragen), liegt letztlich im Ermessen eines jeden Flottenmanagers und der Unternehmensleitung. ■



UNSER NISSAN NAVARA SONDERMODELL!

NISSAN NAVARA Double Cab 4x4 SE
2.5 l dCi, 140 kW (190 PS) inkl. Metallic-Lackierung

- Hardtop, Anhängerkupplung, Laderaumwanne
- Getriebeuntersetzung, elektr. zuschaltbar
- Klimaautomatik, Radio/CD mit USB- & Bluetooth®-Schnittstelle
- elektr. & beheizbare Außenspiegel, 4 elektr. Fensterheber, Sitzheizung vorn u.v.m.

MTL. LEASINGRATE: € 389,- NETTO



Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 10,7, außerorts 7,1, kombiniert 8,4; CO₂-Emissionen: kombiniert 222,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm).

Abb. zeigt Sonderausstattung. *Berechnungsbeispiel für das gewerbliche Leasing bei einer Laufzeit von 36 Monaten bis 30.000 km zzgl. MwSt., Zulassung und € 670,- netto Überführung. Gültig für alle bis zum 31.12.2015 abgeschlossenen Leasingverträge für das ausgewiesene Modell. Ein Angebot für Gewerbekunden von NISSAN FLEET SERVICES, einem Produkt der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, in Kooperation mit der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Das Angebot gilt nur solange unser Vorrat reicht.



BK Motors

BK Service- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG

Frohnhauser Straße 50 / an der B224 • 45127 Essen • Tel.: 0201/83 405 510 (Hauptbetrieb)

Nebenbank 9 • 45472 Mülheim an der Ruhr • Tel.: 0208/941 323 00

www.bk-motors.de



Fuhrpark-Barometer

Trends im Flottenmanagement

Der Trend zum Leasing setzt sich weiter fort: Mehr als jedes zweite Unternehmen in Deutschland least mittlerweile seine Firmenfahrzeuge. Vor allem Leasing mit Kilometervertrag hat im vergangenen Jahr wieder einen beachtlichen Sprung nach vorne gemacht – und wird damit für den Autoverkauf eine immer stärkere Konkurrenz.

Das zeigt das aktuelle Fuhrpark-Barometer „Corporate Vehicle Observatory“. Es zeigt europaweit entscheidende internationale Markt- und Branchentrends auf. Befragt wurden im Jahre 2015 im Auftrag von Arval Deutschland 3.632 Fuhrparkentscheider in zwölf europäischen Ländern, davon 301 in Deutschland. Waren es 2014 noch 26 Prozent der befragten Unternehmen, die auf Leasing mit Kilometervertrag setzten, so taten dies 2015 bereits 29 Prozent der befragten Unternehmen. Der Anstieg währt bereits seit einigen Jahren – der aktuelle Höchstwert sorgt jedoch dafür, dass Leasing erstmals die Hauptfinanzierungsmethode im Fuhrpark ist: Zusammen mit dem Leasing mit Restwertvertrag nutzten 51 Prozent die Finanzie-

rungsform. Dem gegenüber steht der Autokauf, der im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte auf 40 Prozent fiel.

Besonders hervorzuheben ist, dass gerade bei den ganz kleinen Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern Leasing mit Kilometervertrag um vier Prozentpunkte auf 28 Prozent angestiegen ist. Bei dieser Unternehmensgröße lässt sich bereits seit 2011 eine steigende Tendenz beobachten: Leasing mit Kilometervertrag konnte dort in den letzten vier Jahren ein Wachstum von 17 Prozent auf 28 Prozent verzeichnen. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass vor allem bei Firmen dieser Größe die Konkurrenz durch den Kauf besonders stark ist.



Die Flotte wächst

Je größer das Unternehmen, desto zuversichtlicher äußern sich die Fuhrparkverantwortlichen hinsichtlich des Wachstumspotenzials ihrer Firmenflotte: Während bei den kleinen Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern nur 5 Prozent denken, dass die Gesamtzahl ihrer Firmenfahrzeuge in den nächsten drei Jahren zunehmen wird, sind es bei den großen Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern bereits 22 Prozent. Generell lässt sich feststellen, dass Fuhrparkmanager ab einer Unternehmensgröße von zehn Mitarbeitern das Flottenwachstum durchweg positiver einschätzen als im Vorjahr.

Ein weiterer Trend ist das mobile Flottenmanagement: Apps für die Fuhrparkverwaltung werden über alle Unternehmensgrößen hinweg als sinnvoll erachtet – die Zustimmung der befragten Flottenverantwortlichen reicht dabei von 29 Prozent bei den ganz kleinen Unternehmen bis hin zu 46 Prozent bei den sehr großen Unternehmen. Geht es um Apps für Dienstwagennutzer, so werden vor allem Anwendungen zur Ortung bzw. Buchung von Serviceleistungen als nützlich angesehen. Bei Apps für Fuhrparkmanager stehen dagegen Programme an erster Stelle, die Daten über das Fahrverhalten bereitstellen oder einen Fernzugriff auf die Fahrzeugdaten erlauben.

Beim Thema Umweltschutz und Einsatz alternativer Energien im Fuhrpark zeigen die aktuellen Ergebnisse, dass die übrigen befragten europäischen Länder weiter sind als Deutschland. So nutzen bereits 41 Prozent der großen europäischen Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern mindestens eine umweltfreundliche Technologie. Bei den deutschen Unternehmen dieser Größe gaben dies nur 31 Prozent an. Hybrid- und Elektroantrieben wird dabei die größte Bedeutung beigemessen.

„Auch diesmal gibt das CVO Fuhrpark-Barometer wieder einen mehr als hilfreichen Überblick über die Trends in der Fuhrparkbranche“, kommentiert Sebastian Fruth, Sprecher für den CVO in Deutschland, die Ergebnisse des Fuhrpark-Barometers 2015. „Leasing ist in den deutschen Fuhrparks angekommen – das bringt die Studie klar zum Ausdruck. Sie zeigt aber genauso deutlich, wo der Weg noch lange nicht zu Ende ist: Themen wie mobiles Flottenmanagement oder ein grüner Fuhrpark sind den Fuhrparkmanagern zwar durchaus bereits bekannt – bei der Umsetzung haben viele Unternehmen jedoch noch Nachholbedarf.“ ■

Die gesamte Studie ist kostenlos abzurufen unter www.arval.de



Gerhard Schreiner



Kai Brinkmann



Michael Rest

**Ohne
Anzahlung!**

Typisch Ford:
**lädt viel,
braucht wenig**

FORD TRANSIT KASTENWAGEN LKW BASIS

ESP, Beifahrer-Doppelsitz, Seitenwandverkleidung, halbhoch, 4-fach verstellbarer Fahrersitz

monatliche Leasingrate

€ **179,-¹**



Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.



MOHAG

www.mohag.de

MOHAG Motorwagen-Handelsgesellschaft mbH

45881 Gelsenkirchen · Grothusstraße 18 · Herr Schreiner: Tel. 0209 36004-27

45141 Essen · Herzogstraße 1 · Herr Brinkmann: Tel. 0201 361361-50

45659 Recklinghausen · Rottstraße 116 · Herr Rest: Tel. 02361 5804-176



¹Monatliche Leasingrate zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer, ohne Anzahlung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtfahrleistung 40.000 km, zuzüglich 840€ Frachtkosten zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer. Ein Angebot der Regeda GmbH, Willy-Brandt-Allee 50, 45891 Gelsenkirchen. Angebot gilt für einen Ford Transit Kastenwagen LKW Basis 290 L2, 2.2-LTDCI 74kW (100 PS).

PERSONALIEN

Geburtstage im Januar

65 JAHRE

Jürgen Karrenberg, Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Medienwirtschaft“, Ratingen

Norbert Truch, stellv. Vorsitzender des IHK-Prüfungsausschusses „Geprüfte/r Kraftwerker/in“ sowie Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Geprüfte/r Kraftwerksmeister/in – Fachrichtung Produktion“, Haltern am See

Werner Wiegand, stellv. Vorsitzender und Mitglied in verschiedenen IHK-Prüfungsausschüssen, Essen

Norbert Zielniewicz, Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Ausbildereignung“, Waltrop

60 JAHRE

Johannes-Bernhard Dreyer, Vorsitzender des IHK-Prüfungsausschusses „Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel“, Mönchengladbach

Wilfried Klüners, Mitglied der IHK-Prüfungsausschüsse „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ und „Fachwirt für Versicherungen und Finanzen“, Heiligenhaus

Peter Meiritz, Mitglied des IHK-Prüfungsausschusses „Fachinformatiker/in Fachrichtung: Anwendungsentwicklung“, Essen

50 JAHRE



Claudia Sieber, Inhaberin Inkasso Sieber, Mitglied der IHK-Vollversammlung, Essen

Firmenjubiläen

175 JAHRE

Sparkasse Essen
Essen, 20. Januar 2016

50 JAHRE

Bereths & Co
Essen, 1. Januar 2016

Flowserve Essen GmbH
Essen, 10. Januar 2016

25 JAHRE

Birken Immobilien Gabriele Birken
Essen, 1. Januar 2016

BNZ-Service GmbH Arbeitnehmerüberlassung-Personalvermittlung
Mülheim an der Ruhr, 7. Januar 2016

HJK Catering GmbH
Essen, 1. Januar 2016

Ehrkamp Laserelektronik und Impulstechnik GmbH
Mülheim an der Ruhr, 1. Januar 2016

LVM-Servicebüro Cornelia Orzech
Mülheim an der Ruhr, 1. Januar 2016

Musketier Exclusiv Tuning GmbH
Oberhausen, 30. Januar 2016

BEKANNTMACHUNG

Sachverständigenordnung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen hat am 17. November 2015 gemäß § 4 Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 5 Gesetz über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 23. Juli 1957 (GV NRW S. 187, 228) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 9. Dezember 2008 (GV NRW S. 778) folgende Sachverständigenordnung der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen beschlossen:

§ 1 Bestellungsgrundlage

Die Industrie- und Handelskammer bestellt gemäß § 36 Gewerbeordnung auf Antrag Sachverständige für bestimmte Sachgebiete nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Öffentliche Bestellung

- (1) Die öffentliche Bestellung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren Aussagen besonders glaubhaft sind.

- (2) Die öffentliche Bestellung umfasst die Erstattung von Gutachten und andere Sachverständigenleistungen wie Beratungen, Überwachungen, Prüfungen, Erteilung von Bescheinigungen sowie schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten.
- (3) Die öffentliche Bestellung kann inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich erteilt werden.
- (4) Die öffentliche Bestellung wird auf 5 Jahre befristet. Bei einer erstmaligen Bestellung und in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Zweifeln über die Fortdauer der persönlichen oder fachlichen Eignung des Sachverständigen, kann die Frist von 5 Jahren unterschritten werden.
- (5) Die öffentliche Bestellung erfolgt durch schriftlichen Bescheid (Bestellungsbescheid).
- (6) Die Tätigkeit des öffentlich bestellten Sachverständigen ist nicht auf den Bezirk der bestellenden Industrie- und Handelskammer beschränkt.

§ 3 Bestellungs Voraussetzungen

- (1) Ein Sachverständiger ist auf Antrag öffentlich zu bestellen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen. Für das beantragte Sachgebiet muss ein Bedarf an Sachverständigenleistungen bestehen. Die Sachgebiete und die Bestellungs Voraussetzungen für das einzelne Sachgebiet werden durch die Industrie- und Handelskammer bestimmt.
- (2) Voraussetzung für die öffentliche Bestellung des Antragstellers ist, dass
 - a) er eine Niederlassung als Sachverständiger im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;

- b) er über ausreichende Lebens- und Berufserfahrung verfügt;
 - c) keine Bedenken gegen seine Eignung bestehen;
 - d) er erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und die Fähigkeit, sowohl Gutachten zu erstatten als auch die in § 2 Abs. 2 genannten Leistungen zu erbringen, nachweist;
 - e) er über die zur Ausübung der Tätigkeit als öffentlich bestellter Sachverständiger erforderlichen Einrichtungen verfügt;
 - f) er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt;
 - g) er die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten eines öffentlich bestellten Sachverständigen bietet;
 - h) er nachweist, dass er über einschlägige Kenntnisse des deutschen Rechts und die Fähigkeit zur verständlichen Erläuterung fachlicher Feststellungen und Bewertungen verfügt;
 - i) er über die erforderliche geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen des beantragten Sachgebiets verfügt.
- (3) Ein Sachverständiger, der in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis steht, kann nur öffentlich bestellt werden, wenn er die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt und zusätzlich nachweist, dass
- a) sein Anstellungsvertrag den Erfordernissen des Abs. 2 Buchst. g) nicht entgegensteht, und dass er seine Sachverständigentätigkeit persönlich ausüben kann;
 - b) er bei seiner Sachverständigentätigkeit im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen unterliegt und seine Leistungen gemäß § 13 als von ihm selbst erstellt kennzeichnen kann;
 - c) ihn sein Arbeitgeber im erforderlichen Umfang für die Sachverständigentätigkeit freistellt.

§ 4 Bestellungs Voraussetzungen für Anträge nach § 36a GewO

- (1) Für die Anerkennung von Qualifikationen des Antragstellers aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Voraussetzungen von § 36a Abs. 1 und 2 GewO.
- (2) Im Übrigen gelten § 3 Abs. 2 und 3.

§ 5 Zuständigkeit und Verfahren

- (1) Die Industrie- und Handelskammer zu Essen ist zuständig, wenn die Niederlassung des Sachverständigen, die den Mittelpunkt seiner Sachverständigentätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes bildet, im Kammerbezirk liegt. Die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer endet, wenn der Sachverständige die Niederlassung nach Satz 1 nicht mehr im Kammerbezirk unterhält.
- (2) Über die öffentliche Bestellung entscheidet die Industrie- und Handelskammer nach Anhörung der dafür bestehenden Ausschüsse und Gremien. Zur Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen kann sie Referenzen einholen, sich vom Antragsteller erstattete Gutachten vorlegen lassen, Stellungnahmen fachkundiger Dritter abfragen, die Einschaltung eines Fachgremiums veranlassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.
- (3) Der Sachverständige erhält mit der öffentlichen Bestellung neben dem Bestellsbescheid auch eine Bestellsurkunde, den Rundstempel, den Ausweis, die Sachverständigenordnung und die dazu ergangenen Richtlinien. Bestellsurkunde, Rundstempel und Ausweis bleiben Eigentum der Industrie- und Handelskammer.

§ 6 Zuständigkeit und Verfahren für Anträge nach § 36a GewO

- (1) Abweichend von § 5 Abs. 1 besteht für den Antrag eines Sachverständigen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der noch keine Niederlassung im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält, die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer bereits dann, wenn der Sachverständige beabsichtigt, die Niederlassung nach § 5 Abs. 1 S. 1 im Kammerbezirk zu begründen.
- (2) Für Verfahren von Antragstellern mit Qualifikationen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Regelungen in § 36a Abs. 3 und 4 GewO.

§ 7 Vereidigung

- (1) Der Sachverständige wird in der Weise vereidigt, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer an ihn die Worte richtet: „Sie schwören, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“, und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“. Der Sachverständige soll bei der Eidesleistung die rechte Hand erheben. Über die Vereidigung ist eine Niederschrift zu fertigen, die auch vom Sachverständigen zu unterschreiben ist.
- (2) Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.
- (3) Gibt der Sachverständige an, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so hat er eine Bekräftigung abzugeben. Diese Bekräftigung steht dem Eid gleich; hierauf ist der Verpflichtete hinzuweisen. Die Bekräftigung wird in der Weise abgegeben, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer die Worte vorspricht: „Sie bekräftigen im Bewusstsein ihrer Verant-

wortung, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“ und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich bekräftige es“.

- (4) Im Falle einer erneuten Bestellung oder einer Änderung oder Erweiterung des Sachgebiets einer bestehenden Bestellung genügt statt der Eidesleistung oder Bekräftigung die Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid oder die früher geleistete Bekräftigung.
- (5) Die Vereidigung durch die Industrie- und Handelskammer ist eine allgemeine Vereidigung im Sinne von § 79 Abs. 3 Strafprozessordnung, § 410 Abs. 2 Zivilprozessordnung.

§ 8 Bekanntmachung

Die Industrie- und Handelskammer macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Sachverständigen in der Kammerzeitschrift „MEO“ bekannt. Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die Industrie- und Handelskammer oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden. Eine Veröffentlichung im Internet kann erfolgen, wenn der Sachverständige zugestimmt hat.

§ 9 Unabhängige, weisungsfreie, gewissenhafte und unparteiische Aufgabenerfüllung

- (1) Der Sachverständige darf sich bei der Erbringung seiner Leistungen keiner Einflussnahme aussetzen, die seine Vertrauenswürdigkeit und die Glaubhaftigkeit seiner Aussagen gefährdet (Unabhängigkeit).
- (2) Der Sachverständige darf keine Verpflichtungen eingehen, die geeignet sind, seine tatsächlichen Feststellungen und Beurteilungen zu verfälschen (Weisungsfreiheit).
- (3) Der Sachverständige hat seine Aufträge unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft, Technik und Erfahrung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Sachverständigen zu erledigen. Die tatsächlichen Grundlagen seiner fachlichen Beurteilungen sind sorgfältig zu ermitteln und die Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen. Er hat in der Regel die von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Mindestanforderungen an Gutachten und sonstigen von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Richtlinien zu beachten (Gewissenhaftigkeit).
- (4) Der Sachverständige hat bei der Erbringung seiner Leistung stets darauf zu achten, dass er sich nicht der Besorgnis der Befangenheit aussetzt. Er hat bei der Vorbereitung und Erarbeitung seines Gutachtens strikte Neutralität zu wahren, muss die gestellten Fragen objektiv und unvoreingenommen beantworten (Unparteilichkeit).

Insbesondere darf der Sachverständige nicht

- Gutachten in eigener Sache oder für Objekte und Leistungen seines Dienstherrn oder Arbeitgebers erstatten.
- Gegenstände erwerben oder zum Erwerb vermitteln, eine Sanierung oder Regulierung der Objekte durchführen, über die er ein Gutachten erstellt hat, es sei denn, er erhält den entsprechenden Folgeauftrag nach Beendigung des Gutachtenauftrags und seine Glaubwürdigkeit wird durch die Übernahme dieser Tätigkeiten nicht infrage gestellt.

§ 10 Persönliche Aufgabenerfüllung und Beschäftigung von Hilfskräften

- (1) Der Sachverständige hat die von ihm angeforderten Leistungen unter Anwendung der ihm zuerkannten Sachkunde in eigener Person zu erbringen (persönliche Aufgabenerfüllung).
- (2) Der Sachverständige darf Hilfskräfte nur zur Vorbereitung seiner Leistung und nur insoweit beschäftigen, als er ihre Mitarbeit ordnungsgemäß überwachen kann; der Umfang der Tätigkeit der Hilfskraft ist kenntlich zu machen, soweit es sich nicht um Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung handelt.
- (3) Hilfskraft ist, wer den Sachverständigen bei der Erbringung seiner Leistung nach dessen Weisungen auf dem Sachgebiet unterstützt.

§ 11 Verpflichtung zur Gutachtenerstattung

- (1) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten für Gerichte und Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.
- (2) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten und zur Erbringung sonstiger Leistungen i.S.v. § 2 Absatz 2 auch gegenüber anderen Auftraggebern verpflichtet. Er kann jedoch die Übernahme eines Auftrags verweigern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; die Ablehnung des Auftrags ist dem Auftraggeber unverzüglich zu erklären.

§ 12 Form der Gutachtenerstattung; gemeinschaftliche Leistungen

- (1) Soweit der Sachverständige mit seinem Auftraggeber keine andere Form vereinbart hat, erbringt er seine Leistungen in Schriftform oder in elektronischer Form. Erbringt er sie in elektronischer Form, trägt er für eine der Schriftform gleichwertige Fälschungssicherheit Sorge.
- (2) Erbringen Sachverständige eine Leistung gemeinsam, muss zweifelsfrei erkennbar sein, welcher Sachverständige für welche Teile verantwortlich ist. Leistungen in schriftlicher oder elektronischer Form müssen von allen beteiligten Sachverständigen unterschrieben oder elektronisch gekennzeichnet werden. § 13 gilt entsprechend.
- (3) Übernimmt ein Sachverständiger Leistungen Dritter, muss er darauf hinweisen.

§ 13 Bezeichnung als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“

- (1) Der Sachverständige hat bei Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 in schriftlicher oder elektronischer Form auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt ist, die Bezeichnung „von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ...“ zu führen und seinen Rundstempel zu verwenden. Gleichzeitig hat er auf die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer zu Essen hinzuweisen.
- (2) Unter die in Absatz 1 genannten Leistungen darf der Sachverständige nur seine Unterschrift und seinen Rundstempel setzen. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur oder ein funktionsäquivalentes Verfahren zu verwenden.
- (3) Bei Sachverständigenleistungen auf anderen Sachgebieten darf der Sachverständige nicht in wettbewerbswidriger Weise auf seine öffentliche Bestellung hinweisen oder hinweisen lassen.

§ 14 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

- (1) Der Sachverständige hat über jede von ihm angeforderte Leistung Aufzeichnungen zu machen. Aus diesen müssen ersichtlich sein:
 - a) der Name des Auftraggebers,
 - b) der Tag, an dem der Auftrag erteilt worden ist,
 - c) der Gegenstand des Auftrags und
 - d) der Tag, an dem die Leistung erbracht oder die Gründe, aus denen sie nicht erbracht worden ist.
- (2) Der Sachverständige ist verpflichtet,
 - a) die Aufzeichnungen nach Abs. 1,
 - b) ein vollständiges Exemplar des Gutachtens oder eines entsprechenden Ergebnismachweises einer sonstigen Leistung nach § 2 Abs. 2 und
 - c) die sonstigen schriftlichen Unterlagen, die sich auf seine Tätigkeit als Sachverständiger beziehen,
 mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren.
 Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Aufzeichnungen zu machen oder die Unterlagen entstanden sind.

- (3) Werden die Dokumente gemäß Abs. 2 auf Datenträgern gespeichert, muss der Sachverständige sicherstellen, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Er muss weiterhin sicherstellen, dass die Daten sämtlicher Unterlagen nach Abs. 2 nicht nachträglich geändert werden können.

§ 15 Haftungsausschluss; Haftpflichtversicherung

- (1) Der Sachverständige darf seine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ausschließen oder beschränken.
- (2) Der Sachverständige soll eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen und während der Zeit der Bestellung aufrechterhalten. Er soll sie in regelmäßigen Abständen auf Angemessenheit überprüfen.

§ 16 Schweigepflicht

- (1) Dem Sachverständigen ist untersagt, bei der Ausübung seiner Tätigkeit erlangte Kenntnisse Dritten unbefugt mitzuteilen oder zum Schaden anderer oder zu seinem oder zum Nutzen anderer unbefugt zu verwerten.
- (2) Der Sachverständige hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht zu verpflichten.
- (3) Die Schweigepflicht des Sachverständigen erstreckt sich nicht auf die Anzeige- und Auskunftspflichten nach §§ 19 und 20.
- (4) Die Schweigepflicht des Sachverständigen besteht über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus. Sie gilt auch für die Zeit nach dem Erlöschen der öffentlichen Bestellung.

§ 17 Fortbildungspflicht und Erfahrungsaustausch

Der Sachverständige hat sich auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist, im erforderlichen Umfang fortzubilden und den notwendigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Er hat der IHK regelmäßig geeignete Nachweise darüber vorzulegen.

§ 18 Werbung

Die Werbung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen muss seiner besonderen Stellung und Verantwortung gerecht werden.

§ 19 Anzeigepflichten

Der Sachverständige hat der Industrie- und Handelskammer unverzüglich anzuzeigen:

- a) die Änderung seiner nach § 5 Abs. 1 S. 1 die örtliche Zuständigkeit begründenden Niederlassung und die Änderung seines Wohnsitzes;
- b) die Errichtung und die tatsächliche Inbetriebnahme oder Schließung einer Niederlassung;
- c) die Änderung seiner oder die Aufnahme einer weiteren beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit, insbesondere den Eintritt in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis;
- d) die voraussichtlich länger als drei Monate dauernde Verhinderung an oder Einschränkung bei der Ausübung seiner Tätigkeit als Sachverständiger, insbesondere

auch aufgrund einer Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit;

- e) den Verlust der Bestellsurkunde, des Ausweises oder des Rundstempels;
- f) die Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802c Zivilprozessordnung und den Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung der Abgabe der Vermögensauskunft gemäß § 802g Zivilprozessordnung;
- g) die Stellung des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder das Vermögen einer Gesellschaft, deren Vorstand, Geschäftsführer oder Gesellschafter er ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens und die Abweisung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;
- h) den Erlass eines Haft- oder Unterbringungsbefehls, die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens in Strafverfahren, wenn der Tatvorwurf auf eine Verletzung von Pflichten schließen lässt, die bei der Ausübung der Sachverständigentätigkeit zu beachten sind, oder er in anderer Weise geeignet ist, Zweifel an der persönlichen Eignung oder besonderen Sachkunde des Sachverständigen hervorzurufen.
- i) die Gründung von Zusammenschlüssen nach § 21 oder den Eintritt in einen solchen Zusammenschluss.

§ 20 Auskunftspflichten, Überlassung von Unterlagen

- (1) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer die zur Überwachung seiner Tätigkeit und der Einhaltung seiner Pflichten sowie zur Prüfung seiner Eignung erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte innerhalb der gesetzten Frist und unentgeltlich zu erteilen und angeforderte Unterlagen vorzulegen. Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen (§ 52 Strafprozessordnung) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.
- (2) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen (§14) in deren Räumen vorzulegen und angemessene Zeit zu überlassen.

§ 21 Zusammenschlüsse

Der Sachverständige darf sich zur Ausübung seiner Sachverständigentätigkeit mit anderen Personen in jeder Rechtsform zusammenschließen. Dabei hat er darauf zu achten, dass seine Glaubwürdigkeit, sein Ansehen in der Öffentlichkeit und die Einhaltung seiner Pflichten nach dieser Sachverständigenordnung gewährleistet sind.

§ 22 Erlöschen der öffentlichen Bestellung

- (1) Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn
 - a) der Sachverständige gegenüber der Industrie- und Handelskammer erklärt, dass er nicht mehr als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig sein will;
 - b) der Sachverständige keine Niederlassung mehr im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
 - c) die Zeit, für die der Sachverständige öffentlich bestellt ist, abläuft;
 - d) die Industrie- und Handelskammer die öffentliche Bestellung zurücknimmt oder widerruft.
- (2) Die Industrie- und Handelskammer macht das Erlöschen der Bestellung in der Kammerzeitschrift „MEO“ bekannt.

§ 23 Rücknahme; Widerruf

Rücknahme und Widerruf der öffentlichen Bestellung richten sich nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes des jeweiligen Landes.

§ 24 Rückgabepflicht von Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel

Der Sachverständige hat nach Erlöschen der öffentlichen Bestellung der Industrie- und Handelskammer Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel zurückzugeben.

§ 25 Entsprechende Anwendung

Diese Vorschriften sind entsprechend auf die öffentliche Bestellung und Vereidigung von besonders geeigneten Personen anzuwenden, die auf den Gebieten der Wirtschaft

- a) bestimmte Tatsachen in Bezug auf Sachen, insbesondere die Beschaffenheit, Menge, Gewicht oder richtige Verpackung von Waren feststellen oder
 - b) die ordnungsmäßige Vornahme bestimmter Tätigkeiten überprüfen,
- soweit hierfür nicht besondere Vorschriften erlassen worden sind.

§ 26 Inkrafttreten und Überleitungsvorschrift

Diese Sachverständigenordnung tritt am ersten Tage des auf die Verkündung in der Kammerzeitschrift „MEO“ der Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen folgenden Monats in Kraft. Die Sachverständigenordnung vom 20. November 2012 tritt damit außer Kraft.

Essen, 17. November 2015

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Die Präsidentin
gez. Jutta Krufft-Lohregel

Der Hauptgeschäftsführer
gez. Dr. Gerald Püchel



Foto: Gasometer Oberhausen / Thomas Wolf / DLR

Gasometer Oberhausen Wunder der Natur

Tiere und Pflanzen haben die Erde zu einem einzigartigen Ort des Lebens gemacht. Die Ausstellung „Wunder der Natur“ folgt dem Wachsen und Werden auf unserem Planeten und feiert bildgewaltig ihre Intelligenz und Vielfalt. Einzigartige großformatige Fotografien und überwältigende Filmausschnitte zeigen uns die faszinierenden schöpferischen Kräfte des Lebens. Höhepunkt wird eine 20 Meter große Erdkugel im gigantischen Innenraum des Gasometers sein.

Tiere und Pflanzen haben sich tiefste Tiefen und große Höhen erobert, sie wachsen zu majestätischer Größe heran und füllen in mikroskopischer Winzigkeit noch die kleinsten Nischen. Die Besucher entdecken die Genialität der biologischen Systeme im Großen wie im Kleinen und lernen, wie sich die Formen des Lebens ständig verändern, sich überlisten und auch mit andern verbünden.

Zu den namhaften internationalen Fotografen, die im Rahmen der rund 150 großformatigen Abbildungen aus der Tier- und Pflanzenwelt der Ausstellung vertreten sein werden, gehören Ingo Arndt, James Balog, Bence Máté, Jürgen Freund, Rob Kessler, Frans Lanting, Tim Laman, David Maitland, Lennert Nilsson, Ondrej Pakan, Anup Shah, Christian Ziegler und Tim Flach. Filmsequenzen aus bekannten naturwissenschaftlichen Serien wie „Planet Erde“ steigern die anschauliche Wirkung der Bilder. Vom 11. März – 30. Dezember 2016. www.gasometer.de

Essener Grillo-Theater Kafkas „Der Prozess“ kehrt zurück auf die Bühne

Ab dem 23. Januar, 19:30 Uhr, steht im Essener Grillo-Theater ein Stück wieder auf dem Spielplan, das bereits in den vergangenen zwei Spielzeiten Publikum und Fachpresse begeistert hat und das zudem im Juni 2014 zum NRW-Theatertreffen nach Dortmund eingeladen wurde: Franz Kafkas „Der Prozess“. Regisseur Moritz Peters hat nach Kafkas weltberühmtem Roman eine Bühnensfassung erarbeitet, in der es – wie in der Vorlage – um das sinnentleerte Dasein und ziellose Streben des Individuums in einer anonym gewordenen Welt geht.

Der Bankangestellte Josef K. wird am Morgen seines 30. Geburtstages verhaftet. Doch es wird keine Anklage formuliert, und er darf auch sein alltägliches Leben weiterhin in Freiheit führen. Dennoch lasten ab jetzt unweigerlich das Gefühl der Ohnmacht sowie die Frage nach Schuld auf ihm. K. macht sich also auf die Suche, scheint aber stets Spielball eines undurchschaubaren bürokratischen Systems zu bleiben. Sein Weg führt ihn in verschiedensten Episoden immer wieder in eine nicht von ihm beeinfluss- oder beherrschbare Lage. Sind es Prüfungen, denen er unterzogen wird? Und welche Gesetze walten dort eigentlich?

Im Bühnenbild von Lisa Marie Rohde und den Kostümen von Christina Hillinger spielen Thomas Büchel, Axel Holst, Floriane Kleinpaß, Philipp Noack (Josef K.) und Johann David Talinski. Musik: Tobias Schütte; Videografie: Daniel Frerix.

www.schauspiel-essen.de



Foto: Martin Kaufhold

Verlagssonder- veröffentlichung

47.688
Exemplare

Druckauflage
4. Quartal 2015



meo

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN

FÜR MÜLHEIM AN DER RUHR, ESSEN UND OBERHAUSEN

März 2016

Büro, IT-Lösungen und Kommunikation



Foto: Rido - Fotolia.com

Reisen, Tagen, Präsentieren



Foto: DragonImages - Fotolia.com

**Anzeigenschluss ist am
17. Februar 2016**

**Wir informieren Sie gerne über die
Werbemöglichkeiten. Kontaktieren Sie uns!**

Anzeigenservice meo

Aschendorff
Media & Sales

Telefon (0251) 690 47 94

Telefax (0251) 690 804 801

E-Mail zeitschriften@aschendorff.de

meo MARKTPLATZ

Branchenverzeichnis für
Angebote aus Industrie,
Handel und Gewerbe

Arbeitsicherheit

accedo[®]

Arbeitsicherheit - Arbeitsmedizin
Betriebliches Gesundheitsmanagement

Alles aus einer Hand!

Hängebank 4 • 45307 Essen
Tel. +49 201 2488694 • Fax +49 201 2488695
info@accedo-gmbh.de • www.accedo-gmbh.de

Büro- und Datentechnik

FAUST

MARKENBÜROMÖBEL
aus 2. Hand

Möbellager und Ausstellung:
Neustadtstraße 71
45476 Mülheim an der Ruhr

www.faust-gebrauchte-bueromoebel.de
Mobil 0171 499 75 75

Institut für Arbeits- &
Organisationspsychologie

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Hängebank 4 • 45307 Essen
+49 201 2488694 • +49 201 2488695
info@Hplus.ac • www.Hplus.ac

Logistik



Cargo Buddy

Cargo Buddy e.K.
Helmholtzstraße 26 • 46045 Oberhausen
+49 (0)208/82836440
info@cargo-buddy.com
www.cargo-buddy.com

Hilfsprojekte

Gemeinnütziges Hilfsprojekt (e.V.) sucht nicht
mehr genutzte Laptops u. a. für
Kinder, Schulen, Waisenhäuser,
mehr auf www.Labdoe.de,
Tel.: 02 08/59 35 15

**Der Anzeigenschluss
für den Marktplatz der
Februar-Ausgabe ist
der 18. Januar 2016**

**Ihre Anzeige
im Marktplatz?**

**Anruf genügt:
(0251) 690 47 94**

Werbung in der meo!

Sie haben Fragen rund um Ihre
Anzeige in der **meo**?



Ich berate Sie gerne!
Barbara Gaertling
Verkaufsberatung

Tel. 0251/690 46 74
Fax 0251/690 804 801
[barbara.gaertling@
aschendorff.de](mailto:barbara.gaertling@aschendorff.de)



Vorsprung durch Wissen

Jedes Unternehmen ist anders – deshalb ist es uns ein Anliegen, unseren Mandanten ganz genau zuzuhören und den persönlichen Kontakt zu pflegen. Als inhabergeführte Beratungsgesellschaft wissen wir, wie wichtig es ist, flexibel auf individuelle Bedürfnisse einzugehen.

Für Sie entwickeln wir Strategien, die optimal auf Ihre verschiedenen Anforderungen zugeschnitten sind. Strategien, die neue Perspektiven eröffnen und einen langfristigen Geschäftserfolg sicherstellen.

Bundesweit sind wir mit über 100 Mitarbeitern für Sie im Einsatz. Seit über 30 Jahren. Ihr vertrauensvoller und langfristiger Partner für alle steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen. Profitieren Sie von unserem Know-how.

**Ihr nachhaltiger Erfolg ist unser Ansporn.
Heute. Und in der Zukunft.**

www.rst-beratung.de



Wirtschaftsprüfung · Steuerberatung
Rechtsberatung · Unternehmensberatung